



Plenarprotokoll

61. Sitzung

Freitag, 17. Mai 2019

Cybercrime effektiv bekämpfen - Vernetzte Sicherheitsarchitektur	4629	Lars Harms [SSW].....	4634
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4636
Drucksache 19/1437		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/1437.....	4637
Jörg Hansen [FDP].....	4629	Klare Regeln für Rüstungsexporte .	4637
Kathrin Wagner-Bockey [SPD].....	4630	Antrag der Fraktion der SPD	
Tim Brockmann [CDU].....	4631	Drucksache 19/1458	
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4632		
Claus Schaffer [AfD].....	4633		

Für eine transparente europäische Rüstungsexportpolitik	4637	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1347	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1480		b) Begleit Antrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes	4661
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4637, 4644	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1374	
Hartmut Hamerich [CDU].....	4639	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/1426	
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4639	Kathrin Wagner-Bockey [SPD], Berichterstatlerin.....	4661
Christopher Vogt [FDP].....	4640	Claus Christian Claussen [CDU]....	4661
Jörg Nobis [AfD].....	4642	Thomas Hölck [SPD].....	4662
Lars Harms [SSW].....	4643	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4664
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	4650	Oliver Kumbartzky [FDP].....	4666
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1458		Jörg Nobis [AfD].....	4667
2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/1480.....	4652	Lars Harms [SSW].....	4668
Bericht zum Landesaktionsplan gegen Rassismus	4652	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4669
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1435		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4670
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4652	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1347 in der Fassung der Drucksache 19/1426	
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4653	2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1374.....	4671
Tobias von Pein [SPD].....	4655	Pflicht zur Teilnahme am Schullehrerunterricht stärken	4672
Tobias Loose [CDU].....	4656	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1456	
Jan Marcus Rossa [FDP].....	4657	Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4672
Claus Schaffer [AfD].....	4659	Tobias Loose [CDU].....	4673
Lars Harms [SSW].....	4660	Sandra Redmann [SPD].....	4674
Beschluss: Der Berichts Antrag Drucksache 19/1435 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....	4661	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4675
Gemeinsame Beratung		Anita Klahn [FDP].....	4676
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes	4661	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	4677
		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	4678
		Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1456.....	4680

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	4680	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichterstatter.....	4688
Maßnahmen- und Mittelanmeldung zum Rahmenplan für das Jahr 2019	4680	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/1475 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1433.....	4688
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1417			
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/1417 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	4680	Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses	4688
Verfassungsschutzbericht 2018	4680	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1169	
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1429		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4689
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4680	Beschluss: Ablehnung des Wahlvorschlags Drucksache 19/1169 in geheimer Wahl.....	4689
Claus Christian Claussen [CDU]....	4681		
Tobias von Pein [SPD].....	4682	Subventionen und andere Zuwendungen den Finanzbehörden melden - Mitteilungsverordnung erweitern	4689
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4683	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1402 (neu) - 2. Fassung	
Jan Marcus Rossa [FDP].....	4684		
Claus Schaffer [AfD].....	4686	Finanzbehörden vollständig informieren - Mitteilungsverordnung erweitern	4689
Lars Harms [SSW].....	4687	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1466	
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/1429 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	4688	Beschluss: 1. Alternativantrag Drucksache 19/1466 durch die Mitant-ragstellung des Antrags Drucksache 19/1402 (neu) - 2. Fassung - für erledigt erklärt 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1402 (neu) - 2. Fassung.....	4689
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 bis 2021 - BVAnpG 2019-2021)	4688		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1433			
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1475			
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 19/1489		Neuordnung der stofflichen Marktüberwachung	4690
		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1432	

Beschluss: Überweisung des Berichts
Drucksache 19/1432 an den Um-
welt- und Agrarausschuss zur ab-
schließenden Beratung.....

4690

**Sammeldrucksache über Vorlagen
gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge-
schäftsordnung des Schleswig-Hol-
steinischen Landtags**

4690

Drucksache 19/1468

Beschluss: Annahme.....

4690

Reden zu Protokoll

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesse-
rung der Agrarstruktur und des
Küstenschutzes“ (GAK)
Maßnahmen- und Mittelanmel-
dung zum Rahmenplan für das
Jahr 2019**

4691

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1417

Heiner Rickers [CDU]..... 4691

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]..... 4691

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 4692

Oliver Kumbartzky [FDP]..... 4693

Volker Schnurrbusch [AfD]..... 4693

Flemming Meyer [SSW]..... 4694

Jan Philipp Albrecht, Minister für
Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisie-
rung..... 4695

**Neuordnung der stofflichen Markt-
überwachung**

4696

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1432

Heiner Rickers [CDU]..... 4696

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 4697

* * * *

Regierungsbank:

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel-
lung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-
lisierung

* * * *

Beginn: 9:02 Uhr

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich begrüße Sie ganz herzlich zum heutigen Sitzungstag und eröffne die Sitzung. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, teile ich Ihnen mit, dass die Kollegin Regina Poersch aus der SPD-Fraktion weiterhin erkrankt ist. Außerdem ist von der Landesregierung Herr Minister Dr. Buchholz erkrankt. Wir wünschen beiden gute Besserung!

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind beurlaubt von der Landesregierung Ministerpräsident Daniel Günther und Finanzministerin Monika Heinold. Die Abgeordnete Fürstin von Sayn-Wittgenstein hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert ist. Der Abgeordnete Thomas Rother aus der SPD-Fraktion hat nach demselben Paragraphen mitgeteilt, dass er an der Teilnahme der heutigen Sitzung ab 10:30 Uhr verhindert ist. Der Abgeordnete Fehrs hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert ist. Schließlich hat die Kollegin Aminata Touré nach demselben Paragraphen mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung ab 14:40 Uhr verhindert ist. Ich freue mich, dass trotzdem so viele von Ihnen heute Morgen hier sind.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 21:

Cybercrime effektiv bekämpfen - Vernetzte Sicherheitsarchitektur

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1437

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Jörg Hansen für die FDP-Fraktion.

(Unruhe)

Bevor der Kollege Hansen beginnt, wäre es trotz der Uhrzeit - -

(Anhaltende Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es wäre wirklich sehr nett von Ihnen, wenn Sie dem Abgeordneten Hansen Ihre Aufmerksamkeit schenken, denn der hat jetzt das Wort.

Jörg Hansen [FDP]:

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz vor meinem Eintritt in den Landtag traf ich einen Kollegen in der Frühlage; den hatte ich eigentlich bei der Kripo bei der Auswertung erwartet. Ich habe ihn gefragt: „Was machst du denn hier?“ Er sagte ganz ruhig: „Ich musste raus aus der Auswertung für die Computerkriminalität.“ Er war bei der Kripo, bei der Bezirkskriminalinspektion in Lübeck. Ich fragte nach: „Was war denn los?“ Er antwortete mir: „Ich habe im Kinderpornografischen ausgewertet und musste raus; denn ich wurde die Bilder in meinem Kopf nicht mehr los.“

Es müssen also nicht nur die großen Tiere sein, die Terrorattacken, Hackerangriffe oder Hackbacks. Cyberkriminalität umfasst mittlerweile nahezu alle Lebensbereiche. Für uns heißt das: Wir wollen vernetzte Kriminalität vernetzt bekämpfen.

(Beifall)

Die Komplexität, die Zuständigkeiten in den horizontalen und vertikalen Ebenen, die Bedrohung, aber auch die Geschwindigkeiten in einem Fünfmünutenbeitrag darstellen zu wollen, ist naturgemäß sehr schwierig; denn die Vernetzung im Bereich der Internetkriminalität ist sehr hoch.

Die Jamaika-Koalition hat schon früh wichtige Weichen gestellt. Das Kompetenzzentrum Digitale Spuren ist hier ein wichtiger Baustein im Landeskriminalamt. Diese Regierung weiß also um die Bedeutung dieses Phänomenbereiches.

Aber auch wir als Freie Demokraten wissen, dass wir in diesem Bereich nicht lockerlassen dürfen. Die Handlungsfelder und Strategien der Kriminalität und der Kriminellen sind ständig im Fluss, und die Ermittlungsarbeit ist besonders herausfordernd. Daher hat die Fraktion der FDP diesen Antrag zusammen mit ihren Koalitionspartnern auf den Weg gebracht.

Der Bereich der Cybercrime ist groß, und Grenzen sind schwierig zu definieren. Die angerichteten Schäden sind aber konkret und tauchen mitunter in den klassischen Beschreibungen zum Cybercrime gar nicht auf. Mein Kollege von der Auswertung bei der Kripo zeigt nur eine Facette auf, die ich beschrieben habe.

Sehr geehrte Damen und Herren, um welche Herausforderungen geht es hier konkret? Die Herausforderungen sind natürlich in der Digitalisierung begründet und in dem, was sie ist, nämlich ein alle

(Jörg Hansen)

Lebensbereiche erfassender radikaler, vielleicht auch manchmal brutaler Prozess der Modernisierung.

Die Folgen der Digitalisierung haben unser aller Leben umgekrempelt. Wir nutzen Festplatten, Speichersticks und Clouds. Hier delegieren wir unser Wissen. Daten sind zum Teil das Privateste, das wir haben. Wir würden ansonsten der Informationsflut gar nicht Herr werden. Das ist Segen und Fluch zugleich; denn hier sind wir verwundbar, weil sich Straftäter Zugang zu diesen Speicherorten ergaunern.

Wir müssen also der Realität ins Auge sehen, dass Cybercrime schnell, vor allem aber auch komplex ist. Wissen wir heute schon, welche Möglichkeiten in zwei oder in fünf Jahren bestehen? Durch die Komplexität wird es unmittelbar schwerer, den Schutz auf der Höhe der Zeit zu organisieren. Hier müssen wir uns als lernende Organisation begreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zwei Polizeikonferenzen, an denen ich teilnehmen konnte, beschäftigten sich intensiv mit dem Thema. Dort ist man sich so einig wie hoffentlich wir alle hier in diesem Hause. Wir müssen enger und koordinierter zusammenarbeiten. Vernetzte Kriminalität muss vernetzt bekämpft werden; sonst werden wir den Herausforderungen nicht standhalten.

Zwei Anfragen der SPD-Fraktion zum Beispiel machen deutlich, dass zwar Ausschnitte beleuchtet werden können, wir aber komplexer denken müssen, um Automatismen zu erkennen.

Unsere Aufgabe wird es auch sein, nicht nur auf die Bedrohung durch die neuen Instrumente des digitalen Zeitalters zu reagieren, sondern diese auch für die Ermittlungsarbeit nutzbar zu machen, etwa bei der Auswertung. Im Polizeijargon würde man jetzt sagen: „Wir müssen vor die Lage kommen.“ Das ist schwer genug.

Unser Antrag zielt erstens auf eine verbesserte Zusammenarbeit und Koordinierung von Bund und Ländern. Dort, wo der Bund schon Initiativen ergriffen hat, wollen wir als Land andocken und umgekehrt. Hierzu soll das bestehende vernetzte IT-Sicherheitsmanagement des Bundes besser mit der polizeilichen Arbeit im Lande verzahnt werden. Im Falle eines Angriffs sind entsprechende Mechanismen vorzuhalten, die ein gemeinsames und vor allem abgestimmtes Vorgehen gewährleisten. Der Ermittlungserfolg darf nicht an fehlender Vernetzung scheitern.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens wollen wir die Personalstrategie vor allen im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen evaluieren.

Besonders hervorheben möchte ich drittens die Wichtigkeit der Information für Bürger und Unternehmen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit?

Jörg Hansen [FDP]:

Wissen ist oft die beste Prävention, und im Schadensfall ist kompetente Unterstützung unerlässlich.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag; denn wir wollen vernetzte Kriminalität vernetzt bekämpfen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Bevor wir zur nächsten Rednerin kommen, habe ich noch einen Nachtrag zu machen. Auch die Kollegin von Kalben ist weiterhin erkrankt. Auch ihr wünschen wir natürlich gute Besserung.

(Beifall)

Jetzt hat das Wort für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Wagner-Bockey.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen alle um die Bedeutung des Deliktbereiches Cybercrime. Internetkriminalität hat viele Gesichter: die junge Frau, deren Facebook-Account gehackt und mit einem Prostituiertenprofil versehen wurde, der Rentner, dem widerrechtlich 10.000 € vom Konto abgebucht wurden und die spurlos verschwinden, dazu kommen Wirtschaftsspionage mit Milliarden Schäden, Cyberterrorismus und Angriffe auf unsere kritischen Infrastrukturen wie Wasserwerke, Stromerzeuger oder auch die Bahn. Nicht zu vergessen die klassischen Deliktfelder und Einsatzlagen aus dem weltlichen Leben. Umfangreiche digitale Spurensuche finden wir bei Großlagen wie G 20 ebenso wie bei Vermisstensuchen. Bei nahezu jeder Durchsuchung werden heute Datenträger, Smartphones, Tablets und vieles mehr

(Kathrin Wagner-Bockey)

sichergestellt. Bei der Rekonstruktion von Tatabläufen wird oft auf Handydaten zurückgegriffen.

Digitale Spurensuche und Sicherung ist vielfältig und dabei gleichzeitig sehr speziell. Sie erfordert hochqualifizierte Computerspezialisten in den Reihen der Polizei und der Staatsanwaltschaft, Menschen, die auch am freien Markt sehr gefragt sind.

Ich komme nun zum vorliegenden Antrag. Natürlich werden auch wir von der SPD diesem Antrag zustimmen; denn er ist nicht falsch, und die Zielrichtung ist richtig. Schauen wir also, was sich aus diesem Stück Papier herausholen lässt. Die Landesregierung wird gebeten, auf eine bessere Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund und Ländern hinzuwirken. Das ist gut. Ich hoffe im Interesse unseres schönen Bundeslandes allerdings, dass das in irgendeiner Art und Weise auch ein Selbstgänger ist; denn es gibt bereits Schnittstellen des Landes zum BKA, aber auch zum Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Wenn sich da insgesamt etwas verbessern lässt, bitte gern.

Die Landesregierung wird auch gebeten, die Bürger und Bürgerinnen auf bestehende Beratungsangebote besser hinzuweisen. Wenn sich da etwas verbessern lässt, bitte gern.

Ferner - das ist der dritte Punkt - wird die Landesregierung darum gebeten, die Personalstrategie der Landespolizei und der Justiz zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren, jetzt wird es interessant, und ich wage dazu eine Prognose. In der Einleitung zur Evaluation wird stehen, dass Cybercrime eine hohe Dynamik hat, dass Internetkriminalität immer neue Aufgaben mit sich bringt und dass sich die Grundvoraussetzungen ständig ändern, weil sich die Technik jeden Tag weiterentwickelt und - da lehne ich mich nicht wirklich weit aus dem Fenster - dass riesige komplexe Datenmengen erhoben und ausgewertet werden müssen. Die Fallzahlen sind auch hier steigend, und es liegt in der Natur der Sache, dass Personalumverteilungen aus den Reihen der Polizei in diesen Bereich nicht so einfach darstellbar sind. Das ist so.

Wenn wir uns der momentanen Situation zuwenden, muss man ganz deutlich sagen, eine Datensicherung ist nichts wert, wenn die Auswertung nicht zeitnah vorgenommen werden kann. In vielen Fällen sind hier sehr spezielle Informatikkenntnisse nötig. Daran hapert es in vielen Bundesländern, und auch Schleswig-Holstein nimmt hier nicht immer eine Vorreiterrolle ein. Viel zu oft sind die Kollegen und Kolleginnen in der Fläche mit der Auswertung

der Daten auf sich allein gestellt, und ich kann Ihnen versichern, das kostet Zeit, Nerven, und es geht zulasten der Alltagsarbeit. Das ist etwas, was wir alle für unsere Polizei nicht wollen.

Unsere Forderung lautet deshalb: Gebt mehr Auswerter in die Fläche, und da wird es nun tatsächlich spannend; denn in meinen Augen stehen die wichtigsten Worte aus diesem Antrag in seiner Begründung. Wir von der SPD nehmen es als Versprechen, dass Sie von zusätzlichen Stellen für Informatikerinnen und Informatiker und Ingenieurinnen und Ingenieure im dualen Studiengang sprechen.

(Beifall SPD)

Sie verweisen auf zusätzliche Stellen, und wir machen darauf aufmerksam, dass „zusätzlich“ eben nicht bedeutet, an anderer Stelle Ermittler wegzunehmen. Der duale Studiengang für Computerspezialisten der Polizei ist gut. Er ist richtig. Nun kommt es darauf an, den Köpfen Stellen zuzuordnen, und da nehmen wir Sie gern beim Wort. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einmal schnell ein Foto teilen, per App einkaufen, im Supermarkt bargeldlos per Handy bezahlen - all das ist für viele Menschen, für uns alle, mittlerweile selbstverständlich geworden. Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und nehmen immer breiteren Raum ein. Daher ist es wenig verwunderlich, dass Kriminelle diese Technologien bereits für sich entdeckt haben und die Cyberkriminalität mittlerweile fester Bestandteil der polizeilichen Kriminalstatistik geworden ist.

In seinem aktuellen Bundeslagebild Cybercrime, welches auf Daten von 2017 basiert, weist das Bundeskriminalamt fast 86.000 Fälle von Cyberkriminalität im engeren Sinne aus. Cyberkriminalität umfasst dabei Straftaten - so die Definition -, die sich gegen Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten und die mittels Informationstechnik begangen werden.

Was sich zunächst technisch abstrakt anhört, kann für die Betroffenen gravierende Auswirkungen haben; denn Cyberkriminalität kann vielfältige For-

(Tim Brockmann)

men annehmen wie etwa Hacking, illegales Doxing, Phishing, Identitätsdiebstahl, digitale Erpressung oder Datenmissbrauch unter dem Einsatz von Schadsoftware. Dabei ist es völlig egal, ob es sich bei dem Betroffenen um eine natürliche Person, um eine öffentliche Institution oder um ein Unternehmen handelt. Cyberkriminalität gefährdet alle und kann empfindliche Schäden anrichten.

In Schleswig-Holstein stieg die Zahl von Cybercrime-Anzeigen zuletzt auf 8.000 pro Jahr. Längst geht es nicht mehr nur um Betrügereien auf Ebay. Vielmehr bieten professionelle Täter mittlerweile Verbrechen als Dienstleistung an. Dreh- und Angelpunkt ist dabei immer wieder das Darknet, in dem nicht nur Waffen, Drogen, Falschgeld, sondern auch Erpressungstrojaner, Angriffe auf Bot-Netze oder Identitäten gehandelt werden.

Daran wird deutlich: Wir sind als Staat gefordert. Wir müssen effiziente Strategien und Strukturen entwickeln, um als Staat wehrhaft zu bleiben, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in unsere Sicherheitsorgane auch in der digitalen Welt zu stärken. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass sich die Landesregierung bereits auf den Weg gemacht hat. So wurde im vergangenen Jahr im Landeskriminalamt das Kompetenzzentrum Digitale Spuren eingerichtet, mit dem die Landespolizei in die Lage versetzt wird, Ermittlungen zielgenau und effektiv zu machen. Auch in der Ausbildung nimmt das Ermitteln von digitalen Daten und Spuren immer breiteren Raum ein. Nicht zuletzt wurde an der Stelle mit dem Studiengang an der FH in Kiel darauf reagiert.

Es nützt aber nichts, wenn sich nur die Polizei dieser Thematik annimmt, sondern das Gleiche muss auch für die Justiz gelten. Auch hier wurden vonseiten der Justizministerin die Zeichen der Zeit erkannt. Mit der Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Cybercrime in Itzehoe wurde ein entscheidender Schritt zur Schwerpunktsetzung und Professionalisierung gemacht. Bayern hat das bereits erfolgreich vorgemacht. Dort ermitteln mittlerweile 35 Staatsanwälte digitale Verbrechen. In Itzehoe sollen es künftig zehn werden. Man muss bedenken, dass Schleswig-Holstein ein bisschen kleiner ist als Bayern. Nichtsdestotrotz ist das genau der richtige Weg.

(Beifall CDU und SPD)

Die beiden Entscheidungen sind richtig, und sie sind auch dringend notwendig gewesen. Es ist daher gut, dass Innenminister Grote und Justizministerin Sütterlin-Waack hier gemeinsam vorangehen.

Aber wir dürfen nicht stehenbleiben, denn die Täter im Bereich der Cyberkriminalität professionalisieren sich zunehmend weiter, indem sie flexibel auf aktuelle technische Rahmenbedingungen reagieren. Hierauf weist das Bundeskriminalamt explizit in seinem Bundeslagebild hin und fordert daher zu Recht diese Flexibilität auch für unsere Sicherheitsorgane. Sie müssen genauso schnell reagieren können. Hier ist sicher noch Handlungsbedarf vorhanden. Daher ist es auch gut, dass sich die nächste Innenministerkonferenz mit dieser Thematik befasst und anschauen will, wie die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch weiter verbessert werden können.

Meine Damen und Herren, wir können feststellen: Schleswig-Holstein hat durch die Entscheidungen der beiden Minister bereits einen guten Weg eingeschlagen. Trotzdem muss man sich immer wieder die Frage stellen, wie wir noch besser werden können, wie die Ermittlungsbehörden noch schneller, noch zielgenauer arbeiten können, denn wir sind uns sicherlich alle einig, dass gerade im Bereich der Cyberkriminalität das Dunkelfeld erheblich größer ist als das Hellfeld. Unser Antrag soll dabei helfen, voranzukommen. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaft beklagt Milliardenverluste durch Cybercrime. Millionen Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern werden nahezu täglich gehackt, ausspioniert und verdeckelt. Es ist aber auch höchste Zeit, dass wir unsere Demokratie in dieser Hinsicht wehrhaft aufstellen. Der Doxing-Skandal von Anfang des Jahres oder der Einfluss ausländischer Spionageorganisationen auf Wahlergebnisse in den USA, aber auch in anderen Ländern sind ein deutlicher Warnhinweis, dass wir uns auch in diesem Bereich intensiver aufstellen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie spricht deutliche Zah-

(Burkhard Peters)

len zu einer Vielzahl von Schadprogrammen, die im Umlauf sind. Auch die besonders zu schützende kritische Infrastruktur verzeichnet steigende Angriffszahlen. Insbesondere IT- und Telekommunikationsnetze und der Energiesektor, aber auch der Finanzsektor und der Gesundheitsbereich sind gefährdet.

Auch in Schleswig-Holstein vergeht kein Tag ohne Hackerangriff. Der neueste Verfassungsschutzbericht, wir werden uns nachher noch darüber unterhalten, vermeldet den beunruhigenden Wandel zu mehr Cybersabotage, um Zugang zu Kontroll- und Steuerungssystemen zu erlangen. Insbesondere kleine und mittlere Wirtschaftsunternehmen brauchen dabei Unterstützung mit Beratungsangeboten und Hilfestellung zur Verbesserung der IT-Sicherheit.

Nach wie vor gehen Berichte zur Cyberkriminalität davon aus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher überhaupt nur 10 % der Fälle zur Anzeige bringen. Auch bei den Wirtschaftsunternehmen sind viele zurückhaltend in der Anzeigebereitschaft, weil sie Imageverluste und öffentliche Bloßstellungen befürchten. Wir müssen also davon ausgehen, dass wir in dem Bereich noch weitaus mehr zu tun haben als bisher. Was wir sehen, ist bislang nur die Spitze des Eisbergs. Daher ist es gut, dass das LKA die Ansprechstelle Cybercrime aufgesetzt hat. Das ist ein ganz wichtiger Baustein in dem dringend notwendigen Aufbau der Sicherheitsarchitektur zur Bekämpfung von Cybercrime.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und Beifall Tim Brockmann [CDU])

Die Ausweitung des Straftatenkatalogs und die Aufnahme des digitalen Hausfriedensbruchs oder ein sogenannter Hack Back sind im Gegensatz dazu der völlig falsche Weg. Ich kann Ihnen auch nicht den obligatorischen grünen Hinweis ersparen, dass wir es nach wie vor für falsch und gefährlich halten, dass der Staat Sicherheitslücken in Hard- und Software bewusst nutzt und offenhält, um darüber fragwürdige Ausspähtechnologie einzuschleusen. Das schadet mehr, als dass es nutzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Gut hingegen ist, dass das BKA eine neue Abteilung aufbaut, die den Landespolizeien mehr Service zur Verfügung stellen soll. Cyberkriminalität ist nicht lokal begrenzt und bedarf daher in besonderem Maße der Zusammenarbeit auf nationaler und auf internationaler Ebene.

Meine Damen und Herren, der nun vorgelegte Antrag will genau daran ansetzen und die Vernetzung der horizontalen und vertikalen Sicherheitsarchitektur voranbringen. Das erfordert natürlich mehr Woman- und Manpower. Frau Kollegin Wagner-Bockey, das ist völlig klar. Auch darauf weist der Antrag hin. Der Antrag soll dabei nur als Anfang verstanden werden. Um Staat, Gesellschaft und Wirtschaft effektiv gegen Cybercrime zu immunisieren, wird in Zukunft ein ganzes Maßnahmenbündel erforderlich sein. Dazu gehören der stetige Ausbau der Medienkompetenz bei Jung und Alt und die erforderliche flächendeckende Schulung in Datenschutz und Datensicherheit für so unterschiedliche Zielgruppen wie die am Smartphone daddelnden Jugendlichen oder technikaffine Silver Ager.

Sie sehen, es gibt eine Menge zu tun auf diesem Feld, auch hier im Landtag. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ein kleiner Hinweis meinerseits: Es wäre wirklich schön, wenn Sie den Rednerinnen oder Rednern hier vorn wieder größere Aufmerksamkeit schenken könnten. Es ist wieder ein bisschen unruhiger geworden.

Das Wort hat jetzt für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Cybercrime ist auf dem Vormarsch, und Cybercrime bedroht Bürger und Unternehmen sowie Behörden gleichermaßen. Cyberkriminalität ist ein überaus komplexes Deliktfeld, welches sich schon allein dadurch von anderen unterscheidet, dass Täter und Opfer nicht selten mehrere Tausend Kilometer voneinander entfernt sind. Die Bekämpfung von Cyberkriminalität muss also über Ländergrenzen hinweg gedacht werden, das ist richtig.

Dennoch müssen wir hier in Schleswig-Holstein ansetzen, wenn wir uns diesem Thema vernünftig nähern wollen. Cyberkriminalität erfordert andere und hohe Qualifikationen, nicht nur von denjenigen Ermittlern, die bei den Betroffenen, also am Tatort, die Spuren sichern. Die speziellen Kenntnisse werden vor allem bei der Auswertung der Spuren benötigt. IT und Forensik werden zusammengeführt und schaffen hier völlig neue Berufsbilder, auch in der Polizei selbst. Hier ergibt sich schon der erste Hin-

(Claus Schaffer)

weis auf einen notwendigen Paradigmenwechsel in den Sicherheitsbehörden.

Polizei und Staatsanwaltschaft werden nicht alle benötigten Kräfte selbst ausbilden können. Sicher, die ersten Studiengänge in der Polizei sind angelaufen, das ist gut. Auch die Konzentrierung von IT-Kompetenz im Landeskriminalamt ist ein notwendiger und richtiger Schritt. Aber Sie werden nicht umhinkommen, spezielle externe IT-Forensiker direkt in Auswertung und Ermittlung gegen Cyberkriminelle, aber auch in die interne Weiterbildung einzubinden.

Fahndung, Auswertung und Informationsaustausch zur Bekämpfung der Cyberkriminalität müssen in der gesamten Bundesrepublik gemeinsam konzipiert werden. Die Vernetzung zwischen Bund und Land, aber auch mit Behörden im europäischen Ausland muss vorangetrieben werden, und das darf sich nicht allein auf lokale Ermittlungsbehörden beschränken. Immer häufiger münden Ermittlungsverfahren in Täteridentifizierungen im Ausland, was nicht selten komplizierte und langwierige Rechtshilfeersuchen nach sich zieht. Hier bedarf es einer schnellen, schlagkräftigen und eben länderübergreifenden Polizeiarbeit. Auch die Justiz muss hier nachziehen.

Zur Bekämpfung der Cyberkriminalität gehört neben der Strafverfolgung aber auch die Prävention, und hier muss mit hochwertigen IT-Sicherheitsmaßnahmen im Privaten, bei Unternehmen und Behörden angesetzt werden, um Cyberangriffe zu erschweren und im besten Fall unmöglich zu machen. Eine interdisziplinäre länderübergreifende und an die aktuellen Entwicklungen angepasste IKT-Sicherheitskonzeption des Landes mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, ist zwingend notwendig und geboten. Das BSI verfügt über das notwendige Wissen und die Ressourcen, angefangen beim Nationalen Cyber-Abwehrzentrum über die Beratung und Entwicklung sicherheitstechnischer Lösungen und Handlungsempfehlungen bis hin zur Standardisierung und Zertifizierung von IT-Produkten. All dies kann und wird einen Beitrag zu mehr digitaler Sicherheit leisten.

Cyberkriminalität hat aber noch einen weiteren Aspekt, der uns in Analogie zum Terrorismus in Deutschland bisher nur selten betroffen hat. Da können wir uns sehr glücklich schätzen. Das Stichwort KRITIS beschreibt kritische Infrastrukturen und meint zum Beispiel Infrastrukturen von Energie- und Wasserversorgung, aber auch von Verkehrsinfrastruktur und die Bereiche Medizin und Kommunikation. Dies ist bereits benannt worden.

Sind diese von außen im Netz erreichbar, sind sie immer auch angreifbar. Auch wenn in Lübeck im letzten Jahr ein Stromausfall auf eine technische Panne zurückzuführen war, so führte er doch in der Folge zu einem Stromausfall bei der Polizeidirektion in Lübeck und dort wiederum zu einem Zusammenbrechen des Polizeifunks.

Man möge sich nun einen konzertierten und vielleicht sogar terroristischen Cyberangriff auf mehrere KRITIS-Systeme vorstellen. Daran wird deutlich, wie wichtig hier wirksame Sicherheitskonzepte sind.

Die mögliche Angreifbarkeit von außen ist wirksam; sie ist mit Blick auf Insellösungen, Air Gaps zu verringern. Das schränkt allerdings zugleich die Vernetzung und deren Vorteile ein. Hier entsteht also ein Dilemma: Die Vernetzung bringt auch Vorteile bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität, Informations- und Wissensaustausch, präventive Aufklärung sowie eine behördliche Zusammenarbeit über Länder- und Nationengrenzen hinweg, die ausgebaut werden muss.

Aber gerade im Bereich von sicherheitsrelevanten oder kritischen Infrastrukturen müssen auch die mit einer Vernetzung einhergehenden Gefahren bedacht werden.

Wir freuen uns auf den kommenden Bericht der Landesregierung zur Umsetzung einer vernetzten Sicherheitsarchitektur. Wir freuen uns zudem auf die neuen Stellenpläne; denn auch wir rechnen damit, dass es erheblich mehr Personal sozusagen jenseits einer zweiten Einsatzhundertschaft geben muss. Wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Cyberkriminalität ist kein wirklich neues Phänomen. Streng genommen gibt es kriminelle Begleiterscheinungen im Digitalen schon so lange, wie es das Internet selbst gibt. Kriminalität durch oder gegen das Internet ist aber nicht nur fast so alt wie das Netz, sondern mittlerweile auch fast so allgegenwärtig.

Über 92 % der Berufstätigen und 100 % der 14- bis 19-Jährigen in Deutschland sind online. Laut einer

(Lars Harms)

bereits 2017 veröffentlichten Studie des Digitalverbandes BITKOM wird jeder zweite dieser Internetnutzer innerhalb eines Jahres Opfer von Cybercrime.

Doch nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen sind tagtäglich Angriffen aus dem Internet ausgesetzt. Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime des LKA verweist hier auf eine von der IHK Schleswig-Holstein durchgeführte Umfrage unter 713 Unternehmen. Nach dieser Befragung wurden schon im Jahr 2013 bei 33 % der Firmen bei uns in den letzten zwölf Monaten ein oder mehrere Cyberangriffe ausgeübt. Die fünf Jahre, die seit der Erhebung vergangen sind, sind im digitalen Zeitalter natürlich eine halbe Ewigkeit. Wir müssen also jetzt mit mehr Angriffen rechnen; und auch die Dunkelziffer kann hier durchaus hoch sein.

Experten verweisen regelmäßig darauf, dass sich diese Situation verschärft. Aus Sicht des SSW ist diese Entwicklung alarmierend. Spätestens wenn man sich vor Augen führt, dass nicht nur die Zahl der Delikte, sondern auch die Zahl der Erscheinungsformen von Cybercrime stetig zunimmt, wird der Handlungsbedarf deutlich.

Die Kommunikationsmöglichkeiten des Internets sind nahezu unbegrenzt. Es bietet enorm viel Potenzial und riesige Chancen; zugleich werden die Möglichkeiten zunehmend zu illegalen Zwecken genutzt. Allein die finanziellen Schäden gehen in Deutschland in die Milliarden.

Egal ob einzelne Betrugsfälle oder Wirtschaftskriminalität im großen Stil: Beide Delikte werden tagtäglich im und über das Internet begangen. Das gleiche gilt für die Delikte in den Bereichen Hasskriminalität, Terrorismus oder Kinderpornografie. Wir können also feststellen, dass das Internet bei all seinen Vorteilen auch die perfekte Plattform zur Begehung von Straftaten ist.

Für uns ist deshalb grundsätzlich klar, dass wir auf Landesebene einen Beitrag leisten müssen, um diese Form der Kriminalität wirkungsvoll einzudämmen.

Cybercrime hat nicht nur vielfältige Erscheinungsformen, sondern diese illegalen Aktivitäten kennen auch keine Grenzen im klassischen Sinn. Nicht selten haben es die Ermittler mit international organisierten Gruppen zu tun. Aus diesem Grund ist der Schwerpunkt im vorliegenden Antrag auch völlig richtig gesetzt, und zwar der Punkt der Vernetzung.

Nur durch eine länderübergreifende und internationale Zusammenarbeit und eine enge Kooperation

der Behörden ist es möglich, Internetkriminalität effektiv zu bekämpfen. Wir teilen dieses Ziel und die Forderung nach Mechanismen, die ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern beispielsweise gegen Hackerangriffe gewährleisten. Nur so können wir sensible Bereiche unserer Infrastruktur, wie etwa Stromnetze oder Krankenhäuser, ausreichend schützen.

Die im Antrag aufgeführten Punkte sind sinnvoll und werden vom SSW mitgetragen. Ich will aber trotzdem deutlich machen, dass wir auch mit Blick auf die gewünschte vernetzte Sicherheitsarchitektur sorgfältig vorgehen müssen. Ganz ohne Frage sind unsere Sicherheitsbehörden immer mehr mit Sachverhalten und Straftaten, die einen digitalen Bezug haben, konfrontiert. Noch dazu ist es unstrittig, dass die Gefährdung durch Cybercrime zunimmt.

Neben den bestehenden Aufgaben kommen also neue Herausforderungen auf unsere Behörden zu. Deshalb ist nach unserer Auffassung aber unbedingt darauf zu achten, dass - bei gleichbleibendem Personalkörper - nicht nur Personal innerhalb der Polizei oder Justiz verlagert wird, sondern auch mehr Personal zur Bekämpfung von Cybercrime eingestellt wird. Wir brauchen also über die derzeitige Anzahl des Personals hinaus Leute, die sich diesen Deliktfeldern widmen.

Mit mehr Personal allein ist es nicht getan. Wenn wir eine reibungslose Kooperation der Behörden sicherstellen wollen, müssen wir auch massiv in den Bereich der Ausbildung investieren. Es bringt uns zum Beispiel herzlich wenig, wenn die Polizeibehörden Internetkriminelle dingfest machte, der Strafjustiz im Umgang mit dieser Form der Kriminalität aber die nötige Erfahrung und Kompetenz fehlte. Wir müssen also auch darauf achten, dass wir Ausbildung fortschreiben und dass wir vor allem berufsfremde Leute, die sich im Internet auskennen, anstellen und entsprechend bezahlen; das wird leider notwendig sein. Auch diesen Aspekt müssen wir im Blick haben, wenn wir Cybercrime wirklich effektiv bekämpfen wollen.

Der Antrag ist ein wirklich guter Aufschlag, aber wir müssen auch dranbleiben.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Drüben sitzt ein Kollege, der heute als Dezernatsleiter für dieses Phänomen, wie es so schön heißt, verantwortlich ist. Er erzählte mir - ich kann Ihnen empfehlen, sich mit ihm zu unterhalten -, dass er 1999 - also vor gerade einmal 20 Jahren - als junger Kollege erstmals mit dem Phänomen Kriminalität per Rechner konfrontiert worden ist. Damals sagte sein Chef zu ihm: „Ach, weißt du, du kennst dich doch mit Computern aus. Kümmere dich mal drum!“

So fing die Bekämpfung von Cyberkriminalität an. Heute ist der junge Mann von damals Chef einer der größten und modernsten Einrichtungen hierzu. Mit dem Kompetenzzentrum Digitale Spuren vollziehen wir - das sage ich ganz bewusst - im Grund den gesellschaftlichen Wandel, den wir erleben.

Wir müssen eines konstatieren: Diejenigen, die im Internet kriminelle Machenschaften begehen, kommen immer wieder auf neue Ideen. Wir müssen versuchen, diese nachzuvollziehen.

Das Kompetenzzentrum Digitale Spuren soll insbesondere Daten von elektronischen Geräten analysieren, unabhängig davon, ob es sich um Daten aus Fahrzeugen, WLAN-Verbindungen, Smarthome oder sonstige Techniken des Internets handelt. Die Ermittlerinnen und Ermittler arbeiten dort in einem guten Team zusammen.

Sehr geehrte Frau Wagner-Bockey, Sie haben es vorhin völlig zu Recht angesprochen: Es geht dort nicht nur um die Frage der Ermittlung, sondern insbesondere auch darum, die Daten, die dort ermittelt werden, auszuwerten, nicht nur in dem Fachzentrum, sondern auch in den einzelnen Abteilungen. Dazu bedarf es Menschen mit einem hohen Sach- und Fachverstand, aber auch mit einem Einfühlungsvermögen in diese Materie. Cybercrime ist leider eines der Kriminalitätsphänomene Zukunft.

Wir brauchen mit dem Kompetenzzentrum Digitale Spuren eine reibungslose Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Dieser Bedarf ist nicht nur in den zentralen Orten, sondern insbesondere auch in den Flächen-gemeinden von großer Bedeutung.

Bekanntlich unterliegen die Phänomene der Cyberkriminalität einem extrem schnellen Wandel und variieren stark in ihrer Komplexität. Zwei Beispiele: 2017 fielen durch den Erpressungstrojaner WannaCry in Großbritannien zahlreiche Krankenhäuser aus; auch deutsche Unternehmen waren betroffen, maßgeblich zum Beispiel die Deutsche Bahn.

Ende 2018 gab es den sogenannten Politikleak, als massenhaft personenbezogene Daten von Politikerinnen und Politikern, von Journalistinnen und Journalisten sowie von Personen des öffentlichen Lebens über diverse Internetplattformen veröffentlicht wurden.

Beide Beispiele zeigen, wie sich unzureichende Absicherungen und vor allem veraltete Technologien, aber auch ein unzureichendes Risikobewusstsein von Nutzerinnen und Nutzern auswirken kann.

Gerade bei Serielikten, die unter Zuhilfenahme des Internets begangen werden, wie zum Beispiel beim Einsatz von Ransomware oder bei Fällen der digitalen Schutzgelderpressung, ist für die involvierten Sicherheitsbehörden insbesondere zu Beginn nicht immer schnell genug erkennbar, dass es einen länderübergreifenden Zusammenhang gibt. Wenn ein solcher Serienzusammenhang erkannt ist, stellt sich regelmäßig die Frage, welche Stelle der Ermittlungen zentral geführt wird und wie das gemeinsame Vorgehen der strafverfolgenden und gefahrenabwehrenden Maßnahmen koordiniert wird. Nur dadurch können parallel beziehungsweise doppelt geführte Ermittlungsschritte vermieden werden.

Um die Gefahr effektiver abwehren zu können, müssen die Informationsflüsse zwischen den Behörden und insbesondere länderübergreifend ständig auf Verbesserungsbedarf überprüft werden, damit Serientaten in Fällen der Cyberkriminalität schneller erkannt werden.

Aus diesem Grund stellt Schleswig-Holstein bei der kommenden Innenministerkonferenz - das ist vorhin schon erwähnt worden - zwei Anträge zu diesem Thema. Ziel ist es, gemeinsam mit den anderen Ländern zu einer engen und besseren Kooperation zu kommen.

Nun nicht nur zum Blickwinkel der Polizei, sondern auch der Justiz. Um den im Land beteiligten Behörden eine effizientere Strafverfolgung im Bereich Cybercrime zu ermöglichen, wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft eine Zentralstelle Informations- und Kommunikationskriminalität eingerichtet. Seit dem 1. März 2018 gibt es bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe eine entsprechende Schwerpunktabteilung. Die ist landesweit für die Bekämpfung von herausgehobenen Ermittlungsverfahren aus dem Bereich Cyberkriminalität zuständig.

Gegenstand dieser Verfahren sind Straftaten, die Elemente der Informations- und Kommunikationstechnologie aufweisen, und solche, die mit Mitteln

(Minister Hans-Joachim Grote)

der Informations- und Kommunikationstechnologie begangen werden oder gegen die Integrität oder Authentizität von Daten gerichtet sind. Die Schwerpunktabteilung ermittelt vor allem solche Sachverhalte, die der organisierten Cyberkriminalität zuzurechnen sind, und solche, die Angriffe auf Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen zum Gegenstand haben.

Um Ihnen zum Schluss zu verdeutlichen, dass die Sicherheitsbehörden auf diesem Gebiet bereits auf einem hohen Level erfolgreich zusammenarbeiten, ein letztes Beispiel. Ende April wurden nach Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und des Bundeskriminalamts drei Deutsche festgenommen. Sie sollen die weltweit zweitgrößte kriminelle Handelsplattform Wall Street Market betrieben haben. Diesen Festnahmen gingen aufwendige verdeckte Ermittlungen voraus, an denen sich auch US-amerikanische und niederländische Strafverfolgungsbehörden sowie die europäische Polizeibehörde Europol beteiligt haben.

Trotz dieses Erfolgs bleibt die Bekämpfung von Cyberkriminalität für die Sicherheitsbehörden eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Mit der Initiative bei der Innenministerkonferenz stellen wir das Thema in einen angemessenen Kontext und werden dort nach Lösungen suchen, gemeinsam und vor allem länderübergreifend. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überschritten. Ich sehe nicht, dass Fraktionen davon Gebrauch machen möchten.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Klare Regeln für Rüstungsexporte

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1458

Für eine transparente europäische Rüstungsexportpolitik

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1480

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Regelmäßig tauchen auf der Liste der deutschen Rüstungshandelspartner hochproblematische Länder auf. Saudi-Arabien ist das prominenteste Beispiel der vergangenen Monate. Deutsche Waffen spielen in Krisen- und Kriegsgebieten dieser Welt nach wie vor eine zentrale Rolle. Dennoch hat das Thema Waffenexporte in den letzten Jahren nicht die Aufmerksamkeit bekommen, die es verdient hätte.

Das hat sich in den vergangenen Monaten geändert, vermutlich auch deshalb, weil uns Flüchtlinge in Europa die direkten Folgen von Kriegen und Konflikten in Afrika oder dem Nahen Osten direkt vor Augen führen. Eines haben die Debatten über deutsche Waffenlieferungen immer wieder gezeigt: Gut gemeint ist selten gut gemacht.

Die Haltung der Deutschen ist ziemlich so klar wie bei kaum einem anderen Thema: In Umfragen lehnen 80 % der Befragten Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisengebiete ab, rund zwei Drittel sind sogar generell gegen deutsche Waffenexporte.

Die vergangenen Monate zeigen, dass die derzeitigen Regelungen zu Waffenexporten nicht klar genug sind. Saudi-Arabien war auch schon vor dem Mord an Khashoggi eine blutrünstige Diktatur, in der Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Selbstverständlich war der Exportstopp nach dem Bekanntwerden der Ermordung richtig, aber er wäre es eben auch schon vorher gewesen. Die Industrie beschwert sich zu Recht, wenn Richtlinien unklar sind oder von der Tagespolitik abhängig gemacht werden.

Unsere Partnerländer brauchen Planungssicherheit. Zur Ehrlichkeit gehört, dass man Regelungen verbindlich und gleichzeitig restriktiv machen muss. Besser ein Deal, der nicht zustande kommt, weil er von klaren Regeln ausgeschlossen wird, als ein Deal, in den viel Zeit und Geld fließen und der dann auf Eis gelegt wird. Die Beschäftigten sollen das nicht ausbaden müssen.

(Dr. Ralf Stegner)

Ich habe mich übrigens gemeinsam mit Manuela Schwesig dafür eingesetzt, dass die Polizeiboote, die auf der Peene-Werft in Wolgast für Saudi-Arabien gefertigt worden sind, die deutsche Marine bekommt. Die muss man nicht in eine solche Diktatur liefern.

(Beifall SPD und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben eine schräge Debatte gehabt, auch hier. Konservative und Liberale haben gelegentlich den Eindruck erweckt, man sei kein guter Europäer, wenn man gegen eine restriktive Praxis ist. Das ist falsch, wenn Sie an den Kodex von 2008 denken. Ich finde es erfreulich, dass die Koalition diesen Kodex jetzt entdeckt und ihn weitgehend abgeschrieben hat. Das ist ein Mindeststandard für das, was geschehen soll. Darin steht zum Beispiel, dass man nicht an Länder liefern darf, die sich im Krieg befinden. Saudi-Arabien ist ohne Zweifel am Krieg im Jemen beteiligt, die Vereinigten Arabischen Emirate sind es auch.

Mindeststandards reichen uns aber nicht aus. Unser Antrag ist deutlicher und geht weiter. Ich will Wirtschaftsminister Herrn Buchholz zitieren, der in den „Kieler Nachrichten“ gesagt hat, Rüstungsexportpolitik müsse völkerrechtlich sauber und diskriminierungsfrei sein;

(Christopher Vogt [FDP]: Richtig!)

eine restriktive Politik sei nur vertretbar, wenn sie europäisch abgestimmt erfolge. - Herr Buchholz ist heute leider nicht da; er wird vertreten. Was bedeutet denn „diskriminierungsfrei und nicht restriktiv“? Wenn das heißen sollte, dass wir an Waffenlieferungen keine moralischen Maßstäbe legen dürfen, dann sind wir da weit auseinander. Natürlich ist die Rüstungsexportpolitik in den letzten Jahren auch auf Druck der SPD zurückhaltender geworden, dennoch nimmt Deutschland im Waffenhandel nach wie vor eine zentrale Rolle ein. Wir machen eine Ausnahme, was Krisengebiete angeht: Aufgrund historischer Verantwortung liefern wir Waffen nach Israel, aber nur Defensivwaffen und keine Panzer. Das finde ich richtig.

Wir sollten keinerlei Waffen in Krisengebiete, Kriegsgebiete und Diktaturen liefern. Das ist eine klare Linie, das steht in unserem Antrag. Ich verstehe nicht, dass Sie sich in Ihrer Koalition nicht darauf verständigen können.

Das wäre das Signal, dass wir begriffen haben, dass Fluchtursachen bekämpft werden müssen. Deutsche Waffen werden da eingesetzt. Was mit denen in

Diktaturen geschieht, sieht man doch. Da wird heute sozusagen der Saddam Hussein aufgerüstet gegen den Chomeini, und morgen richten sich die Waffen gegen die eigenen Verbündeten. Das haben wir doch immer wieder erlebt.

Deswegen kann die klare Linie nur lauten: Wir Deutschen sollten den Europäern nicht vorschreiben, was sie zu tun haben, sondern mit gutem Beispiel vorangehen. Deswegen steht im Wahlprogramm der Sozialdemokratie für die europäische Wahl: Wir lehnen Waffenexporte in Krisengebiete und Diktaturen ab.

(Beifall SPD)

Ich wünsche mir, dass das die Linie des gesamten Hauses wird. Was nützt es, wenn Sie mit Fleißarbeit die ganzen Textstellen aus dem Kodex aufschreiben, aber die Realität anders aussieht? Denn was gefordert wird, sind ja Waffenexporte nach Saudi-Arabien. Das schließen wir im Koalitionsvertrag aus, weil die unzweifelhaft am Jemen-Krieg beteiligt sind. Warum ist die Koalition nicht in der Lage, sich zu dieser Klarheit durchzuringen? Zumindest die demokratischen Fraktionen in diesem Haus könnten deutlich sagen: Wir wünschen uns das nicht, unser Ziel ist, die europäischen Partner davon zu überzeugen.

Mir ist bewusst, dass das immer auch Folgen für Beschäftigte hat. Folgen hat auch der Ausstieg aus der Atomenergie. Deswegen müssen wir Alternativen anbieten, andere Beschäftigungsformen. Ich finde nicht, dass der wirtschaftspolitische Gesichtspunkt überwiegen darf. Das hat vielmehr etwas mit Friedenspolitik zu tun, das hat etwas mit Werten der Europäischen Union zu tun, und es hat etwas mit Erfahrungen zu tun. Waffenlieferungen in solche Regionen richten nie etwas Gutes an, darunter leidet immer die Zivilbevölkerung. Kinder, unschuldige Opfer leiden in den Kriegen, die damit veranstaltet werden. Dabei sollten keine deutschen Waffen eingesetzt werden. Wir haben mehr als andere Nationen Grund, aus der Geschichte zu lernen.

Deswegen plädiere ich dafür, dass Sie unserem Antrag zustimmen und nicht die weichgespülte Version wählen, die Sie als Alternative vorgelegt haben. Ich plädiere dafür, dass Sie unseren Antrag unterstützen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher auf der Tribüne! Wir streben außenpolitisch eine Situation an, in der kriegerische Auseinandersetzungen zurückgedrängt und durch politische Lösungen auf dem Verhandlungswege ersetzt werden sollten. Leider sind wir von einer Welt, in der allein Verhandlungen Konflikte lösen, noch weit entfernt. Unter diesen Umständen kann der Einsatz militärischer Mittel erforderlich sein, um Sicherheit zu schaffen, Menschenrechte zu schützen und den Terrorismus zu bekämpfen.

Deutschland arbeitet eng mit den Verbündeten in der NATO und der EU zusammen. Das bedeutet, dass man gegenseitig Verteidigungstechnologien, also auch verschiedene Waffen, nutzbar macht. Das bedeutet, dass Rüstungsexporte in verbündete Länder selbstverständlich sind, ebenso wie Rüstungsimporte aus diesen Ländern.

Über den Bereich der NATO und der EU hinaus gibt es zahlreiche Kooperationen, die für die Sicherheits- und Außenpolitik Deutschlands von Bedeutung sind, zum Beispiel die Peschmerga, die durch Waffenlieferungen im Kampf gegen die Terrororganisation IS in Syrien und im Irak unterstützt worden sind. Ebenso ist es sinnvoll, Sicherheitskräfte, die in Afghanistan oder Mali von der Bundeswehr im Kampf gegen den Terror ausgebildet werden, mit deutschen Waffen auszurüsten. Für diese Drittstaaten gelten aber besonders strenge Waffenexportregeln, die im Jahr 2015 für den Bereich der Kleinwaffen weiter verschärft wurden. Diese Grundsätze beinhalten weitergehende grundsätzliche Exportverbote und Dokumentationspflichten über den Verbleib der Waffen bei Ausnahmen vom Exportverbot. Es gibt ein Pilotprojekt für Endverbleibskontrollen vor Ort auch bei Kleinwaffen. Wir sind in der EU bei diesen Kontrollen Vorreiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundesrepublik betreibt seit ihrer Gründung eine sehr verantwortungsvolle Rüstungspolitik. Das deutsche Exportkontrollsystem ist international als eines der strengsten bekannt. Die Ausfuhr aller Rüstungsgüter ist genehmigungspflichtig und unterliegt strengen gesetzlichen Kriterien, unter anderem nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz aus dem Jahr 2000, den von der damaligen rot-grünen Bundesregierung beschlossenen „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ sowie dem im Dezember 2008 vom Rat der Europäischen Union verabschiedeten „Gemeinsamen Standpunkt ... des Rates ... betreffend gemeinsame Regeln für die Kon-

trolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Kontrolle noch transparenter zu gestalten, gibt es einen jährlichen Rüstungsexportkontrollbericht und einen halbjährlich vorgelegten Zwischenbericht der Bundesregierung. Die Berichte sorgen für die notwendige Offenlegung der Rüstungsexporte und werden dem Bundestag seit Beginn dieser Legislaturperiode noch schneller vorgelegt.

Rüstungsexporte sind ein legitimes und unverzichtbares Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik, etwa um Völkermord zu verhindern oder um Voraussetzungen zu schaffen, damit zum Beispiel im Irak, in Syrien und Mali humanitäre Hilfe geleistet werden kann. Rüstungsexporte können sehr unterschiedliche Güter erfassen. Es sind nicht unbedingt immer nur Waffen, sondern auch Minensuchgeräte, Feldkrankenhäuser und Zelte der Bundeswehr gehören dazu.

Nun gibt es zwei verschiedene Anträge zum Thema Rüstungsexporte: den Antrag der SPD und den Alternativantrag der regierungstragenden Jamaika-Koalition. Die SPD sagt: „Klare Regeln für Rüstungsexporte“. Wir gehen darüber hinaus.

(Zuruf: So ist es!)

Wir sagen klipp und klar: „Für eine transparente europäische Rüstungspolitik“. Das ist der Leitsatz unseres Antrags. Der wichtige Punkt ist, dass Militärgüter nur für legitime nationale Sicherheits- und Verteidigungsverwendung genutzt werden. Der Endverbleib der Exportgüter muss im Empfängerland sichergestellt sein. Darauf heben wir ab.

Die Debatte über die Rüstungspolitik muss weiter geführt werden. Friedenssicherung, Deeskalation und gewaltfreie Konfliktlösung sind neben einer Rüstungspolitik voranzutreiben. Ich beantrage Abstimmung in der Sache. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rüstungsexporte - wir wissen es - sind ein hochpolitisches Thema, und nicht nur das:

(Bernd Voß)

Sie sind auch ein hochsensibles Thema. Rüstungsgüter sind keinen normalen Waren für den freien Weltmarkt. Für den Export, den Handel mit Waffen und spezialisierten Technologien der Wehrtechnik sind strengste Regeln der Moral und Ethik anzulegen und Handlungsvoraussetzung. Dieses Handelsgut kann nicht mit einem normalen Wirtschaftsgut einer Branche verglichen werden. Die Parameter Gewinnmaximierung und Profitstreben, die grundsätzlich Einfluss auf Handelsbeziehungen und Wirtschaftsprozesse haben, dürfen in diesem Bereich nicht bestimmende Argumente sein.

Wir sind der viertgrößte Rüstungsexporteur weltweit. Es darf also nicht sein, dass sich die Rüstungsindustrie auf maximale Stückzahlen und den Export in Krisengebiete ausrichtet, um die Senkung der Stückkosten zu erreichen. Dieser Weg gefährdet unsere eigenen Sicherheitsinteressen. Die Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes aller Partnerländer der EU von 2008, wonach keine Rüstungsexporte in Länder zulässig sind, in denen bewaffnete Konflikte das humanitäre Völkerrecht verletzen, ist aus unserer Sicht selbstverständlich.

Nebenbei bemerkt: Die Tatsache, dass ein gemeinsamer Standpunkt definiert ist, ist nicht per se eine Exportverpflichtung, sondern eine Aussage, wie im Falle einer Exportentscheidung zu verfahren ist. Diese verbindliche Regel darf nicht infrage gestellt werden. Das ist nicht im Sinne eines gemeinsamen europäischen Sicherheitsinteresses.

Der Kollege Hamerich hat bereits darauf hingewiesen, was alles läuft. Die Bundesregierung kann sehr wohl durch restriktivere Rüstungspolitik auf Länder Einfluss nehmen, die Waffen oder Waffenteile aus EU- oder NATO-Staaten importieren. Ein Land wie Saudi-Arabien, in dem Regimegegner auf grausame Weise getötet werden, das einen blutigen Krieg im Jemen unterstützt, darf keine Rüstungsgüter aus der EU erhalten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der „Gemeinsame Standpunkt ... für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie“ sieht vor, dass diese in den Empfängerländern nur „für die legitime nationale Sicherheit und Verteidigung“ dienen darf. Das ist ein hehres Ziel; aber auch da fordern wir Kontrolle. Wir wollen gesetzliche Regeln mit klaren Kriterien, einer Begründungspflicht und einer gerichtlichen Überprüfbarkeit. Allen Beteiligten muss deutlich werden, woran sie sind. Entscheidungen ändern sich grundlegend, wenn sich die politische Lage ändert; sie müssen sich ändern und än-

dern können. Es darf nicht alles zurechtgeredet werden.

Es ist ein klares Verfahren erforderlich, um bereits genehmigte Exporte zu widerrufen. Die Klarheit ist auch für Unternehmen wichtig, die sich auf diese Erzeugung einlassen. Die Grünen fordern letztlich eine Europäische Behörde für Rüstungsexportkontrolle, die der EU-Außenbeauftragten zugeordnet ist, damit man sich nicht bei jedem Verfahren wieder neu zusammensetzen muss, sondern eine Kontinuität besteht. So können die derzeitigen und zukünftigen Anforderungen aus dem Gemeinsamen Standpunkt der EU-Mitgliedsländer durchgesetzt werden.

Eine kritische Abwägung im Vorfeld muss erfolgen, ob Rüstungsgüter und Kriegsmaschinerie nicht doch weiterverkauft werden können; darauf ist von meinem Vorredner bereits hingewiesen worden. Auch der Export von technologischem Wissen, Lizenzen und Produktionsstätten ist unter diese Regeln zu fassen.

Es ist ein Skandal, wenn ein führender Rüstungsmanager der deutschen Rüstungsindustrie mit seinem Wissen zu Rüstungskonzernen von Diktaturen wechseln kann, die in Kriege verwickelt sind. Dass das möglich ist! Es darf nicht sein, dass eine deutsche Niederlassung ohne Sanktionierung aus dem Ausland in Länder liefert, die direkt von Deutschland aus nie hätten beliefert werden dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Endverbleib solcher Güter im Empfängerland muss komplett sichergestellt sein und darf nicht als Handelsstufe missbraucht werden. Wir müssen der neuen Rüstungsspirale, die sich weltweit auftut, offensiv begegnen.

Es ist klar: Viele von uns kommen aus der Friedensbewegung - auch jenseits der Grünen. Rüstungsabbau, Friedenssicherung, Deeskalation und gewaltfreie Konfliktlösung müssen zwingend und dringlich vorangebracht werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hartmut Hamerich [CDU])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nun wahrlich keine neue Entwick-

(Christopher Vogt)

lung, dass wir uns im Landtag auch mit Themen beschäftigen, für die wir originär nicht zuständig sind. Es mag zunächst etwas kurios anmuten, dass wir uns auf Antrag der SPD kritisch mit der Rüstungsexportpolitik der schwarz-roten Bundesregierung auseinandersetzen. Aber es gibt in Schleswig-Holstein in dem Bereich viele Arbeitsplätze. Das Land ist ein wichtiger Produktionsstandort für Wehrtechnik mit nicht wenigen Beschäftigten. Es ist deshalb aus meiner Sicht auch sinnvoll, dass man so eine globale Debatte hier führt, wo wir vor unserer Haustür die Auswirkungen davon sehen. Das betrifft viele Beschäftigte der Unternehmen für Wehrtechnik, weil es ein sensibles und komplexes Thema ist.

Die Charta der Vereinten Nationen zeigt relativ klar die Grundsätze des internationalen Miteinanders auf. Aber die Weltlage ist in den letzten Jahren noch einmal deutlich komplexer geworden. Die Nachkriegsordnung, die einige Jahrzehnte Bestand hatte und die Welt im Wesentlichen in zwei Blöcke aufgeteilt hatte, ist nicht mehr wirklich vorhanden. Im Sicherheitsrat blockieren sich die Vetomächte in der Regel gegenseitig, und somit sind sie auch nicht gewillt und in der Lage, Konflikte zu beenden. Kriege werden auch immer weniger durch reguläre staatliche Truppen geführt, was die Konfliktlösung international nicht einfacher macht.

Ich halte es grundsätzlich für richtig und notwendig, wenn die Bundesregierung die Ausfuhr von in Deutschland hergestellten Rüstungsgütern an mit uns befreundete und verbündete Staaten genehmigt, allerdings muss man auch da genau hinschauen. Das beinhaltet zunächst einmal unsere NATO-Partner, die EU-Staaten, andere europäische Staaten wie zum Beispiel die Schweiz, selbstverständlich Israel, aber auch einige weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea. Es gibt noch weitere Drittstaaten - der Kollege Hamerich hat darauf hingewiesen -, die aus nachvollziehbaren Gründen in überschaubarem Maße beliefert werden.

Das Beispiel der Türkei macht aber schon deutlich, dass es auch innerhalb unserer jahrzehntelangen Verbündeten Fragezeichen und im Zweifel auch klare Stoppschilder geben muss. Denn selbstverständlich sind Rüstungsexporte zu untersagen, wenn in den Empfängerländern gegen Menschenrechte oder humanitäres Völkerrecht verstoßen wird oder wenn nachweisbar das Risiko des Missbrauchs von Rüstungsgütern besteht und ein anderes Ziel als das der legitimen Selbstverteidigung verfolgt wird. Darin sind wir uns sicherlich alle einig. Aber wir sehen gerade am Beispiel der Türkei und den Ent-

wicklungen in den letzten Jahren, wie schwierig es ist, einfach nur zu sagen: Naja, die sind im NATO-Bündnis drin, wenn auch aus historischen Gründen. Man würde sie wahrscheinlich heute bei der jetzigen Lage nicht mehr aufnehmen. Das wird da schon zu einem Problem.

Totalitäre Staaten wie Saudi-Arabien, die die Menschenrechte mit Füßen treten und brutale Kriege führen, können meines Erachtens grundsätzlich kein Partner für Deutschland beim Export von Rüstungsgütern sein.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daher ist es in der Sache auch überhaupt nicht zu kritisieren, dass sich die Bundesregierung kürzlich gegen den Export rein deutscher Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien ausgesprochen hat. Es zeigt aber deutlich, dass es der Bundesregierung an einem klaren und objektiven Rahmen für Rüstungsexportgenehmigungen fehlt.

Der Antrag der SPD geht aus meiner Sicht deshalb in weiten Teilen in die richtige Richtung. Einzig in der Begründung wird nicht ganz korrekt argumentiert. Sie stellen die Lage so dar, als wäre Deutschland das Zentrum zügellosen Waffenhandels. Das ist allerdings nicht der Fall. Der Gesamtbetrag an Rüstungsexporteinnahmen ist zwar hoch, allerdings darf man nicht übersehen, dass U-Boote und Fregatten enorm hohe Einzelpreise haben. Wir exportieren aktuell zum Beispiel U-Boote nach Norwegen - auch wenn die manchmal Ausparkschwächen haben. Kleinwaffen wurden dagegen fast ausschließlich an unsere Bündnispartner verkauft. 2018 war der Anteil mit knapp 17.000 € sehr klein, der auf Drittländer entfiel. Man darf also nicht nur die reinen Summen sehen, sondern muss schauen, an wen geliefert wird und an wen nicht geliefert werden sollte. Die reinen Summen sind wenig aussagekräftig, man muss an der Stelle differenzieren.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Stegner, ich weiß nicht, ob Sie die Anträge so genau studiert haben, aber ich finde unseren Antrag bei den Kriterien deutlich klarer als den recht allgemein gehaltenen SPD-Antrag.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel muss aus meiner Sicht am Ende eine europaweit verbindliche Rüstungsexportverordnung mit klaren Regeln sein. Es darf nicht der Anschein entstehen, als würden diese willkürlich ausgelegt.

(Christopher Vogt)

Wenn man ein starkes Europa und eine verlässliche Außen- und Sicherheitspolitik möchte - wie es zum Glück mehrere Parteien im Europawahlkampf befürworteten -, muss man das auch in Bezug auf Rüstungsexporte entsprechend unterstützen und darf sich nicht wegducken. Man muss dabei beachten: Nicht alle Produktionsstandorte mit deutscher Beteiligung sind tatsächlich in Deutschland angesiedelt. Airbus ist ein Beispiel dafür. Man muss sich deshalb um das Thema Rechtssicherheit kümmern; auch dafür ist Airbus ein Beispiel. Das Unternehmen droht gerade der Bundesregierung mit einer Klage, weil nicht klar war, was man darf und was man nicht darf.

Abschließend sage ich: Von inländischen Aufträgen allein wird unsere Wehrtechnikbranche in den meisten Bereichen nicht überleben können. Wir werden wahrscheinlich aktuell mehr in den Wehretat hineingeben müssen. Ich bin nicht davon überzeugt, dass das unbedingt 2 % sein müssen, wie es die Amerikaner von uns fordern und teilweise - auch von Sozialdemokraten in der Vergangenheit - zugesagt worden ist. Wir brauchen aber klare Kriterien, damit wir Sicherheit für die Beschäftigten in der Branche haben, denn wir brauchen die Wehrtechnik in Deutschland, um Sicherheit und Frieden zu wahren und der Gewalt in der Welt entgegenzutreten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Weltweit nimmt der Waffenhandel weiter zu. Die Gesamtsumme der internationalen Großwaffenverkäufe lag im Zeitraum 2014 bis 2018 um 7,8 % über dem Vergleichszeitraum 2009 bis 2013. Das geht aus einer Studie des Friedensforschungsinstituts in Stockholm hervor.

Die USA behaupten sich mit großem Abstand an der Spitze. Deutschland liegt immerhin auf Rang 4. Weltweit größter Waffenbezieher ist Saudi-Arabien, das sich gerade massiv militärisch im Jemen engagiert, aber auch Homosexuelle zum Tode verurteilt oder Menschen kreuzigt, wie der aktuellen Berichtserstattung zu entnehmen ist. Die fünf größten Waffenexporteure bleiben die USA, Russland, Frankreich, Deutschland und China. Diese Top 5 stehen

allein für drei Viertel des weltweiten Waffenhandels. Deutschland tauschte den Platz mit Frankreich, das nun auf Platz 3 liegt. Die meisten Waffensysteme gehen dabei - wie schon gesagt - nach Saudi-Arabien, aber auch nach Indien, Ägypten, Australien und Algerien.

Die AfD hat hier - wie bei vielen anderen Themen auch - eine glasklare politische Linie und spricht sich dafür aus, Waffenexporte in Krisenregionen und insbesondere an Willkürregime umgehend zu beenden.

(Beifall AfD)

Dazu zählt auch das Königreich Saudi-Arabien.

Die AfD-Fraktion stimmt daher dem ersten Absatz des Antrags der SPD vollumfänglich zu. Wir sind da ganz auf Ihrer Seite, Herr Dr. Stegner, auch wenn Ihnen das nicht gefällt. Wir benötigen in der Tat eine verlässliche, wertegeleitete und restriktive Rüstungsexportpolitik.

Mit dem zweiten Absatz - das muss ich leider auch sagen - des Antrags der SPD gehen wir jedoch nicht konform. Wenn Sie von einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik sprechen, ist das der Weg zur Schaffung einer gemeinsamen EU-Armee. Dies lehnen wir strikt ab. Stattdessen setzen wir uns dafür ein, dass der europäische Teil der NATO gestärkt wird.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir halten aber am deutschen Parlamentsvorbehalt für den Einsatz unserer Soldaten fest. Wir wollen nicht, dass zukünftig auch noch Brüssel über den Einsatz unserer Soldaten irgendwo in der Welt bestimmen kann.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Deshalb lehnen wir den SPD-Antrag ab, obwohl die Kernaussage - das sage ich ausdrücklich noch einmal - zu den Rüstungsexporten von uns geteilt wird. Die ist durchaus richtig.

Den Jamaika-Antrag halten wir für ausgewogen und zustimmungswürdig. Dem werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich zielt der SPD-Antrag natürlich in die richtige Richtung. Allerdings stellt sich schon die Frage, was der Anlass für den Antrag sein könnte. Da die Landesregierung aufgefordert werden soll, sich auf Bundesebene für eine verlässliche, wertegeleitete und restriktive Rüstungsexportpolitik einzusetzen,

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

gehe ich davon aus, dass die SPD hier im Landtag der Auffassung ist, dass dies derzeit nicht in vollem Umfang gegeben ist.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, dass die Bundestagsmehrheit aus CDU und SPD zumindest in Teilen diesen Vorstellungen noch nicht folgt, es deshalb also eines korrigierenden Eingriffs der Landesregierung bedarf. Das nehme ich einmal so hin. Ich glaube aber nicht, dass das so ist.

Im Antrag ist dann noch der Gemeinsame Standpunkt der EU zur Ausführung von Rüstungsgütern genannt, der natürlich eingehalten werden soll. Da dies Grundlage der Politik der letzten Bundesregierung war, sehe ich diesen Punkt eigentlich als erfüllt an. Trotzdem kann man so etwas noch einmal bestätigen, schaden tut es auf jeden Fall nicht.

Die eigentliche Neuerung und politische Forderung findet sich aber im letzten Satz des ersten Absatzes, dieser heißt:

„Rüstungsexporte in Krisengebiete und Diktaturen sind auszuschließen.“

Im Grundsatz sind wir damit natürlich einverstanden. Das wird uns wohl allen so gehen. Dass aus strategischen Erwägungen heraus Länder wie Saudi-Arabien von uns mit Rüstungstechnik ausgestattet wurden, ist nur schwer erträglich - um es einmal freundlich zu formulieren.

Während wir beim Ausschluss von Diktaturen vielleicht noch weitgehend einig sein können, wird es bei den Krisengebieten schon etwas schwieriger. Der Nahe Osten ist definitiv in Gänze ein Krisengebiet. In dieses Gebiet liefern auch wir Waffen, nämlich nach Israel. Das wäre nach dem Text des Antrags in Zukunft nicht möglich. Wollen wir das wirklich?

Israel ist die einzige funktionierende Demokratie in der Region, für die wir immer noch eine gewisse

Verantwortung empfinden sollten. Aus Schleswig-Holstein wurden vor einiger Zeit U-Boote nach Israel geliefert. Ich glaube, das ist zu Recht geschehen.

(Beifall CDU und FDP)

Wie sieht es mit den kurdischen Kämpfern aus, die wir mit Waffen zum Kampf gegen den IS ausgestattet haben und die sich nun mit diesen Waffen gegen die türkische Aggression wehren? Diese Kämpfer befinden sich in Syrien und im Irak eindeutig in einem Krisengebiet. Wollen wir sie wirklich nicht mehr unterstützen?

Wie sieht es eigentlich mit den USA aus? Die USA selber befinden sich natürlich nicht in einem Krisengebiet, aber ihre Soldaten schicken die USA ständig in irgendwelche Krisengebiete. Damit kommen natürlich auch die Waffen in Krisengebiete, ohne dass wir wissen, wofür sie verwendet werden.

(Zuruf FDP)

Muss man da nicht eigentlich auch Waffenlieferungen an die USA verbieten?

(Zuruf FDP)

Dann ist da noch die Türkei. Unser NATO-Bündnispartner bekämpft mit deutschen Waffen seine eigenen kurdischen Bürger. Formal war die Türkei vor einigen Jahren auf dem Weg zu einer echten Demokratie, und man dachte schon über eine EU-Mitgliedschaft nach. Nun entwickelt sich die Türkei immer mehr hin zu einer Diktatur, mit der wir verbündet sind. Wie sollen wir uns da eigentlich verhalten?

Sie sehen schon, die Fragestellungen zu Rüstungsexporten sind wesentlich komplizierter, als man es in wenige Worte einer Resolution hier im Landtag fassen kann. Alles, was zwischen „alles kann raus“ und „Rüstungsexporte für niemanden“ liegt, muss man wahrscheinlich im Einzelfall abwägen. Da macht es insbesondere Sinn, unsere Wertvorstellungen von Demokratie und Menschenrechten zur Grundlage zu machen. Das wäre wohl der beste Kompass, wenn es um Rüstungsexporte geht.

Der Kollege Vogt hat recht: Wir haben hier Betriebe, wir haben auch eigene Interessen, wir haben Arbeitsplätze. Wir haben aber auch das Interesse, selber wehrhaft zu sein.

Wichtig bei Rüstungsexporten ist insbesondere, dass wir schauen, was das für unsere eigenen Werte bedeutet und ob wir Exporte in andere Länder mit diesen Werten vereinbaren können. Das kann eigentlich nur im Einzelfall beurteilt werden.

(Lars Harms)

Wir haben ein gutes System, auch wenn es nach meiner Auffassung ab und zu versagt. Manchmal sind kluge Entscheidungen getroffen worden. Waffen in Krisengebiete zu liefern, kann durchaus sinnvoll sein, wenn sich eine Gruppierung wie die Kurden gegen Aggressoren, gegen Wahnsinnige verteidigen können.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das hat den Konflikt nicht gelöst, Herr Kollege Harms!)

- Nein, das hat den Konflikt nicht gelöst. Die Lösung kann aber auch nicht sein, dass sämtliche Kurden einfach niedergemetzelt werden.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Das kann auch nicht die Lösung sein. Vielleicht sollten wir weniger über Rüstungsexporte reden und mehr über Friedenspolitik

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

und darüber, wie wir Länder, die verrückt geworden sind, dazu bewegen können, wieder ganz normal zu werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar wenige Anmerkungen zur Debatte.

Erstens. Der Anlass für diese Debatte, lieber Kollege Harms und lieber Kollege Vogt, war ein Interview des Wirtschaftsministers dieses Landes zu der Frage, wie unsere Werte sind. Der Ort, an dem das Parlament darüber debattiert, was der Wirtschaftsminister richtig findet, ist hier. Wo sollen wir das sonst tun? Anderenfalls gäben wir alle nur Interviews.

(Beifall SPD)

Zweitens. Ich bin kein Pazifist. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass die Völkergemeinschaft Völkern zur Hilfe kommen muss, dass die Völkergemeinschaft das entscheiden soll. Deutschland verdankt seine Demokratie übrigens auch dem Sieg der Alliierten über Nazi-Deutschland. Insofern bin ich kein Pazifist. Das Gremium dafür sind aber die Vereinten Nationen und nicht Interessen einzelner Staaten, in denen Öl fließt, und solche Kriterien.

Drittens. Was hilft es? Sie haben erzählt, was läuft, Herr Kollege Hamerich. Vieles davon läuft auf Druck der SPD: zum Beispiel mehr Berichtspflichten. Ich will hier deutlich sagen: Ich habe auch Minister meiner eigenen Partei schon dafür kritisiert, dass sie öffentlich erklärt haben, dass mehr eigentlich weniger ist. Ich halte das nicht für richtig. Ich sage meine Meinung auch dann, wenn es eigene Parteifreunde betrifft.

Viertens. Sie behaupten, Ihr Antrag sei weitergehend. Er bezieht sich nur auf den Ratsbeschluss. Dem Ratsbeschluss stimmen wir zu. Es handelt sich um den Minimalkonsens, den wir mindestens halten müssen. Ich werbe dafür, dass Deutschland darüber hinausgeht, in dem wir konkret sagen, dass wir Exporte in Kriegsgebiete und Diktaturen nicht wollen.

Die Türkei zeigt uns übrigens, dass auch NATO-Partnerschaften ein Problem sein können. Das haben Sie selbst gesagt.

Ich will Ihnen ehrlich Folgendes sagen. Bei den Peshmerga habe ich im SPD-Präsidium dagegen gestimmt, dass wir das tun, und zwar nicht, weil ich denen nicht helfen wollte, sondern weil ich der Meinung war: Das haben die Amerikaner mit ihrem Krieg im Irak verursacht, sodass der Irak ihnen nicht helfen kann. Ihnen Waffen zu liefern, mit denen sie übrigens gar nicht umgehen können - die wollten die deutschen Waffen gar nicht haben; es ging um andere Waffen -, ist meines Erachtens die falsche Entscheidung gewesen. Waffen sind heute in der Hand der einen und morgen in der Hand der anderen. Die Opfer sind immer die Zivilbevölkerung, Kinder, Unschuldige. Deshalb trete ich gegen solche Waffenlieferungen ein.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, damit das nicht falsch im Raum stehen bleibt: Der Antrag der Koalition bekräftigt und fordert die Einhaltung des Gemeinsamen Standpunkts aller Partnerländer der EU von 2008. Sie müssen weiterlesen und die Kriterien zur Kenntnis nehmen, die genannt werden:

(Dr. Ralf Stegner)

„Bei der Genehmigung von Rüstungsexporten sind die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht durch das Empfängerland zu wahren. Außerdem sollten Ausfuhrgenehmigungen verweigert werden, wenn nachweisbar das Risiko besteht, dass die Rüstungsgüter zu internen Repressionen oder zu anderweitigen Verletzungen von Menschenrechten eingesetzt werden. Dies gilt auch, wenn die Rüstungsexporte Konflikte auslösen, verlängern oder verschärfen würden. Militärtechnologie oder die Militärgüter sollen zu keinen anderen Zwecken als für die legitime nationale Sicherheit und Verteidigung verwendet werden. Das schließt ein, dass der Endverbleib der Exportgüter im Empfängerland sichergestellt sein muss.“

Nach meiner Ansicht ist das deutlich klarer als die eher allgemeinen Forderungen nach dem Motto restriktiv und so weiter, die Sie aufgestellt haben. Hier ist klar benannt, was berücksichtigt werden muss. Ich verstehe nicht, dass Sie meinen, wir hätten uns von Ihrer Position auf etwas Geringeres zurückgezogen. Das kann ich bei der Lektüre der beiden Anträge nicht erkennen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich will Ihnen das gern erklären, Herr Kollege. - Vielleicht klatschen Sie ein bisschen früh. - Ich will es Ihnen gern erklären, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie zitieren, was ich als Minimalkonsens und Standard für Europa akzeptiere. Die Wahrheit ist: In der Debatte ist uns, weil wir den Exportstopp nach Saudi-Arabien verlängern wollten, obwohl es diese Ratsentscheidung gibt, von CDU und FDP vorgehalten und kritisiert worden, das sei nicht europäisch. Die Kriterien werden zwar aufgestellt, werden aber in der Realität nicht beachtet. Saudi-Arabien ist am Krieg im Jemen beteiligt. Das richtet sich gegen die Zivilbevölkerung. Die Kritik aus FDP und CDU an unseren Forderungen, den Exportstopp zu verlängern, war, das sei nicht europäisch. Herr Buchholz hat das auch in diesem Kontext formuliert.

Deshalb frage ich Sie: Was nutzt es, sich auf einen europäischen Kontext zu beziehen und die hehren Worte zu verteidigen, wenn man praktisch nicht so handelt? Die Ausrichtung in unserem Antrag ist glasklar: keine Waffenlieferungen in Krisengebiete und Diktaturen! - Was daran ist unkonkret und unklar? Das ist eindeutig. Dem könnten Sie sich an-

schließen, statt sich auf lange Texte zu beziehen, deren Forderungen niemand einhält.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Petersdotter?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, Herr Stegner. - Sie sagten gerade, was quasi Anlass dieser Debatte war. In Ihrem vorherigen Beitrag nannten Sie eine Position zur Europawahl, die ich sehr gut nachvollziehen kann.

Wir haben in diesem Jahr eine weitere Wahl, nämlich eine Oberbürgermeisterwahl in Kiel. Mich interessiert, welcher Auffassung Sie sind, welche Position ein Kieler Oberbürgermeister vertreten sollte und welche Position die Kieler SPD vertreten sollte. Ich frage das vor dem Hintergrund, wie Hans-Peter Bartels als ehemaliger Bundestagsabgeordneter, heute Wehrbeauftragter, zum Rüstungsstandort Kiel gestanden hat und wie sich Torsten Albig immer wieder zum Rüstungsstandort Kiel geäußert hat. Wie ist die Verortung? Was halten Sie für den richtigen Weg in Kiel?

(Serpil Midyatli [SPD]: Fragen Sie den Oberbürgermeister?)

- Lieber Herr Kollege Petersdotter, gerade nach der Rede des Kollegen Voß frage ich mich, warum die Grünen eigentlich nicht einer Forderung zustimmen können, die da heißt: keine Waffenlieferungen in Krisengebiete und Diktaturen. - Das ist die Frage, die ich mir eigentlich stelle.

(Christopher Vogt [FDP]: Weil unser Antrag darüber hinausgeht!)

Sie beziehen sich stattdessen auf lange Texte und reden sich mit einem windelweichen Text heraus.

Ich will Ihre Frage beantworten. Ich habe in meiner Rede vorhin selbst thematisiert, dass mir klar ist, dass man sich um die Beschäftigten kümmern muss. Ich habe Ihnen ein konkretes Beispiel genannt. Ich habe mit Herrn Lürssen geredet, als es um die Polizeiboote in der Werft in Wolgast ging. Daran hängt deren Existenz. Diese Boote kann auch die deutsche Marine brauchen. Die muss man nicht

(Dr. Ralf Stegner)

nach Saudi-Arabien liefern. Das muss man nicht tun.

Die SPD vertritt schon lange die Position, dass die Werften hier auf Dauer nicht vom Militärschiffbau und vom Bau von Yachten für Superreiche werden leben können, sondern dass man sich diversifizieren und Konversion betreiben und Vorkehrungen für das treffen muss, was wir innerhalb unseres Bündnisses machen. Dass es einen Konflikt gibt, bestreitet niemand. Sie halten dem entgegen, dass es einen Oberbürgermeister und Beschäftigte gibt.

Auch Ulf Kämpfer ist nicht dafür, dass wir Waffen in Krisengebiete und Diktaturen liefern. Die Sozialdemokratie ist es insgesamt nicht, wir haben es nämlich in unserem Programm für die Europawahl einstimmig beschlossen, sehr verehrter Kollege Petersdotter. Ich wünsche mir, dass Worte und Taten einander entsprechen. Mehr habe ich nicht verlangt. Erklären Sie mir bitte nach der wunderbaren Rede von Herrn Voß, warum Sie so einer Aussage wie „keine Waffenlieferungen in Krisengebiete und Diktaturen“ nicht zustimmen können. Das müssten Sie mir einmal erklären. Das habe ich nicht verstanden.

(Christopher Vogt [FDP]: Das steht doch bei uns auch drin, Herr Kollege!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Jetzt sortieren wir uns gerade einmal. Der Kollege Petersdotter scheint fertig zu sein. Jetzt hat sich der Kollege Dr. Tietze gemeldet. Auch da frage ich, ob Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Kollegen Tietze gestatten.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

In der Hoffnung, dass der wortgewaltige Kollege Tietze mir das erklären kann, will ich das gern zulassen.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Dr. Stegner, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. Am 12. April 2019 hat der Bundessicherheitsrat Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien beschlossen. Da geht es um eine Ulmer Firma, Kamag, Satteltiefkladerfertigung, also Rüstungsexport nach Saudi-Arabien. Wären Sie so freundlich, dem Haus zu erklären, wer Mitglied im Bundessicherheitsrat ist?

- Da Sie das selbst wissen, muss ich das nicht erklären, sondern es reicht, dass ich Ihnen sage, dass ich Dinge auch dann kritisiere, wenn Parteifreunde da-

ran beteiligt sind. Das mag mich von anderen unterscheiden, aber ich mache meine Position nicht davon abhängig, ob Parteifreunde beteiligt sind. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die Polemik parteipolitischer Art - gerade wegen der Tradition der Grünen als Friedenspartei - nützt gar nichts. Wir können sehen, was im Jemen passiert, wenn wir Saudi-Arabien Waffen liefern. Das ist der Punkt, um den es geht. Wir kämpfen dafür, dass sich solche Dinge ändern. Wir üben Druck aus, dass im Deutschen Bundestag Transparenz herrscht.

Im Übrigen sind die Exportrichtlinien, die wir unter Rot-Grün im Deutschen Bundestag vereinbart haben, die, von denen ich mir wünsche, dass man sich strikt daran hält. Das ist in der Tat meine Forderung. Ich gehöre nicht zu denen, die ihre Fahne in den Wind hängen und es nicht kritisieren, wenn Parteifreunde etwas falsch machen. Ich tue das hier auch. Hier geht es um eine Positionierung dieses Landtags, was wir richtig finden, Herr Kollege Tietze. Da frage ich Sie auch, warum es die Grünen nicht richtig finden zu formulieren: Wir wollen „keine Waffenexporte in Krisengebiete und Diktaturen“. Die Frage bleibt immer noch unbeantwortet. Dem könnten Sie zustimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Stegner, der Kollege Dr. Tietze hat sich zu einer weiteren Frage oder Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Immer gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Stegner, gestatten Sie eine abschließende Bemerkung? - Mir ging es darum, dass Sie gesagt haben, Sozialdemokraten seien gegen Rüstungsexporte. Das ist bei den Grünen auch so. Trotzdem haben in aktueller Zeit auch Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien mitgetragen. Darauf wollte ich hinweisen. Ich finde es wichtig und richtig, dass wir an dieser Stelle etwas differenzierter argumentieren.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Lassen Sie mich ganz differenziert antworten, weil ich nämlich gerade zum Ausdruck gebracht habe, dass ich Entscheidungen, die ich falsch finde, unabhängig davon kritisiere, wer sie macht. Aber

(Dr. Ralf Stegner)

lassen Sie mich Ihnen einen Vorschlag machen: Wir sind willens, in unseren Antrag aufzunehmen, dass wir dem Kodex der Vereinten Nationen als Mindeststandard für Europa zustimmen. Das ist der komplette Teil des Inhalts Ihres Antrags. Das können wir gern in unseren Antrag aufnehmen. Wir erhalten aber den Satz aufrecht: „Rüstungsexporte in Krisengebiete und Diktaturen sind auszuschließen.“ Ich wüsste gern, ob die Grünen und die Koalitionsfraktionen dann mitmachen, weil Sie ja behauptet haben, Ihr Antrag sei weitergehend. Wir übernehmen den ganzen Text, der sich auf den Kodex bezieht, wenn Sie mögen. Das können wir gern machen. Aber wir bleiben bei unserer Forderung: keine Waffenexporte in Krisengebiete und Diktaturen. Überlegen Sie sich einmal ganz differenziert, Herr Kollege Tietze, ob die grüne Fraktion das nicht mittragen könnte. Wir fordern Sie dazu auf.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Während der Kollege Tietze darüber sicherlich intensiv nachdenkt, hat sich jetzt der Kollege Vogt zu einer weiteren Bemerkung oder Frage gemeldet. Herr Kollege Stegner, gestatten Sie die?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gerne.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Vogt.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, zum einen möchte ich noch einmal klarstellen, dass sich auch die FDP - Michael Theurer - gegen die Exporte der angesprochenen Schiffe nach Saudi-Arabien ausgesprochen hat. Ich sage das, damit Ihre Behauptung nicht im Raum stehen bleibt.

Ich versuche es noch einmal - ich bin ja gadenloser Optimist -, damit Sie vielleicht verstehen, dass Ihre Formulierung in Ihrem Antrag nicht schärfer, sondern allgemeiner ist. Ich will das auf den Gemeinsamen Standpunkt der Partnerländer der EU von 2008 beziehen: „... bekräftigt und fordert die Einhaltung ...“. Sie sagen, daran solle sich orientiert werde. Ihr Antrag - es tut mir leid, wenn ich Sie damit quälen muss - ist leider auch mit Blick auf Krisen- und Kriegsgebiete unklarer, und er ist allgemeiner und offener gehalten. Der Antrag der Koalition ist schärfer. Ich verstehe, dass Ihnen das wehtut, möchte

Ihnen das aber trotzdem mit auf den Weg geben.

Noch ein Punkt mit Blick auf Minister Buchholz, von dem Sie jetzt hoffen, dass er sozusagen Ihre Rüstungsexportpolitik gegenüber der eigenen Partei in Berlin durchsetzt: Er hat sich darauf bezogen, dass die Kriterien unklar sind und das ein Problem für Unternehmen ist. Wenn man dann sagt: „Okay, ihr dürft die Schiffe nicht ausliefern, bei denen ihr wirtschaftlich in Vorleistung gegangen seid und bei denen Arbeitsplätze dranhängen“, dann muss man die Boote - ich glaube, da sind wir uns am Ende sogar einig - auch abnehmen. Wenn man vorher nicht klargestellt hat, dass es nicht möglich ist, sie zu exportieren, und man das irgendwann im Verfahren sagt, weil einem auffällt: „Mensch, Saudi-Arabien ist ja ein ganz furchtbares Land, wie kann das sein? - eine Diktatur, die die Menschen enthauptet und so weiter, die die Menschenrechte nicht einhält“, und das für die SPD-Bundesregierung überraschend kommt, muss man die Unternehmen mit klaren Kriterien oder entsprechenden Maßnahmen entsprechend schützen. Ich glaube, da sind wir uns am Ende sogar einig. Man muss die Konflikte nicht künstlich größer machen, als sie sind.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Kollege Vogt, erstens sind wir uns einig - das habe ich übrigens in meiner ersten Rede vorhin schon gesagt -, dass Unternehmen Berechenbarkeit brauchen, dass es solche Geschäfte im Zweifelsfall nicht gibt. Entdeckt man die Zweifel erst im Laufe des Verfahrens, kann man die Unternehmen auch schützen. Ich habe ein Beispiel dafür genannt.

Zweitens haben Sie immer noch nicht verstanden, dass wir diesen Kodex akzeptieren. Wir stimmen dem zu, Ihrem ganzen Text, dass das der Mindeststandard für Europa ist. Das akzeptiere ich. Es ist aber - das ist der Teil, den Herr Buchholz kritisiert hat - nicht uneuropäisch zu sagen, wir akzeptieren das als Mindeststandard, aber Deutschland geht darüber hinaus und sagt für sich: Wir gehen mit gutem Beispiel voran. Wenn es in Europa nicht gemeinsam erreicht werden kann, dann wollen wir wenigstens, dass Deutschland sich nicht beteiligt. - Auf Druck der SPD ist übrigens das Moratorium, das Rüstungslieferungen nach Saudi Arabien an-

(Dr. Ralf Stegner)

geht, vor Kurzem verlängert worden. Ich kann Ihnen Stellungnahmen zum Beispiel vom Kollegen Wadephul - in Klammern: CDU - gern zukommen lassen, und es gibt vergleichbare Stellungnahmen auch aus der FDP

(Christopher Vogt [FDP]: Von wem denn?)

- ich suche Ihnen das gern heraus und schicke Ihnen das rüber -, die sagen, Deutschland solle sich eben nicht von einer europäischen Position abheben, auch nicht positiv in dem Sinn, dass wir darüber hinausgehen. Wir haben darüber im Koalitionsausschuss hart verhandelt, und das wurde von FDP und CDU im Deutschem Bundestag kritisiert. Deswegen sage ich noch einmal: Wir übernehmen den Teil komplett. Ich frage Sie, warum Sie einen Satz nicht übernehmen können, von dem Sie behaupten, das sei weich. Ich finde den ganz hart: keine Waffenlieferungen in Krisengebiete und Diktaturen. - Das frage ich Sie. Das frage ich alle Fraktionen hier. Wenn Sie dem hier am Ende heute nicht zustimmen, dann erzählen Sie nicht, dass Sie weitergehende Anträge beschließen, als wir sie vorlegen. Das ist dann nicht wahr.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Jetzt hat sich der Abgeordnete Petersdotter zu einer Zwischenfrage oder -bemerkung gemeldet.

Ich entnehme Ihrem bisherigen Verhalten, dass Sie auch das bejahen und der Kollege Petersdotter das Wort hat.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich finde, man kann über das Thema Frieden gar nicht leidenschaftlich genug debattieren, deswegen lasse ich das gern zu.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Die Einschätzung teile ich. Ich sehe den großen Konflikt, den wir jetzt hier besprechen, gar nicht, weil Sie uns Grünen im Wesentlichen vorwerfen - das kann ich in der rhetorischen Zuspitzung verstehen -, wir könnten der Formulierung nicht zustimmen, man dürfe keine Rüstungsgüter in Kriegs- und Krisengebiete liefern.

Ich sehe allerdings nicht, dass wir das in unserem Antrag anders sehen, insbesondere nicht in dem Passus, den ich noch einmal vorlese:

„Außerdem sollten Ausfuhrgenehmigungen verweigert werden, wenn nachweisbar das Risiko besteht, dass die Rüstungsgüter zu internen Repressionen oder zu anderweitigen Verletzungen von Menschenrechten eingesetzt werden. Dies gilt auch, wenn die Rüstungsexporte Konflikte auslösen, verlängern oder verschärfen würden.“

Das ist im Prinzip genau die gleiche, aber viel akkuratere Beschreibung, als beschreibe man nur eine Region, in der es durchaus immer wieder Komplikationen gibt. Ich sehe da gar nicht diesen großen Konflikt. Sie sagen, die Grünen seien gar keine Friedenspartei und die SPD, die unter Herrn Gabriel die höchsten Rüstungsexporte genehmigt hat, sei die große Friedenspartei. Ich weiß gar nicht, warum Sie diese Spannung aufbauen.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich lasse einmal Ihre Polemik beiseite, Herr Kollege.

(Lachen Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt der Richtige!)

Ich kann nur sagen: Sie haben einen sehr langen Satz vorgelesen. Ich finde den Satz: „Rüstungsexporte in Krisengebiete und Diktaturen sind auszuschließen“ klare deutsche Sprache. Das versteht jeder Bürger. Ihr Satz ist sehr lang und enthält viel Wenn und Aber. Man sieht im Übrigen, dass er im Konkreten nicht umgesetzt wird. Wenn wir ihn umsetzen wollen, Herr Kollege Petersdotter, werden wir kritisiert, zum Beispiel aus der Union, zum Beispiel aus der FDP.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Wolfgang Baasch [SPD])

Ich gebe zu: Die Kritik kam nicht von den Grünen, aber lassen Sie mich einmal eine Vermutung äußern: Dieser schöne einfache, klare deutsche Satz kommt deswegen nicht in die Resolution, weil die Grünen sich in der Koalition mit FDP und CDU nicht durchsetzen können. So simpel ist das, Herr Kollege.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also wirklich, das ist so einfach! Das ist so etwas von peinlich! Herr Stegner, das ist unter allem Niveau! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Jetzt haben nicht die Kollegin Fritzen oder andere grüne Kollegen das Wort, sondern, wenn Sie das gestatten, Herr Kollege Dr. Stegner, der Kollege Harms.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Warum sollte ich ausgerechnet den Kollegen Harms ausnehmen? - Bitte schön.

Lars Harms [SSW]: Das ist nett, Herr Stegner. Vielen Dank. - Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich glaube, dass wir versuchen müssen, es konkret zu machen. Der Satz ist schön, den könnten wir - so glaube ich - vom Herzen her alle unterschreiben. Aber manchmal sind konkrete Dinge etwas komplizierter. Ich will Ihnen zwei Staaten nennen, bei denen ich sagen würde, dass man durchaus offen sein könnte, Rüstungsexporte zuzulassen.

Hier würde ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie das genauso sehen.

Es handelt sich um ein Land aus der Krisenregion Naher Osten, nämlich Israel. Wären Sie bereit, Rüstungsgüter dorthin zu liefern?

Ein zweites Beispiel betrifft Südkorea. Im Norden von Korea gibt es einen nach meiner Auffassung immer noch irren Diktator, mit dem sich Südkorea nach wie vor im Kriegszustand befindet. Wären Sie offen dafür, wenn es eine entsprechende Nachfrage gäbe, auch den Südkoreanern Rüstungsgüter zu liefern?

Das sind zwei konkrete Länder in Krisengebieten, die nach dem Wortlaut Ihres Antrags - Sie sagen ja mit Recht, das sei sehr sauber, einfach und leicht verständlich formuliert - ausgeschlossen wären. Wollen Sie Israel und Südkorea von Rüstungslieferungen aus Deutschland ausschließen?

- Herr Kollege Harms, es ist immer ein bisschen schade, wenn wir uns nicht richtig zuhören.

- Ich habe zugehört.

Ich habe vorhin in meiner Rede ausdrücklich gesagt - das war gleich zu Beginn; das war noch etwas früh, wie ich zugebe -, dass es eine Ausnahme gibt, nämlich in der Tat den Staat Israel.

(Tobias Loose [CDU]: Sagen Sie doch einmal einen einfachen Satz!)

- Darf ich das zu Ende ausführen, Herr Kollege? Ich verstehe ja, dass Sie intellektuell bei dieser Frage vielleicht ein bisschen überfordert sind.

(Zurufe CDU: Oh!)

Ich verstehe das durchaus, Herr Kollege, versuche aber jetzt, die Frage des Kollegen Harms zu beantworten.

Was das Thema Israel angeht, habe ich vorhin in meiner Rede ausdrücklich gesagt, dass es für mich deutsche Staatsraison ist, dass es eine Ausnahme ist, dass wir, obwohl Israel in einer Krisenregion ist, in der Tat Waffen nach Israel liefern, allerdings auch dorthin nur Verteidigungswaffen. Es gab auch schon Anträge Israels, Panzer geliefert zu bekommen, und die hat Deutschland mit Recht abgelehnt, weil wir keine Angriffswaffen nach Israel liefern. Das ist so.

(Minister Dr. Heiner Garg: U-Boote!)

- Die U-Boote übrigens - weil Sie das hier einwerfen, Herr Minister - dienen in der Tat der Verteidigung für den Fall eines Angriffs, zum Beispiel mit atomaren Waffen anderer Mächte. Das ist der Punkt, um den es geht. Insofern, bezogen auf die Lieferung von Verteidigungswaffen an Israel, würde ich einen Unterschied machen. Den müssen wir als Deutschland wohl auch machen. Ansonsten bin ich der Meinung, dass wir keine Waffen in Krisengebiete liefern sollten

Ich muss Ihnen eines ganz ehrlich sagen: Mir tut es nicht weh, wenn wir hier unterschiedliche Auffassungen vertreten. Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts.

(Zurufe CDU: Oh!)

Darüber leidenschaftlich zu streiten, wie wir diesem Wahnsinn ein Ende bereiten - die Waffen werden immer mehr, und wir kriegen jeden Tag Bilder davon, was mit Waffen, auch mit deutschen Waffen, angerichtet wird -, das ist das Motiv für uns zu sagen: Wir gehen auch über das hinaus, worüber wir uns gemeinschaftlich europäisch einigen können, auch wenn wir an dieser Minimaleinigung etwas Gutes finden. Das heißt aber nicht, den anderen zu sagen, was sie tun sollen. Wir sollten aber mit gutem Beispiel vorangehen.

Deswegen finde ich es schade, dass Sie diesem Satz nicht zustimmen mögen. Ich halte ihn für konkret und klar. Wir wären bereit - ich biete das noch einmal an -, den Teil Ihres Antrags, der sich auf den Kodex des Europäischen Rates von 2008 bezieht, zu übernehmen; den finden wir nämlich richtig,

(Dr. Ralf Stegner)

weil er ein Minimalstandard ist, nicht jedoch das, was uns in der vorherigen Praxis in jedem Punkt hilft. Das ist meine Antwort darauf.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Stegner, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenbemerkung des Kollegen Harms?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich will mir nicht nachsagen lassen, bei irgendeiner Sache auszuweichen. Bitte schön.

Lars Harms [SSW]: Ich habe nur noch eine Feststellung zu machen. Ich gehe also recht in der Annahme, dass Sie den Staat Israel als einzige Ausnahme betrachten, was Krisengebiete betrifft, dass aber beispielsweise ein Staat wie Südkorea nach Ihrer Auffassung keine Rüstungsexportgüter aus Deutschland beziehen können soll. Ist das richtig so?

- Die Antwort ist: Deutschland muss nicht in allen Teilen der Welt für diese Dinge - -

(Lachen CDU)

- Das darf ich doch wohl sagen! Wir haben doch Länder, wie zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika, die ja auch bestimmte Dinge erfüllen. Ich kritisiere hier gar nicht Südkorea. Aber ich wünschte mir zum Beispiel ein bisschen weniger Säbelrasseln von Herrn Trump und ein bisschen mehr Bemühungen, dass seine Gespräche mit dem komischen Herrn in Pjöngjang zu einem Ergebnis führen. Das wäre nämlich gescheiter, als Waffen nach Südkorea zu liefern.

Egal wie stark wir Südkorea militärisch ausrüsten würden, solange wir die Situation haben, dass Nordkorea über atomare Möglichkeiten verfügt, kann Südkorea ausgestattet werden, so stark es will, es ist aussichtslos.

Im Übrigen ist die Garantiemacht für Südkorea - -

(Unruhe CDU)

- Entschuldigen Sie! Die Garantiemacht für Südkorea - -

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist durchaus in Ordnung, wenn man sich ein bisschen aufregt; denn das bringt Schwung in die Debatte. Das ist jedenfalls besser, als wenn immer nur Nebengespräche

stattfinden. Nichtsdestotrotz hat jetzt der Kollege Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Die Garantiemacht für Südkorea sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Ich bleibe dabei: Deutschland kann in vielen Dingen mit gutem Beispiel vorangehen. Wir könnten zum Beispiel Weltmeister werden bei der Entwicklungshilfezusammenarbeit; das fände ich ganz prima. Wir könnten uns mehr darum kümmern, etwas gegen den Hunger in der Welt zu tun. Wir könnten mehr dafür tun, dass es fairen Handel gibt und dass etwas gegen Kinderarbeit unternommen wird. Wir könnten mehr dafür tun, dass große Giganten besteuert werden; all das könnten wir tun. Wir müssen aber nicht in alle Teile der Welt unsere Waffen liefern. Dafür sehe ich keine Verpflichtung, auch nicht in solchen Regionen.

Lange Rede kurzer Sinn: Ich hätte mich gefreut, wenn hier die Bereitschaft bestanden hätte, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Wir würden Ihren Teil übernehmen; Sie aber mögen unseren nicht übernehmen. Ich habe das verstanden. Das halten wir aus. Dann machen wir das eben im Wettbewerb. Wir werden gegen Ihren Antrag stimmen und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall SPD - Zurufe CDU: Oh!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Jetzt hat das Wort für den erkrankten Wirtschaftsminister der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand insbesondere den letzten Beitrag bemerkenswert. Als Regierungsmitglied habe ich gelernt, dass man sich zurückhalten muss. Herr Dr. Stegner, ich finde, Sie haben es sich in der einen oder anderen Antwort auf die Interventionen, insbesondere auf die Intervention des Kollegen Harms, ein bisschen zu einfach gemacht.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich war darüber sehr erstaunt.

Ich darf für die Landesregierung, für den erkrankten Kollegen Dr. Buchholz reden, den Sie sozusagen zum Kronzeugen dieser Debatte machen wollen. Ich bin auch erstaunt darüber, dass es angeblich ein

(Minister Dr. Heiner Garg)

Interview des Wirtschaftsministers aus Schleswig-Holstein gewesen sein soll. Ich hatte eigentlich gedacht, es war die Genehmigung der Rüstungslieferung für Saudi-Arabien durch den Bundessicherheitsrat nach dem Krach in der Großen Koalition.

Aber sei es drum. Ich glaube, wenn man das einmal abschichtet, ist deutlich geworden, dass Rüstungspolitik selbstverständlich ein extrem aufgeheiztes Thema, ein unglaublich sensibles Thema ist. Ich glaube auch, dass es bei aller Leidenschaft Aufgabe von Politik ist, besonders aufgeladene Themen etwas differenzierter zu betrachten, wie das hier viele Rednerinnen und Redner vorher getan haben.

Herr Abgeordneter Vogt, Herr Abgeordneter Harms, Herr Abgeordneter Voß, natürlich geht es um Wertevorstellungen. Es geht um Frieden, es geht um Sicherheit, es geht im Übrigen auch um Völkerrecht.

Herr Dr. Stegner, Sie fordern klare Regeln für Rüstungsexporte. Das ist zunächst etwas Selbstverständliches. Schaut man sich den bestehenden Rahmen für die Genehmigung von Rüstungsexporten an - darauf ist hier mehrfach hingewiesen worden -, erkennt man, dass es viele klare Regeln gibt. Sie selbst erwähnen ja in Ihrem Antrag den Gemeinsamen Standpunkt des Europäischen Rates.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, das ist keineswegs ein windelweicher Text. Artikel 2 des Gemeinsamen Standpunkts verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem, eine Ausfuhrgenehmigung immer dann zu verweigern, wenn das Risiko besteht, dass exportierte Rüstungsgüter zur internen Repression genutzt werden, im Endbestimmungsland bewaffnete Konflikte auslösen oder verschärfen würden oder diese bei schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht zum Zwecke der Aggression gegen ein anderes Land oder der gewaltsamen Durchsetzung eines Gebietsanspruchs zum Einsatz kommen. Mit anderen Worten: Es geht um die Einhaltung der Menschenrechte sowie um Konfliktverhinderung oder um Konfliktbeendigung. Das sind die Maßstäbe europäischer Rüstungspolitik. Ich finde, das ist nicht windelweich.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dasselbe gilt im Übrigen - auch das ist mehrfach angesprochen worden - für die Maßstäbe der politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen, beschlossen - auch das wurde erwähnt - im Jahre 2000 von einer damaligen rot-grünen Koalition.

Meine Damen und Herren, richtig ist aber auch, dass es in der deutschen Rüstungspolitik noch an klaren Regeln fehlt. Genau auf diesen Widerspruch hat der Wirtschaftsminister aufmerksam gemacht. Die Grundsätze der Bundesregierung haben nur eine politische Bindung. Auch das deutsche Außenwirtschaftsrecht gibt der Bundesregierung einen erheblichen Beurteilungsspielraum bei der Entscheidung über Rüstungsexporte, und zwar einen politischen Spielraum.

Was Bernd Buchholz gemacht hat, ist nichts anderes, als festzustellen, dass die deutsche Rüstungspolitik vor dem Hintergrund dieser Spielräume dazu führt, dass gemeinschaftliche europäische Projekte erheblich erschwert werden. Das ist eine Tatsache. Das ist derzeit so, und das ausgerechnet von einem Partner, der ansonsten zu Recht auf eine europäisch abgestimmte, völkerrechtskonforme und multilaterale Politik setzt. Ich glaube auch, dass der Wirtschaftsminister ebenfalls recht hat, wenn er klar sagt, wir brauchen eine einheitliche und abgestimmte Linie in Europa, völkerrechtlich glasklar, diskriminierungsfrei, transparent und europäisch konsentiert.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Selbstverständlich ist es auch die Aufgabe eines Wirtschaftsministers - und da spielt im Übrigen die Zugehörigkeit zu einer demokratischen Partei nur eine sehr untergeordnete Rolle, Herr Dr. Stegner, das haben auch Vertreter Ihrer Partei in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten nicht anders gehandhabt -, dass auf industriepolitische Probleme hingewiesen wird; natürlich führt das für deutsche und schleswig-holsteinische Unternehmen - das wurde angesprochen - im Zweifel zu erheblicher Planungsunsicherheit. Aber gerade Planungssicherheit wird benötigt.

Wir haben in Schleswig-Holstein Kernkompetenzen der Rüstungsindustrie. Ich gehe davon aus, dass bestimmte Schlüsseltechnologien weiterentwickelt werden sollen. Es ist ebenfalls eine Tatsache, dass wehrtechnische Unternehmen allein von der Lieferung an die Bundeswehr nicht werden weiter existieren können. Der ehemalige Oberbürgermeister Albig und der heutige SPD-Bürgermeister Kämpfer haben aus meiner Sicht zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass im maritimen Sektor die Wehrtechnik über unglaublich viel Erfahrung und Kompetenz verfügt, etwa im U-Boot-Bau oder bei den Korvetten.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über diese maritimen Kernbereiche reicht diese umsatzstarke und vielfältige Branche aber weit hinaus. Natürlich gibt es viele Unternehmen in unserem Land, die ganz oder teilweise Elemente für Schiffe, U-Boote, militärische Fahrzeuge oder Flugzeuge zuliefern. Schleswig-Holsteins Wehrtechnik leistet einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung, zur Beschäftigung und schafft berufliche Perspektiven. Aber vor allem trägt sie mit den Produkten auch zur Sicherung von Frieden weltweit bei.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Es ist doch richtig, dass nicht nur der Landwirtschaftsminister, sondern auch Oberbürgermeister - übrigens gehören beide Ihrer Partei an - darauf hinweisen, dass der jährliche Wehrtechnikumsatz dieser Unternehmen in Schleswig-Holstein abrechnungstechnisch bedingt sehr stark schwankt, nämlich zwischen 1 Milliarde und 2 Milliarden € Allein in Kiel sind von den 11.000 Industriearbeitsplätzen gut 4.800 der wehrtechnischen Industrie zuzuordnen, und 50 bis 70 % der hergestellten Produkte gehen in den Export. Es wäre komisch, wenn ein SPD-Oberbürgermeister nicht darauf hinweisen würde.

(Beifall FDP und SSW - Zuruf CDU)

Das Problem für diese Unternehmen sind die immer wieder intransparenten Einzelfallentscheidungen der Bundesregierung, und genau dadurch werden Rechtsunsicherheiten geschaffen, die unsere Unternehmen zum Teil in eine schwierige Lage bringen.

(Beifall FDP, CDU und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Wenn der Auslöser ein Interview des Wirtschaftsministers Buchholz gewesen ist, kann ich Ihnen sagen - er sagt nichts anderes, und das teile ich -, dass es nachvollziehbar, verbindlich und in Abstimmung mit den europäischen Partnern klare Regeln geben muss. Nur so erreichen wir, dass die Genehmigungspraxis der Bundesregierung transparenter wird und die Unternehmen die Planungssicherheit haben, die sie brauchen. - Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten und 50 Sekunden überschritten. Gibt es Fraktionen, die davon Gebrauch machen möchten? - Das ist nicht der

Fall. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1458, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1480. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar von der Wählergemeinschaft aus Brokdorf, von der Erich-Kästner-Gemeinschaftschule in Barsbüttel und von der Ricarda-Huch-Schule Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Bericht zum Landesaktionsplan gegen Rassismus
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1435

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Ich erteile zur Berichterstattung das Wort dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Wer davon überzeugt ist, dass unsere im

(Minister Hans-Joachim Grote)

Grundgesetz verankerten Grundrechte für jeden Einzelnen von uns notwendig und elementar wichtig sind, der wird niemals ein Rassist oder ein Antisemit sein können. Deshalb muss die Auseinandersetzung mit diesen Grundrechten und Grundwerten möglichst frühzeitig beginnen. Das ist die beste Prävention gegen Vorurteile und gegen Hass. Denn wer versteht, was die Folgen von Hass und Gewalt sein können, wer die Rolle der Opfer nachempfinden kann und die Zusammenhänge erkennt, der entwickelt Verständnis und Offenheit für andere Perspektiven, mit anderen Worten: für Toleranz. Dieses Verständnis erwächst immer auch aus der Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Deshalb werden wir in Schleswig-Holstein diese Auseinandersetzung auch zu einem festen Bestandteil der Polizeiausbildung machen. Zukünftig werden jährlich Delegationen aus Schleswig-Holstein mit Anwärtinnen und Anwärtern im Rahmen der Polizeiausbildung nach Yad Vashem reisen. Über diese Kooperation bin ich sehr glücklich. Ich war selbst vor vielen Jahren dort, und die Eindrücke dieses Ortes haben mich tief bewegt und sind heute immer noch in Erinnerung. Aus meinen Gesprächen mit der Delegation, die gerade wieder zurückgekommen ist, weiß ich, dass die Anwärtinnen und Anwärter dies genauso empfunden haben und nachhaltig geprägt wurden. Ich wünsche mir, dass sich viele junge Menschen diesem schweren Erbe unserer Geschichte stellen. Damit solches nie wieder geschehen kann, wollen wir in Schleswig-Holstein gezielte Maßnahmen ergreifen und uns gemeinsam gegen rassistische Ablehnung und Abwertung anderer, vermeintlich Fremder, engagieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Pläne, die ich Ihnen gleich skizzieren werde, fußen auf unserem Koalitionsvertrag. Für dieses Jahr war geplant, eine interministerielle Arbeitsgruppe „Landesaktionsplan gegen Rassismus“ unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure ins Leben zu rufen. Damit haben wir nun begonnen.

Die Ausarbeitung des Landesaktionsplanes wird in ressortübergreifender Zusammenarbeit und in fachlicher Federführung des Innenministeriums erfolgen. Grundlage dafür sind der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung gegen Rassismus und die Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.

In sechs Phasen wollen wir Handlungsfelder und Schwerpunkte identifizieren und spezifische Maß-

nahmen und Vorhaben entwerfen. Sicherlich werden auch bisher erfolgreiche Projekte oder Maßnahmen weiterentwickelt oder neu aufgelegt werden. All das soll mit einer breiten Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Initiativen gemeinsam erarbeitet werden.

Zunächst jedoch geht es in einer ersten Phase um eine Bestandsaufnahme von bisherigen und geplanten Maßnahmen in Schleswig-Holstein sowie ihre deskriptive Darstellung. In mehreren Arbeitsschritten werden dann die erarbeiteten Ergebnisse wiederholt, mit den zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen besprochen und optimiert. Bevor der Landesaktionsplan gegen Rassismus als Positionsdokument abschließend zusammengeführt wird, erfolgt eine ressortübergreifende Abstimmung und Ausarbeitung, und zum Herbst des nächsten Jahres rechnen wir mit der endgültigen Fertigstellung.

Meine Damen und Herren, auf dieser gemeinsam erarbeiteten Grundlage werden wir an die Umsetzung gehen können, mit einem differenzierten Inventar an Maßnahmen und Strategien, um auf Herausforderungen der heutigen Zeit angemessen reagieren zu können. Das ist nur mithilfe der zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlich tätigen Menschen in unserem Land möglich. Lassen Sie uns gemeinsam gegen Rassismus arbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Ich habe die Wohnung nicht bekommen, weil der Vermieter keine schwarzen Personen in seinem Haus haben wollte. Zu dem Zeitpunkt war ich Abgeordnete im Schleswig-Holsteinischen Landtag. In der U-Bahn sagt jemand zu mir: Hoffentlich macht der Bundesinnenminister mit seiner Politik so weiter, damit keine Afrikaner mehr in Deutschland leben. Zu dem Zeitpunkt bin ich wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag. Ich laufe mit einer Freundin durch die Straßen Kiels, und eine Gruppe von Menschen beleidigt uns mit dem N-Wort. Zu dem Zeitpunkt bin ich Studentin an der Kieler Uni.

(Aminata Touré)

Ich höre, wie meine Eltern darüber sprechen, wie despektierlich sie behandelt werden, weil sie mit Akzent Deutsch sprechen und schwarz sind. Das widerfährt ihnen bei einem Versuch, für einen Aufenthalt für sie und ihre Kinder in Deutschland zu kämpfen. Zu dem Zeitpunkt gehe ich zur weiterführenden Schule. Ich spiele mit meiner Schwester draußen, und ein erwachsener Mann beleidigt uns mit dem N-Wort und spuckt uns an. Zu diesem Zeitpunkt bin ich vier und meine Schwester fünf. Wir dürfen nicht in den Kindergarten, wir sind Asylbewerberinnen. - Ein minimaler Bruchteil von Erfahrungen.

Erzählen Sie doch einmal von Ihren rassistischen Erfahrungen, bittet man mich oft, und ich habe in der Regel absolut keine Lust, darüber zu sprechen, und das aus zwei Gründen. Der erste Grund: Viele glauben, dass diese Erlebnisse individuell sind. Die Relativierung beginnt, und man erklärt mir, es sind Zufälle; Zufälle, die sich seit 26 Jahren aneinanderreihen. Rassismus erfahren viele Menschen, die nicht die Hautfarbe der Mehrheitsgesellschaft haben, die an einen anderen Gott glauben als die Mehrheitsgesellschaft, die eine andere Herkunftsgeschichte haben als die Mehrheitsgesellschaft. Ich will deutlich machen: Es sind kollektive Erfahrungen und keine individuellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Das zeigen wissenschaftliche Studien wie die Mitte-Studie, das zeigen die Zahlen des Bundesinnenministeriums über die gestiegenen antisemitischen und rassistischen Straftaten. Der zweite Grund: Ich habe keine Lust, in mitleidige Gesichter zu blicken. Mitleidige Gesichter ändern nichts. Politische Maßnahmen sind es, die verändern. Sie sind notwendig, weil es nicht um Befindlichkeiten geht, sondern um das Grund- und Menschenrecht, rassismussfrei zu leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Es geht um nichts weniger, als diese demokratischen Grundfesten zu verteidigen. Deshalb gilt: Wenn diese Grundfesten strukturell angegriffen werden, sei es im Beruf, in der Bildung, bei der Wohnungssuche oder im Zusammenleben, dann müssen sie verteidigt werden. Deshalb finde ich, es ist ein starkes Signal von unserer Koalition, sich dieses Themas anzunehmen. Ich freue mich, dass Innenminister Grote und sein Haus bereits an der Ausarbeitung des Aktionsplans arbeiten. Ich finde es richtig, dass in diesem Plan die Beteiligung der

Zivilgesellschaft geplant ist und dass dies auch in Zusammenarbeit mit allen Ministerien und mit weiteren staatlichen Institutionen stattfinden wird.

Vor drei Monaten habe ich zusammen mit meiner Fraktion eine Antirassismus-Konferenz im Landtag stattfinden lassen mit Workshops, mit Podiumsdiskussionen, mit Musik, und über den Tag verteilt haben 500 Personen daran teilgenommen. Es war der Wahnsinn, wie viele unterschiedliche Menschen zusammengekommen sind; von jung bis alt, schwarz bis weiß, wissend und aufgeklärt bis hin zu unwissend und interessiert war die Bandbreite sehr groß. Wir haben mit Expertinnen und Experten Maßnahmen, die Bundesländer konkret in Angriff nehmen können, besprochen. Es gibt einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus der Bundesregierung, und wir haben unsere Konferenz mit dem selbigen Schwerpunkt ausgerichtet: Rassismus gegen schwarze Menschen, Rassismus gegen Roma und Sinti und Rassismus gegen muslimische Menschen. Ich werde die Ergebnisse mit in den Prozess des Landesaktionsplans einbringen.

In den letzten zwei Jahren war ich viel zu diesem Thema unterwegs, in Schleswig-Holstein und auch außerhalb, und ich habe vieles lernen und mitnehmen können. Was mich immer wieder bestärkt hat, ist die Offenheit, die ich erlebt habe, wenn ich über dieses Thema gesprochen habe; sei es mit der Polizei, sei es mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte, sei es mit der Justiz, sei es mit Bildungseinrichtungen, sei es mit der öffentlichen Verwaltung und natürlich auch mit Selbstorganisationen. Es passiert zum Glück viel in diesem Bereich, und zum Glück können wir daran anknüpfen und weitermachen.

Wir haben in den letzten Jahren extrem viel über Rechtsextreme gesprochen. Lassen Sie uns das auch weiterhin tun und sie weiter in den Blick nehmen, aber lassen Sie uns doch den Blick schärfen und dies gar nicht erst zustande kommen lassen. Lassen Sie uns in die Mitte der Gesellschaft blicken und dort solche Einstellungen im Keim ersticken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Es geht im Kern natürlich auch um die Deutungshoheit: Wer darf Teil dieser Gesellschaft sein, und was heißt deutsch sein eigentlich? Deshalb zitiere ich zum Schluss eine afrodeutsche Dichterin, May Ayim, die nicht mehr fragt, sondern einfach feststellt:

ich werde trotzdem
afrikanisch

(Aminata Touré)

sein
 auch wenn ihr
 mich gerne
 deutsch
 haben wollt
 und werde trotzdem
 deutsch sein
 auch wenn euch
 meine schwärze
 nicht paßt
 ich werde
 noch einen schritt weitergehen
 bis an den äußersten rand
 wo meine schwestern sind
 wo meine brüder stehen
 wo
 unsere
FREIHEIT
 beginnt
 ich werde
 noch einen schritt weitergehen und
 noch einen schritt
 weiter
 und wiederkehren
 wann
 ich will
 wenn
 ich will
 grenzenlos und unverschämt
 bleiben.“

Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! 75 Jahre nach dem Ende der Nazi-Terrorherrschaft sollten Rassismus und Antisemitismus und andere Dinge im Land der Täter eigentlich nur noch Erinnerung sein. Sie sollten präsent sein, aber als Teil der Vergangenheit und nicht der Gegenwart.

Leider ist das Gegenteil der Fall. Rassismus ist bei einem großen Teil der Bevölkerung nach wie vor verfestigt. Die Mitte-Studie hat dies vor Kurzem wieder dargelegt: 54 % der Befragten - und damit eine steigende Anzahl - haben eine negative Haltung gegenüber Geflüchteten. Eine große Anzahl

von Bürgerinnen und Bürgern hat ein geschlossenes rechtes, rechtsextreames Weltbild. Jede fünfte befragte Person neigt deutlich zu rechtspopulistischen Einstellungen, bei 42 % gibt es eine Tendenz dazu.

Also, die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass jeder von uns mindestens einen oder zwei kennt. Diese Einstellungen haben sich in den letzten Jahren stabil verfestigt, und das heißt, sie sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Dazu gibt es eine steigende falsche Toleranz gegenüber rassistischen Bemerkungen; oft auch in der Öffentlichkeit, nicht erst nach dem fünften Bier. Oftmals gilt: Stumpf ist Trumpf, und das sind Dinge, die man nicht stehen lassen darf.

Menschen werden als fremd abgestempelt, nur weil sie anders aussehen oder sprechen. Schnell wird dabei die Gesellschaft aufgeteilt in wir und die, und das ist nicht neu. Neu ist aber, dass das Ganze immer offener ausgeübt wird - im Netz, auf der Straße, auch politisch scheinbar legitimiert von einer Partei, die selbst immer noch rassistisch und islamfeindlich auffällt. Das ist geistige Brandstiftung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Menschenfeindliche, menschenverachtende Aussagen fallen inzwischen leider auch wieder in Parlamenten, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Abwertung, Verachtung von bestimmten Gruppen. Wir Demokraten stellen uns geschlossen dagegen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Der Handlungsbedarf ist sehr groß. Die Antwort kann nur eine starke Prävention sein, die Förderung von Demokratie, Zivilgesellschaft und politischer Bildung in ihrer ganzen Breite. Wir haben in Schleswig-Holstein nach den schrecklichen Morden des NSU seinerzeit einen guten Weg eingeschlagen. Wir waren zusammen mit Nordrhein-Westfalen eines der ersten Bundesländer, die ein eigenes Landesprogramm gegen rechts auf den Weg gebracht habe. Mit diesem Landesprogramm wurden bereits viele Grundlagen gelegt. Ich finde es gut, dass die Landesregierung jetzt daran anknüpft.

Damals war es Konsens, dass hier etwas passieren muss. Heute sind wir gut aufgestellt. Aber es reicht noch nicht; das wissen wir. Die Opferberatung ZEBRA zeigt uns jedes Jahr die Opferperspektive auf; das hat eben auch der Minister genannt, das fand ich gut. Es muss noch einmal auf die Perspektive derjenigen geguckt werden, die direkt davon betroffen sind; sie sollten in ihrem Empowerment

(Tobias von Pein)

gestärkt werden. Was in diesem Bereich passiert, sollte ernst genommen werden; das ist absolut richtig. Das muss fortgeführt werden.

Der Minister hat zum Aktionsplan ausgeführt. Dafür danke ich ihm sehr. Er hat auch auf die wichtigen Punkte der Geschichte verwiesen. Ich finde es gut, dass der Aktionsplan auf den Weg gebracht werden soll und an das Landesprogramm angeknüpft wird.

Wir werden ganz genau darauf achten, wie Zivilgesellschaft außerhalb des Landesdemokratiezentrums eingebunden wird. Wird es lediglich um Straftatenprävention gehen oder auch um die Grauzone? Um Alltagsphänomene, Stammtischparolen sowie um die neuen Phänomene wie Filterblasen, Bots und rechte Trolle? Wird es Werbekampagnen für diskriminierungsfreie Kommunikation geben? Vielleicht werden Wege über die neuen Medien beschritten, die über das, was man an Gefährderansprachen bislang tut, hinausgehen.

Wir haben heute erstmals etwas Konkretes gehört. Selbstverständlich begrüßen wir den Aktionsplan, den wir hoffentlich bald in einer abgestimmteren Form zu sehen bekommen.

Der Erfolg von jeglichen Aktionsplänen wird immer davon abhängen, inwieweit es gelingt, sie im Alltag der Menschen in Schleswig-Holstein zu verankern. Das ist das, was wir alle als Aufgabe mitnehmen, wenn es so weit ist.

Ausgrenzung, Diskriminierung und Abwertung sind die Probleme. Die Mittel dagegen sind Begegnung, Reflexion, Konfrontation mit der eigenen Rolle, politische Bildung und vor allem der demokratische Diskurs. Es geht um mehr als um Kriminalitätsverhütung und eine Sicht aus der Statistik.

Für uns Sozialdemokraten ist klar: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit muss mit all seinen Facetten bekämpft werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Auch ich möchte mit einem Zitat schließen:

„Niemand wird mit dem Hass auf andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft oder Religion geboren. Hass wird gelernt. Und wenn man Hass lernen kann, dann kann man auch lernen zu lieben. Denn Liebe ist ein viel natürlicheres Empfinden im Herzen eines Menschen als ihr Gegenteil.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, FDP und SSW - Serpil Miyatli [SPD]: Sehr schön!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kaum ein anderes Land auf der Welt hat so schockierende und bittere Erfahrungen mit Rassismus gemacht wie wir in Deutschland. Allerdings ist es auch wichtig zu sagen, dass sich Rassismus in Deutschland historisch nicht allein auf den Nationalsozialismus, an den viele immer als Erstes denken, begrenzt.

Rassenideologie und Rassismus haben auch Wurzeln in den Geistes- und Naturwissenschaften des 19. und 20. Jahrhunderts. Forschungsreisende, Wissenschaftler und Museen erschufen von den späteren Kolonien ein romantisierendes Bild sowie das Bild des überlegenen Europäers. Dieses Bild ist in vielen Köpfen lange präsent gewesen und auch ein Teil von Rassismus, wie er sich in unserer Gesellschaft eine Zeit lang leider verankert hat.

Heute leben wir vom Grundsatz her in einem freien Land, in einer weltoffenen Demokratie. Alle Menschen, egal welcher Hautfarbe, welcher nationalen Herkunft, welcher Religion oder welcher sexuellen Identität, sind bei uns zum Glück gleich. Dennoch - das hat Frau Kollegin Touré vorhin mit Beispielen deutlich gemacht - keimt die Saat des Rassismus noch immer in einem Teil unserer Gesellschaft. Auch in Schleswig-Holstein gibt es noch immer Rassismus. Es ist sehr wichtig, dass wir das klar benennen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und FDP)

So zeigt uns der aktuelle Verfassungsschutzbericht, dass auch in Schleswig-Holstein ein Problem mit Rassismus und Rechtsextremismus, aber auch mit Linksradikalismus und mit dem militanten Islamismus vorhanden ist. Es ist unsere Pflicht, dieses Übel und die damit verbundene menschenverachtenden Ideologien aktiv zu bekämpfen. Das ist der Grund, dass wir heute über diesen Aktionsplan sprechen.

Der Landesaktionsplan soll daher, an den Landespräventionsrat im Innenministerium angegliedert, zur Bekämpfung von Rassismus umgesetzt werden.

(Tobias Loose)

Den Rahmen für die Arbeit unseres Aktionsplans bildet der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus des Bundes. Es lohnt sich tatsächlich, sich diesen einmal anzuschauen, zumindest für diejenigen, die es interessiert. Mit diesem Aktionsplan sollen Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen entwickelt werden.

Es gibt Beispiele dafür, wie der Bund das macht. Er nutzt zum Beispiel eigene Einrichtungen wie die Bundeswehr oder die Bundeszentrale für politische Bildung, um direkt im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern menschenfeindliche und rassistische Einstellungen zu bekämpfen und als unvereinbar mit den Grundwerten unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung zu positionieren. Das sind Beispiele, wie Institutionen auf Grundlage eines solchen Aktionsplans konkret eingebunden werden, um Maßnahmen gegen Rassismus zu definieren.

Ich habe es angedeutet: Wir wollen in diesem Land ein ähnliches Format finden. Uns ist wichtig, dass Rassismus- und Extremismusbekämpfung eine Queraufgabe darstellen zwischen staatlichen Akteuren wie der Polizei, dem Verfassungsschutz, der Landesregierung, kommunalen Vertretungen und - das ist schon mehrfach deutlich geworden - den Ansprechpartnern und Stakeholdern aus der Zivilgesellschaft; auch die müssen eingebunden werden.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Rassismus können wir nur zusammen mit den Beratungsstellen gegen Extremismus, mit den Sportverbänden, mit den religiösen Verbänden und mit den Organisationen der Migrantinnen und Migranten entgegentreten. Mit freien Trägern und Bildungseinrichtungen und mit weiteren Verbänden und Vereinen packen wir das Thema als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe an. Deswegen fließen all diese Fäden - die Kollegin ist heute hier - im Landesdemokratiezentrum zusammen, wo dann zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure miteinander vernetzt werden.

Wenn wir uns den Nationalen Aktionsplan anschauen, stellen wir fest, dass es sich um entscheidende Phänomene handelt wie Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Rassismus gegen People of Colour, Homophobie und Transfeindlichkeit. Das sind die Bereiche, um die wir uns kümmern sollten.

Es ist sehr wichtig - das ist hier schon angeklungen -, ressortübergreifend anzusetzen und es nicht allein

auf das Innenministerium zu begrenzen. Viel mehr Dinge als nur die Sicherheit spielen hier eine Rolle; es geht auch um die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in jüngster Zeit konnten wir - dieses Thema ist uns besonders wichtig - ein Anwachsen des Judenhasses in Deutschland beobachten. Ich finde es gut, dass wir in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Antisemitismusbeauftragten in Schleswig-Holstein diskutieren. Insbesondere das jüdische Leben hat für uns in Deutschland eine besondere Bedeutung. Ich freue mich, dass Sie an dieser Stelle mit dem Staatsvertrag aktiv geworden sind.

Auf jeden Fall steht fest: Der Hass auf Juden darf in unserem Land keinen Platz haben. Es ist richtig, dass wir uns auch darum intensiv kümmern. Das ist auch ein Element im Bereich des Kampfs gegen Rassismus insgesamt.

Es ist unser Ziel, die wehrhafte Demokratie zu stärken. Mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus schaffen wir ein Element dafür, gucken uns noch einmal ein Feld an, in dem wir, das Land, noch mehr tun können, damit Schleswig-Holstein ein weltoffenes und lebendiges Land ist. Ich freue mich, wenn aus diesem Haus, aber auch darüber hinaus am Ende eine breite Unterstützung für diesen Prozess vorhanden sein wird. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jamaika-Koalition hat sich bereits in ihrem Koalitionsvertrag zum Antirassismus bekannt und vereinbart, dass wir einen Landesaktionsplan auf den Weg bringen werden, um dem Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit und jeglicher Form des Extremismus frühzeitig entgegenzutreten.

Bei der Bekämpfung von Rassismus kann und darf es keine Nachsicht geben. Rassismus ist ein unmittelbarer Angriff auf unseren Rechtsstaat, auf unsere Verfassung, auf die Grund- und Menschenrechte, und das werden wir nicht dulden.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben die Erfahrung gemacht - das sollte uns eine Mahnung sein -, dass Rassismus die Ursache millionenfachen Leids ist, die Ursache von Verfolgung und Vernichtung und von Kriegen. Aus meiner Sicht ist es zum Verzweifeln, dass es uns in unserer Gesellschaft nach den Erfahrungen des Dritten Reichs und des Zweiten Weltkriegs noch immer nicht gelungen ist, den Rassismus aus dieser Gesellschaft herauszuhalten, ihn auszurotten.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im Gegenteil, wir müssen feststellen, dass sich Rassismus in den letzten Jahren ausbreitet, dass er nicht mehr nur im Verborgenen agiert, sondern dass er seine hässliche Fratze zum Beispiel auf Montagsdemonstrationen, auf Wahlkampfveranstaltungen und sogar in deutschen Parlamenten zeigt. Ich finde es am allerschlimmsten, dass wir es nicht mehr schaffen, in unserem Parlament sauber zu bleiben und den Rassismus in die Schranken zu weisen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In der Vorbereitung auf meine Rede heute habe ich große Probleme gehabt, weil ich nicht wusste, wie ich mit meiner Sorge umgehen soll, die von Ihrer Partei ausgeht. Nach langer Überlegung spreche ich Sie hier und heute direkt an.

Mit immer neuen Tabubrüchen, die man am Ende nicht so gemeint haben will, versuchen Sie, Menschen unterschiedlichster Herkunft zu diskriminieren, sie herabzusetzen, sie verächtlich zu machen. Das geht nicht, das werden wir abstellen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist in hohem Maße unappetitlich und ein dramatischer Verfall der Sitten, wenn wir Ihrem Parteivorsitzenden, Herrn Gauland, zuhören, der öffentlich erklärt, Aydan Özo uz, die ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, solle in Anatolien entsorgt werden. Das ist ein derartiger Verfall von Zivilisiertheit, da findet man kaum noch Worte. Das ist eine menschenverachtende Haltung, für die Sie stehen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor diesem Hintergrund erwarte ich vom Landesaktionsplan auch, dass er sich mit durch Parteien or-

ganisiertem Rassismus auseinandersetzt, und da werden Sie eine gewichtige Rolle spielen.

Auch die andere Person, die Ihre Partei repräsentiert, ist keinen Deut besser, wenn sie im Bundestag davon spricht, dass eine ungezügelter Einwanderung vor allem von Muslimen den Wohlstand unseres Landes gefährden würde, und Muslime als „Kopftuchmädchen“ und „alimentierte Messermänner“ beschimpft. Das ist widerwärtig, unzivilisiert und in jeder Hinsicht unentschuldigbar.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Leider habe ich nur 5 Minuten Redezeit, ich könnte die Liste beliebig fortsetzen, dann würden Sie über Ihre Parteikollegen weitaus mehr erfahren, zum Teil äußern Sie sich ja ähnlich.

(Martin Habersaat [SPD]: Das wissen die gar nicht!)

Der Gipfel ist aber, dass sich eine solche Partei auch noch beschwert, dass sie in das Visier des Verfassungsschutzes gerät. Meine Herren von der AfD, was erwarten Sie denn? Dass wir die gleichen Fehler machen wie unsere Vorfahren in den 20er- und 30er-Jahren? Wohl kaum.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Ganz schlechter Vergleich!)

Anders als die Weimarer Republik ist die Bundesrepublik wehrhaft und standhaft, und wir werden Sie auch im Rahmen unseres Landesaktionsplans nicht aus den Augen verlieren.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer sich so wie Sie und Ihre Repräsentanten in aller Öffentlichkeit äußert und hetzt, der darf von diesem Staat keine Milde erwarten.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

- Herr Schnurrbusch, Sie müssen jetzt nicht dazwischenreden, Sie können einen Dreiminutenbeitrag leisten. Dann werde ich noch einmal darauf eingehen.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir werden unseren Rechtsstaat, unsere freiheitliche und demokratische Rechtsordnung vor Ihnen und Gruppierungen wie PEGIDA oder der Identitären Bewegung schützen, und auch diesem Zweck wird das Landesaktionsprogramm dienen.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

(Jan Marcus Rossa)

Die demokratischen Parteien dieses Hauses werden auch in Zukunft nicht dulden, dass Sie Menschen diffamieren, diskriminieren und verächtlich machen.

Wenn Sie uns wieder darauf hinweisen wollen, dass auch Sie demokratisch gewählt worden sind, dann entgegne ich Ihnen hier einmal sehr deutlich: Demokratisch gewählt bedeutet noch lange nicht, dass die Gewählten auch Demokraten sind.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn für wirkliche Demokraten verbieten sich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, und dies sollte sich auch bei Ihnen langsam herumgesprochen haben. Insofern ist es auch Ihre Partei, die eine Rechtfertigung für den Landesaktionsplan ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Volker Schnurrbusch [AfD]: Sie hetzen die Wähler auf! Das ist parteipolitischer Missbrauch dieses Themas!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Rassismus ist verabscheuungswürdig, Rassismus darf in unserer Gesellschaft keinen Raum haben. Dieser klaren und eindeutigen Position dürften wir alle im Haus zustimmen, auch ich tue das.

Aber bei der Frage, was Rassismus genau ist, wird es schon komplizierter. Viele nutzen den Begriff gern und häufig, viele im richtigen Kontext, viele aber auch nicht, zum Beispiel, wenn es darum geht, anderen Meinungen, Kritik oder Kritik an Religionen zu begegnen. Dann wird der Begriff Rassismus schnell zur Anklage und beendet in der Sache notwendige Diskussionen.

Wir brauchen begriffliche Klarheit. Bei der Suche nach einer Definition gerät man an die ursprüngliche Bedeutung der hierarchischen und damit wertenden Einteilung von Menschen anhand von genetischen Merkmalen. Es geht dann um Rassismus, ganz klar.

Umfassend, aber wenig anwendbar beschreibt Albert Memmi den Begriff Rassismus 1987.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lasse Petersdotter?

Claus Schaffer [AfD]:

Nein. - Ich zitiere:

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver biologischer Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“

Wir kommen in dieser Definition dazu, gruppenbezogene Merkmale von Menschen - real oder fiktiv - gegen diese, zu deren Schaden und zum eigenen Nutzen hervorzuheben. Das ist danach Rassismus.

Rassistische Diskriminierung ist

„jede Form von ungerechtfertigter Ungleichbehandlung, Äußerung oder physischer Gewaltanwendung, die Menschen wegen ihrer Herkunft, Rasse, Sprache oder Religion herabsetzt, verletzt oder benachteiligt.“

So ist der Rechtsbegriff in der Schweiz definiert. In dieser letzten, zeitlosen Definition finden wir meiner Meinung nach alles, was wir brauchen, um Rassismus zu erkennen und abzulehnen.

Wir möchten den Fokus zusätzlich auf eine Form des Rassismus richten, nämlich den islamisch geprägten antijüdischen Rassismus. Diesem kommt in der öffentlichen Betrachtung zu wenig Aufmerksamkeit zu. Hier geht es um unsere jüdischen Mitbürger, die unter einem wachsenden Antisemitismus in Deutschland leiden. Antisemitische Einstellungen finden sich unbestritten in allen Teilen der Bevölkerung. Fraglos findet sich auch unter Migranten und wesentlich unter muslimischen Migranten, die im Zuge der Migrationskrise zu uns gekommen sind, Antisemitismus.

Die Gefahr eines zugewanderten Antisemitismus war offenkundig, zumindest für den, der sie sehen wollte. So warnte der Präsident des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, bereits 2015 davor, dass viele dieser Migranten Kulturen entstammten, „in denen der Hass auf Juden und die Intoleranz ein fester Bestandteil ist“.

Die Zahl judenfeindlicher Übergriffe von Muslimen ist seit 2015 stetig gestiegen, Angriffe auf Kippa tragende jüdische Mitbürger, Mobbing gegenüber jüdischen Mitschülern oder das Skandieren antisemitischer Hassparolen auf Demonstrationen haben

(Claus Schaffer)

das Problem des islamischen Antisemitismus in Deutschland wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht.

Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel musste 2018 gegenüber dem israelischen Nachrichtensender „Channel 10“ eingestehen:

„Wir haben jetzt auch neue Phänomene, indem wir Flüchtlinge haben oder Menschen arabischen Ursprungs, die wieder eine andere Form von Antisemitismus ins Land bringen.“

Der islamisch geprägte Antisemitismus in Deutschland ist auch empirisch nachweisbar. Anlässlich einer Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung gaben im Jahr 2017 81 % der befragten jüdischen Mitbürger an, schon einmal von einer muslimischen Person oder Gruppe angegriffen worden zu sein. Nach Auffassung des Bundesamts für Verfassungsschutz, welches seit 2015 antisemitische Vorkommnisse mit islamistischem Hintergrund erfasst, sind diese keine Seltenheit und stellen eine erhebliche Herausforderung für das friedliche und tolerante Zusammenleben in Deutschland dar.

Noch einmal: Rassismus ist unerträglich und hat in unserer Gesellschaft keinen Platz, keine Form von Rassismus, nicht gegen Ethnien, nicht gegen Christen, Muslime oder Juden oder ganz einfach gläubige Menschen im Allgemeinen. Es ist vollkommen egal, von wem dieser ausgeht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sogenannte Mitte-Studie schreckt uns alle zwei Jahre auf, auch dieses Jahr. Sie hält der deutschen Gesellschaft den Spiegel vor, und wir sind damit konfrontiert, den Rassismus der Deutschen nicht nur am rechten Rand verorten zu können, sondern uns damit auseinanderzusetzen, wie verwurzelt er auch dort ist, wo wir sonst gern die Mitte der Gesellschaft sehen. Die Zahl abwertender Einstellungen gegenüber Asylsuchenden ist gestiegen, die Verharmlosung des Nationalsozialismus nimmt zu.

Das lässt sich für eine Art Querschnitt der Gesellschaft festhalten, also diejenigen Menschen, die wir

als Gemäßigte beschreiben würden, die ein bürgerliches Leben führen und die empört ablehnen würden, Rassismen verinnerlicht zu haben, die trotzdem rechtsextremen Einstellungen zustimmen, wenn sie zurückhaltender formuliert sind.

Uns ist es wichtig, dass insbesondere hier angesetzt wird. Denn rassistisches Gedankengut und rassistisches Handeln finden nicht nur durch irgendwelche gesellschaftlichen Randgruppen statt, sondern sind inzwischen weit verbreitet. Deswegen appelliere ich an ein breites gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, dem etwas entgegenzusetzen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum halten sich Rassismen überhaupt so hartnäckig? Menschen haben im 17. Jahrhundert begonnen, andere Menschen in vermeintliche Rassen einzuteilen. Wir wissen alle, dass sich im 19. Jahrhundert daraus die sogenannten Rassenlehren entwickelten, die Einzug in die verschiedenen Wissenschaften hielten. Millionen von Menschen fielen schließlich dem deutschen Nationalsozialismus zum Opfer.

Bei den zugrunde liegenden Ideologien lassen sich Kontinuitäten erkennen. Das Konzept der Rasse diente der Einteilung von Menschen; ihnen wurden und werden mit diesen Einteilungen kollektive Eigenschaften zugeschrieben. Daraus wiederum ergibt sich die Vorstellung einer hierarchischen Ordnung. Diese lieferte beispielsweise die Rechtfertigung der europäischen Staaten für ihre kolonialistischen, gewaltvollen Unterwerfungen und Ausbeutungen. Die Auswirkungen sind bis heute global in gesellschaftlichen Machtverhältnissen und tradierten Vorurteilen spürbar.

Rassistische Strategien haben sich weiterentwickelt und sind perfider geworden. Selbst Rassisten wollen heute - bis auf wenige Ausnahmen - nicht mehr Rassisten genannt werden. Sie verabschieden sich offiziell von biologistischen Rassetheorien und begründen ihren Rassismus nun mit vermeintlich feststehenden kulturellen Faktoren. Wir kennen das beispielsweise explizit von der Neuen Rechten, aber eben auch von Menschen aus der Mitte der Gesellschaft.

Wir sehen: Die Idee vermeintlicher Rassen und sich daraus ergebende Machtansprüche reichen weit zurück. Besonders die Aufarbeitung der Kolonialherrschaft des Deutschen Kaiserreichs und der damaligen Gewaltverbrechen scheint uns bisher im Bewusstsein der deutschen Bevölkerung zu wenig präsent zu sein. Der Genozid an den Herero und Nama

(Lars Harms)

in Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia, wird überhaupt erst seit 2015 auch von der Bundesregierung „Völkermord“ genannt. Historiker gehen davon aus, dass deutsche Truppen etwa 65.000 der 80.000 Herero und mindestens 10.000 der 20.000 Nama töteten, und sehen hierin den ersten Genozid des 20. Jahrhunderts.

Auch der Aufstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft in Deutsch-Ostafrika, der von 1905 bis 1907 gewaltsam niedergeschlagen wurde, während die Bevölkerung durch die Kriegstaktik der verbrannten Erde ausgehungert wurde, muss stärker in die öffentliche Diskussion rücken. Aus Sicht des SSW müssen die Auswirkungen der europäischen Kolonialzeit zwingend im Rahmen eines Aktionsplans gegen Rassismus thematisiert werden.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wolfgang Baasch [SPD])

Wie können wir hier im Land beginnen? - Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und darauf aufbauende Diskriminierungen betreffen viele Menschen auf unterschiedliche Art und Weise. Der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus bildet die Kategorien Antisemitismus, Rassismus gegen die Minderheit der Sinti und Roma, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rassismus gegen schwarze Menschen und erweitert sie um die Bekämpfung von Homosexuellen- und Transfeindlichkeit. Danach können auch wir uns natürlich richten.

Neben den staatlichen Akteuren müssen aus Sicht des SSW besonders die zivilgesellschaftlichen Akteure eingebunden werden. Vor allem die Selbstorganisation von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, sollte hier Gehör finden. Wir sind davon überzeugt, dass ein Landesaktionsplan nur durch Beratung von Betroffenen und in Zusammenarbeit mit ihren Vertretungen innerhalb eines breiten Beteiligungsprozesses wirkungsvolle Maßnahmen ergeben kann. Wir müssen nämlich zusehen, die Mitte der Gesellschaft zu erreichen. Die, die von diesem Rassismus betroffen sind, können uns am besten dabei helfen, das hinzubekommen. Ich hoffe immer noch, dass die Mitte-Studien uns danach irgendwann insgesamt bessere Ergebnisse liefern. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 19/1435, durch die Be-

richterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1347

b) Begleit Antrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1374

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/1426

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier.

(Unruhe)

- Vertretung?

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Wunderbar. - Wortmeldungen zu dem Bericht liegen nicht vor. Ich eröffne somit die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen das Wort.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir beschäftigen uns heute erneut mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes. Es geht um die Verlängerung des Moratoriums bis zum 31. Dezember 2020. Das ist notwendig, um die Planung zu sichern und die Einwendungen, die aus den bisherigen öffentlichen Beteiligungen eingegangen sind, aufarbeiten und abwägen zu können. Das kann man nicht übers Knie brechen. Tausende Einwendungen zu erfassen und rechtssicher zu bearbeiten, ist für die beteiligten Mitarbeiter in der Verwaltung eine echte Herausforderung. Da ich selbst einmal Planfeststellungsverfahren bearbeitet habe, ist mir das sehr bewusst.

(Claus Christian Claussen)

Es ist notwendig, die Akzeptanz für die Windenergie in der Bevölkerung zu stärken. Sonst wird die Energiewende nicht zu schaffen sein. Gerade dazu dient die Planung. Die Öffentlichkeit muss mitgenommen werden, sonst drohen viele Klagen und sehr viel Unruhe vor Ort. Während dieser Planungszeit können weitere Windkraftanlagen über Ausnahmen genehmigt werden; das ist ein entscheidender Baustein dazu, dass ein solches Moratorium verfassungsrechtlich haltbar ist.

Natürlich ist fraglich, ob die Dauer von circa fünf-einhalb Jahren noch angemessen ist; aber der Nachweis, dass die Planungen konzentriert vorangetrieben werden, wird durch die vielfältigen Bemühungen des Innenministeriums erbracht. Über unseren Begleit Antrag wird noch einmal unmissverständlich klargestellt, dass wir politisch wünschen, alle sich bietenden Beschleunigungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Lage der Windenergiebranche ist durchaus ambivalent. Einerseits gibt es so viel Windstrom wie nie zuvor, andererseits geht der Neubau drastisch zurück. Das ist bundesweit die Situation und nicht allein in Schleswig-Holstein, wie vonseiten der SPD gerne behauptet wird. Bundesweit gingen in den ersten drei Monaten des Jahres 2019 41 Anlagen ans Netz, fast 90 % weniger als im gleichen Quartal des Vorjahres. In neun von 16 Bundesländern wurden gar keine Anlagen errichtet. Ursache dafür ist auch die große Zahl von Klagen.

Da schließt sich der Kreis: Ohne eine vernünftige, von der Bevölkerung akzeptierte Planung wird der Ausbau der Windenergie nicht gelingen. Ich bin überzeugt davon, dass dieses Gesetz einer gerichtlichen Überprüfung standhalten wird.

Wenn bereits jede Gemeinde über eine Veränderungssperre für bis zu vier Jahre Bauvorhaben verhindern kann, um die gemeindlichen Planungen zu sichern, sollte es auch für das Land möglich sein, für seine landesweiten Planungen einen Zeitraum von fünf-einhalb Jahren in Anspruch zu nehmen.

Was wäre die Alternative? Eine geregelte Entwicklung wäre nicht mehr gewährleistet. Der bürokratische Aufwand, sich mit jeder Anlage im Detail eines Genehmigungsverfahrens auseinanderzusetzen, wächst immens an. Letztlich wären erheblich mehr Klagen zu erwarten, und der Widerstand vor Ort dürfte sich deutlich verfestigen und verstärken. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Begeisterung in der Bevölkerung vor Ort beim Bau von Windkraftanlagen deutlich abgeschwächt hat. Diese Skepsis kann nur durch den laufenden Planungs-

und Beteiligungsprozess abgebaut und beseitigt werden.

Wir haben derzeit tatsächlich keine vernünftige Alternative zu unserem Gesetzentwurf. Unser Begleit Antrag stellt klar, dass unnötige Verzögerungen vermieden und alle Beschleunigungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hat die Kieler Ratsversammlung den Kieler Klimanotstand beschlossen. Das ist ein Beschluss, der mit der Mehrheit von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zustande gekommen ist. Das ist ein guter Beschluss.

(Beifall Birte Pauls [SPD] - Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

- Die FDP hat auch zugestimmt? Gut, Herr Kumbartzky, auch ein blindes Huhn findet einmal ein Korn.

Das ist ein sehr, sehr mutiger Beschluss. Das ist auch ein Erfolg für die Klimaaktivisten von Fridays for Future. Zu Recht fordern die Demonstranten von Fridays for Future schnelles, konkretes Handeln in Sachen Klimaschutz.

(Beifall Sandra Redmann [SPD] - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Schnell, konkret und erfolgreich sind aber Begriffe, die diese Koalition offensichtlich nicht beherrscht. Tempolimit will sie nicht, Energiewende kann sie nicht.

(Beifall SPD und SSW)

Die Bilanz dieser Landesregierung beim Ausbau der Windenergie an Land ist nach zwei Jahren Regierungszeit verheerend. Noch zu Zeiten der guten alten Küstenkoalition

(Zurufe FDP: Oh!)

waren wir Energiewendeland Nummer eins. Wir waren Vorbild in Deutschland. Diese Vorbildfunktion haben wir verloren. Dabei ist es eindeutig so, und es steht doch völlig außer Frage, dass Wind-

(Thomas Hölck)

energie bei der Energiewende eine zentrale Rolle spielt. Sie ist nun einmal der wichtigste Bereich bei den erneuerbaren Energien.

Wir werden den Kohleausstieg, den Ausstieg aus der Atomenergie und die Mobilitätswende am Ende nur erreichen, wenn genügend erneuerbare Energie vorhanden ist.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Die gescheiterte Politik von CDU, FDP und Grünen hat die Branche der regenerativen Energiewirtschaft in Schleswig-Holstein sehr schwer beschädigt. Nun zeigt sich, wie unverantwortlich Daniel Günthers Wahlversprechen war. Mit seiner windigen Politik dreht der Ministerpräsident der Akzeptanz der Windenergie endgültig den Saft ab.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Claussen?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, gern.

Claus Christian Claussen [CDU]: Herr Kollege, ich habe gerade vorgetragen, wie die Entwicklung auf Bundesebene aussieht und dass sich diese von der Entwicklung in Schleswig-Holstein nicht unterscheidet. Ich möchte von Ihnen bitte eine Begründung dafür hören, wie diese Landesregierung in Schleswig-Holstein, die Sie so scharf kritisieren, für die Situation im restlichen Bundesgebiet verantwortlich ist.

- Diese Landesregierung ist nur für Schleswig-Holstein verantwortlich. Es gab hier einen Kompromissvorschlag der Albig-Regierung, der nachvollziehbar war. Sie haben die Regionalplanung verändert, weil Wahlversprechen gemacht worden sind - die Sie bis heute nicht einhalten können -, und das führt zu der jetzigen Situation.

(Beifall SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genau so ist es!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Claussen?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, gern.

Claus Christian Claussen [CDU]: Können Sie mir denn erklären, warum sich der Ausbau in anderen Bundesländern genauso darstellt wie hier in Schleswig-Holstein? Und kann es sein, dass eine geänderte Auffassung der Bevölkerung - die an den Klagen deutlich wird - dafür eine Rolle spielt?

(Unruhe)

- Sie vergleichen Schleswig-Holstein beispielsweise mit Bayern. Bayern hat Abstände bei Windenergieanlagen an Land gewählt, die niemand erfüllen kann.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

10 mal h - das haben Sie richtig wiedergegeben - kann niemand erfüllen. Das hat mit dieser Regionalplanung überhaupt nichts zu tun. Natürlich gibt es Widerstände in der Bevölkerung. Das ist offensichtlich.

Wir müssen aber doch die große Geschichte erzählen, warum wir die Energiewende brauchen. Wir wollen, dass die Flächen, die unterhalb des Meeresspiegels liegen, vor dem Meeresspiegelanstieg geschützt werden. Wir wollen, dass in der Dritten Welt weiterhin Landwirtschaft möglich ist und nicht durch die Erwärmung des Klimas ständig weiter eingeschränkt wird. Deshalb ist die Energiewende so wichtig. Diese Energiewende ist auch dafür wichtig, Fluchtursachen zu bekämpfen, und wird zum friedlichen Zusammenleben auf dieser Welt beitragen. Deshalb muss man die große Geschichte erzählen und sich auch manchmal mit den Bürgerinnen und Bürgern anlegen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] - Oliver Kumbartzky [FDP]: Lang anhaltender Beifall!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung hat mit ihrer Regionalplanung der regenerativen Energiewirtschaft den Saft abgedreht. Milliardeninvestitionen liegen auf Eis. Sie haben Arbeitsplätze gefährdet und gefährden sie weiterhin. Das ist ein Desaster, ausgelöst durch Ihre Regierungspolitik.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das ganze Ausmaß Ihres Scheiterns dokumentiert die Tatsache, dass es durch Stilllegungen zum ersten Mal seit den 80er-Jahren zu einer Abnahme der Anzahl an Windkraftanlagen an Land in Schleswig-Holstein gekommen ist.

Es wird immer offensichtlicher, dass Jamaika keinen gemeinsamen Plan für die Energiewende hat,

(Thomas Hölck)

und das gibt es auch offen zu. Diese Koalition hatte zwei Jahre Zeit, eine gemeinsame Linie zu finden.

Ihr Begleit Antrag, den Sie gestellt haben, ist wirklich eine Farce. So einen Antrag kann man stellen, wenn man sich am Beginn eines Verfahrens befindet, aber vier Jahre nach dem Urteil des OVG und zwei Jahre nach Antritt Ihrer Regierung ist dieser Antrag lächerlich und eine Farce.

(Beifall SPD)

Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie zugeben, dass Sie es nicht einmal geschafft haben, bei den neuen Regionalplänen einheitlich größere Abstände in den Flächen, die neu aufgenommen worden sind, zu ermöglichen. Es gibt 63 neue Vorranggebiete, 30 davon mit 1.000 m Abstand und 22 mit 800 m Abstand. Diese Unterschiedlichkeit bei den Abständen erklären Sie doch einmal einem Richter.

(Beifall SPD)

Wir haben in der guten alten Küstenkoalition

(Christopher Vogt [FDP]: Ach!)

mit unserer regionalen Planung einen guten nachvollziehbaren Kompromiss vorgelegt,

(Christopher Vogt [FDP]: Das haben wir gesehen!)

der auch die Bedenken der Bevölkerung aufgenommen und gewichtet hat. Es geht darum, die Bedenken der Menschen ernst zu nehmen.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Christopher Vogt [FDP])

Das Moratorium besteht mittlerweile seit fast vier Jahren. Aus den vorherigen zwei Verfahren zur Verlängerung des Moratoriums sowie aus mehreren juristischen Einschätzungen ist eindeutig hervorgegangen, dass eine Verlängerung des Moratoriums zwar möglich ist, jedoch immer gut begründet sein muss. Der SPD-Fraktion hat der Wissenschaftliche Dienst des Landtages im November 2017 mitgeteilt, dass eine Verlängerung des Moratoriums seiner Auffassung nach nur zulässig ist, wenn sie auch sachlich auf tragfähigen Argumenten begründet ist. Neue Planungskriterien, die eine neue Koalition in das Verfahren einspeist, um Wahlversprechen einzulösen, sind jedenfalls keine sachlich tragfähigen Gründe.

(Beifall SPD)

Die Verlängerung des Moratoriums ist nicht zuletzt deshalb höchst umstritten.

Wir werden, um das Schlimmste, den Wildwuchs, zu verhindern, nicht gegen das Moratorium stimmen; wir haben aber erhebliche Zweifel an der Rechtsicherheit der Verlängerung. Deshalb werden wir uns enthalten. Sollte das Moratorium erfolgreich beklagt werden, Herr Kollege Kumbartzky, ist das Ihre alleinige Verantwortung als Koalition.

(Beifall SPD - Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine kurze Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Thomas Hölck [SPD]:

Mein letzter Satz: Am Ende des Tages bleibt festzustellen: Sie haben bei der Energiewende kläglich versagt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Claussen hat das Verfahren und wo wir stehen bereits dargestellt. Ein herzlicher Dank vorweg an die Verwaltung, die mit ihrem hochspezialisierten Wissen diesen ganzen Prozess seit Jahren begleitet. Auch ein Dank an Fridays for Future, die junge Generation, die bei Sonnenschein und auch fiesstem Regenwetter jede Woche hier vor dem Landtag demonstriert. Sie werden es ausbaden müssen, wenn die Klimaziele nicht erreicht werden. Ich glaube, es ist gut so, dass uns das immer wieder deutlich gemacht wird.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Jörg Nobis [AfD])

Es ist eigentlich ganz einfach: Die Erneuerbaren Wind und Sonne sind inzwischen die kostengünstigsten Energien geworden. Zügig können größere Kapazitäten ausgebaut werden. Gerade für Schleswig-Holstein ist dies keine Bürde, sondern eine einzigartige Chance für Wirtschaft, Menschen und Klima.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Und Sie verspielen sie!)

(Bernd Voß)

Eines ist klar: Die Uhr tickt, es ist kurz vor zwölf.

(Jörg Nobis [AfD]: Immer dieser Alarmismus!)

Schleswig-Holstein ohne Wind, das gibt es fast überhaupt nicht. Das ist unser Standortvorteil. Deshalb ist die Windkraft neben der Sonne die wichtigste Quelle, um zügig Erneuerbare aufzubauen. Neben der Stromwende, Verkehrswende, Wärrewende und Industriewende ist das eine der wichtigsten Säulen. Darauf setzen wir in Sachen Klimaschutz.

Ich sage das deshalb, weil wir immer noch bei 86 % fossiler und atomarer Energie sind, wenn wir die Primärenergien anschauen. Wir werden es in den nächsten 30 Jahren schaffen müssen, diese 86 % zu 100 % durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Deshalb werden wir zeitnah die entsprechenden Kapazitäten brauchen. Der Erfolg der heute schon möglichen technologischen Innovationen bei den Systemen der Erneuerbaren hängt maßgeblich davon ab, dass erneuerbarer Strom in den Flächen überhaupt in entsprechendem Ausmaß vorhanden ist. Wir wissen zum Beispiel, dass wir viel davon brauchen, um grünen Wasserstoff zu erzeugen, um all die Möglichkeiten in der Fläche dann auch umsetzen zu können. Das ist unsere industriepolitische Chance. Das ist unsere Perspektive für Handwerk, für Mittelstand, für Arbeitsplätze und für Wertschöpfung im Land.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber nicht Ihre Politik!)

Die Betriebe können nicht über Jahre - das ist uns allen wohl klar - in einem Standby-Modus verbleiben. Das ist wirtschaftsfeindlich. Das ist wirtschaftsfremd. In den vergangenen Jahren sind bereits viele Arbeitsplätze in der Windbranche verloren gegangen. Das kann uns weder sozialpolitisch noch regionalpolitisch kaltlassen. Aus all diesen Gründen drängen wir so vehement für den Ausbau.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vorhin ist schon gesagt worden - ich will keine Schuldzuweisung betreiben -: Ein gewaltiges Problem stellt der Bund dar, der bremst. Die GroKo ist seit über zehn Jahren Meisterin im Bremsen, Deckeln und Verzögern.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wurde der Ausbau durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts und den anschließenden -

so nenne ich es einmal vorsichtig - schlingernden Planungsprozess gebremst.

Es ist gut, dass wir mit dem ersten Moratoriumsbeschluss die Möglichkeit geschaffen haben, dass auf verfestigten Flächen Ausnahmegenehmigungen möglich sind. Die beteiligten Ministerien arbeiten daran, dass im derzeit möglichen Umfang Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Diese Möglichkeiten und die Verfahrensbeschleunigungen werden wir noch genauer betrachten müssen. Daher auch der Begleit Antrag. Es darf kein weiteres Jahr mit nur 20 Genehmigungen geben. Das ist weniger als ein Zehntel des jährlich erforderlichen Ausbaus. Wir können uns das nicht leisten. So würden wir die Energie- und Klimaziele reißen.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wer jetzt aber meint, Jamaika sei zerstritten, irrt sich.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nichts tun!)

Das einzige, was wir Grüne auf Nachfrage vergangene Woche klargemacht haben, ist, dass die Erreichung der Ziele der Energiewende - 10 GW onshore und 25 GW offshore - zeitnah erfolgen soll. Das soll nicht irgendwann - etwa im Jahr 2030 oder irgendwann - erfolgen, sondern zeitnah. Das ist essenziell.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe von keinem der Koalitionspartner etwas anderes gehört. Wir haben insofern keinen Grund und erst recht keine Zeit, in eine Krise hineinzugehen. Wir haben viel zu tun. Wir haben etwas wegzuschaffen.

Die Kenntnis von Mathematik, vom Stand der technischen und physikalischen Möglichkeiten - das weiß der, der sich ein wenig darum kümmert - führt dazu, dass das, was im Koalitionsvertrag beschrieben ist, erforderlich ist, nämlich die Ausweisung von circa 2 % der Fläche. Um die Ziele zu erreichen, muss dieser Flächenanteil ausgewiesen werden.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wissen um die Herausforderungen des Klimaschutzes. Wir als Jamaika haben es geschafft - das betone ich vor dem Hintergrund dessen, woher wir politisch kommen -, dass wir im Bundesrat gemeinsam mit CDU und FDP für eine CO₂-Bepreisung und eine grundlegende Reform des Regulatorischen

(Bernd Voß)

streiten. Wir haben einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Ich finde es gut, dass SSW, aber auch SPD als nicht ganz unmaßgebliche Regierungspartei in einer ganzen Reihe von Ländern diesen Antrag unterstützen. Bei der Größe der Herausforderung ist es wichtig, dass wir zusammenfinden, um die Ziele in der erforderlichen Zeit zu erreichen. Das ist alles kein Ponyhof. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich eigentlich auf die Debatte heute gefreut. Nach der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses in der letzten Woche, in der die SPD-Fraktion unserem Gesetzentwurf zugestimmt hat, dachte ich, dass die SPD endlich dazugelernt hat, dass sie klug geworden ist, diesem Gesetzentwurf zu folgen. Nun dieser Auftritt von Ihnen, Herr Hölck. Ihr Problem ist: Sie stehen sich irgendwie selbst im Weg. Sie wissen gar nicht, was Sie selbst wollen.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Gestern stellen Sie sich hin und sagen, die Landesentwicklungsstrategie 2030 müsse weitergeführt werden. - Das lähmt Kapazitäten in der Landesplanung. Jetzt sagen Sie, es könne alles nicht schnell genug gehen. Dann kommen Sie mit dem EEG an. Ich finde es in höchstem Maße unseriös, sich hier hinzustellen, die Zahlen von 2015 und 2016 zu nehmen und zu sagen: Damals hatten wir ganz viele Genehmigungen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Kay Richert [FDP])

Das war ein ganz anderes EEG.

(Beifall FDP und CDU)

Das war der einzige Grund, aus dem es damals viele Ausnahmegenehmigungen gab.

Ich kann mir gar nicht vorstellen, Herr Hölck, dass Sie das, was Sie hier von sich geben, selber glauben. Es ist jedes Mal dieselbe Rede, eins zu eins. Sie müssen irgendwann einmal erkennen, dass der Punkt mit dem EEG nicht korrekt ist. Sie müssen endlich einmal erkennen, dass wir einen Regierungswechsel hatten.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist schon zwei Jahre her. Sie haben es wohl noch immer nicht verstanden. Es gab Koalitionsverhandlungen. Man hat sich auf neue Kriterien geeinigt. Wir haben auch gesagt, wir führen das von Ihnen gestartete Verfahren modifiziert fort. Wir haben keine Vollbremsung gemacht oder alles rückwärts gedreht. Wir haben einige Kriterien geändert. Deswegen gab es eine neue Anhörungsrunde. Die hätte es bei Ihnen auch gegeben. Natürlich nehmen wir die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger ernst. Das ist vielleicht der Unterschied zu Ihnen. Ihnen scheinen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger schnurzipiegal zu sein.

(Beifall CDU)

Wir nehmen die Anliegen ernst. Jeder hat es verdient, eine Antwort auf seine Stellungnahme zu kriegen. Das dauert nun einmal seine Zeit.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Falsche Wahlversprechen! Das ist der Punkt! - Zuruf CDU)

Mir bleibt eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Wir verlängern das Moratorium bis zum 31. Dezember 2020, was nicht heißt, dass sich die Landesregierung bis dahin zurücklehnt. Natürlich wird mit Hochdruck an der Beantwortung der Stellungnahmen gearbeitet und an der Entwurfsplanung für den dritten Planentwurf. Es ist logisch, dass die Landesregierung weiter mit Hochdruck daran arbeitet. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesplanung herzlich für die Arbeit, die sie leisten. Es ist nicht ohne, diese ganzen Pläne auszuwerten. Das geht voran.

Wir haben einen Begleitantrag eingebracht, in dem gefordert wird, es soll geprüft werden, wie es schneller geht. Wir haben im letzten Jahr - vielleicht haben Sie das nicht so richtig mitgekriegt, Herr Hölck - das Landesplanungsgesetz geändert und eine Beschleunigung hineingebracht, Stichwort Digitalisierung. Sie haben damals dagegen gestimmt. Das zeigt, dass Sie sich selbst im Wege stehen. Auf der einen Seite sagen Sie, es könne mit der Regionalplanung, der Landesplanung nicht schnell genug gehen, auf der anderen Seite sind Sie für langwierige Verfahren und wollen alles bremsen. Das passt nicht zusammen. Das nimmt Ihnen keiner mehr ab.

(Beifall FDP und CDU)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Vielleicht geben sich einige Mitglieder der SPD-Fraktion einen Ruck und stimmen so, wie die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion das im

(Oliver Kumbartzky)

Ausschuss gemacht haben, für diesen Gesetzentwurf. Es macht Sinn, das Moratorium zu verlängern. Es gibt keinen anderen Weg.

Lassen Sie uns als Politik gemeinsam mit der Verwaltung, mit den Bürgerinnen und Bürgern dafür sorgen, dass wir Regionalpläne Wind bekommen, die rechtskräftig sind. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass die Regionalplanung wieder vor einem Gericht scheitert. Ich bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Vorsitzende Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Wer in den letzten Wochen die Zeitungsmeldungen zum Windenergieausbau in Schleswig-Holstein gelesen hat, wurde Zeuge des chaotischen Streits der Jamaikaner. Herr Koch möchte nur ein Energieziel definiert wissen, sprach dabei aber nicht über das gebrochene Wahlversprechen für größere Abstände für Windenergieanlagen zur Wohnbebauung. Die Grünen beriefen sich - natürlich sehr richtig - auf den Koalitionsvertrag, denn dort stehen 2 % Flächenplanung drin. Sie haben es eben gesagt.

(Christopher Vogt [FDP]: Circa!)

- Circa. - Frau von Kalben drohte in der Presse gar mit dem Bruch der Koalition.

Aus der Ferne meldete sich der Bundesrechnungshof mit der Analyse zu Wort, die Koordination der Energiewende sei der Politik entglitten. Dieses Entgleiten lässt sich an dem schizophrenen Antragsduett erspüren, das uns heute zur Beratung vorliegt. Jamaika will den Ausbaustopp verlängern, den Ausbau aber gleichzeitig beschleunigen. Dieses Gezerre führt seit Jahren dazu, dass der Strompreis jeglicher Vernunft entglitten ist. Beim Strompreis sind wir nämlich Weltmeister.

Daher ist die Verlängerung des Moratoriums vor allem aus Finanzgründen, aber auch aus ökologischer, technischer und energiesichernder Perspektive goldrichtig. Ein paar Zahlen sollen dies untermauern. Gerade diese Woche erfuhren wir, dass die Summe des abgeregelten Stroms im letzten Jahr abermals gestiegen ist. Weil die Netze überlastet sind, gleichzeitig aber immer neue Anlagen gebaut werden, erhielten Deutschlands Betreiber von er-

neuerbaren Energien letztes Jahr 635 Millionen € für nicht eingespeisten Strom. 2016 waren es noch 373 Millionen €. Diese Verschwendung zahlt der Verbraucher, und zwar über seine Stromrechnung.

Der durchschnittliche Onshore-Fördersatz lag für die Ausschreibungen zum 1. Mai 2019 bei 6,13 ct pro Kilowattstunde. Offshore wird bis zu 19 ct pro Kilowattstunde gezahlt. Trotz dieser Goldeselmentalität des Strommarktsystems liegen die seit Jahren am Strommarkt erzielten Markterlöse konstant bei lächerlich geringen 11 % bis 14 % der Kosten. Mit ihrem doch eigentlich primären Produkt, nämlich dem Strom, erzielten die Anlagenbetreiber 2017 lediglich 4,4 Milliarden €

(Zurufe)

- Da sagen Sie, das klingt wenig. Ja, die Einnahmen der Betreiber lagen aber bei 30,4 Milliarden €. Folgerichtig gibt es da eine Lücke. Das sind die Fördersummen und die Marktprämien, zusammen 26 Milliarden €

Die prognostizierten Fördersummen für 2018 liegen sogar noch höher, bei 27,7 Milliarden €. Ein Ende dieses Förderwahnsinns ist nicht abzusehen. Erneuerbaren Strom zum Preis von rund 28 Milliarden € pro Jahr sieht die AfD als unverantwortbar an.

Der Begriff der Anschubfinanzierung war eine bewusste Verharmlosung, an der wir noch viele Jahre abzahlen werden. Ein Windenergieausbau muss daher solange warten, bis die Stromnetze fertig sind. Wenn es schlecht läuft, bauen wir am Ende sonst eine Wirtschaft auf der Grundlage von Überschussstrom auf, und das wollen wir nicht.

An den 4.200 Einwendungen und Stellungnahmen zur zweiten Runde der Regionalplanung sehen wir, dass die Akzeptanz für Windenergie in der Bevölkerung stark abnimmt. Genehmigungen brauchen immer länger und werden komplizierter. Wenn am Ende doch eine neue Anlage errichtet wird, tötet sie mit Sicherheit Insekten, Adler, den Rotmilan oder nervt Menschen mit Infraschall und Stroboskopereffekten. Die eingeschlafene Dynamik bei den Genehmigungsprozessen ist ein guter Hinweis, dass der Zubau von nennenswerten Kapazitäten nur noch offshore erfolgen sollte. Bei Onshore-Anlagen haben wir ganz andere Probleme, die bislang nicht berücksichtigt wurden: Durch Materialermüdung und/oder Verschleiß kommt es zunehmend zu Havarien. Beispielhaft seien der Brand in Bosbüll im Januar, die Vorfälle am 14. März 2019 im Kreis Steinburg, der Brand am 21. März 2019, der Rotorabbruch bei Wilster und so weiter und so fort genannt. Auch aus

(Jörg Nobis)

Sicherheitsgründen ist daher ein verlängertes Moratorium angebracht.

Doch was sind die Alternativen für eine stabile und bezahlbare Energieversorgung? - Ich sage es Ihnen: Erstens eine baldige Reduzierung der Förderlandschaft, zweitens eine Neuerrichtung von Anlagen nur noch offshore und drittens 10-h-Abstände wie in Bayern zum Schutz von Bürgern.

Der vorliegende Begleitantrag widerspricht in geradezu schizophrener Art und Weise dem vorliegenden Gesetzentwurf. Es handelt sich hierbei um eine billige Beruhigungsspielle für die Grünen. - Ich hoffe, Sie haben sie schon geschluckt.

Die Verlängerung des Moratoriums bis Ende 2020 ist besser als gar nichts. Die AfD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Jeder Tag, an dem in Schleswig-Holstein keine neue Windkraftanlage gebaut wird, ist ein guter Tag für unser Land. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

(Beate Raudies [SPD]: Der Strom kommt aus der Steckdose! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Aus Polen besser!)

Lars Harms [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits kurz nach der Wahl wurde deutlich, dass Jamaika ein internes Problem mit der Windenergie hat. Knackpunkt sind die Abstände, die vergrößert werden sollen, aber gleichzeitig sollen die energiepolitischen Ziele erreicht werden. Das ist die Quadratur des Kreises. Darum ist in Schleswig-Holstein derzeit alles im Bereich des Windenergieausbaus zum Stillstand verdonnert. Wirtschafts- und energiepolitisch ist es eine Bankrotterklärung, und es wird absehbar nicht besser.

(Beifall SSW und SPD)

Als wir seinerzeit als Küstenkoalition das Moratorium erlassen haben, war das als absolute Ausnahme gedacht. Damit sollte die Möglichkeit geschaffen werden, ein sauberes, transparentes und abgestimmtes Verfahren nachzuholen und abzuschließen. Es ging darum, die sachlichen und fachlichen Kriterien zu entwickeln, damit uns die Planungsgrundlagen für die Windenergie gerichtlich nicht wieder um die

Ohren fliegen. Hier waren wir als Küstenkoalition bereits auf einem sehr guten Weg.

Aus politischen Gründen wurde nach der Wahl jedoch alles über den Haufen geworfen. Es wurde ein zweites Moratorium erlassen, für das im letzten Jahr die rechtliche Grundlage geschaffen wurde. Bereits in der Debatte dazu haben wir die Verlängerung des Moratoriums kritisiert. Ein solches künstliches Zeitfenster darf aus unserer Sicht nur die Ausnahme sein, um die planerischen Grundlagen sauber zu erarbeiten. Bereits in der Debatte haben wir auf die Gefahr hingewiesen, die mit der eingebrachten Verlängerung der Unzulässigkeit von raumbedeutsamen Windenergieanlagen einhergeht.

Für uns als SSW war seinerzeit insbesondere die Stellungnahme von Professor Brüning entscheidend. Er wies explizit daraufhin, dass es völlig offen sei, wie das zuständige Gericht im Falle eines erneuten Verfahrens entscheiden würde. Damit wurde seinerzeit bereits eine Situation geschaffen, die unkontrollierbar war, weil sie neuen Klagen entsprechende Möglichkeiten eröffnete.

Die Kritik von Professor Brüning in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf liest sich aber nun noch eine Stufe schärfer. Kritisiert wird hier die weitere Verlängerung der Frist, soll heißen: Jeder gut gemeinte Kompromissvorschlag aus der Anhörung, das Moratorium nur um ein Jahr zu verlängern - davon liegen uns einige vor -, wäre genauso angreifbar wie der vorliegende Entwurf. Mit einem verkürzten Moratorium wäre also auch nichts gewonnen. Aus der Anhörung geht hervor, dass die Anzahl der monatlich erteilten Genehmigungen in Schleswig-Holstein seit dem Inkrafttreten des Moratoriums um 70 % gesunken ist.

Wenn nun zum dritten Mal ein Moratorium geschaffen wird, dann reden wir hier über einen Gesamtzeitraum von insgesamt fünfeinhalb Jahren. Das möchte ich sehen, dass die CDU und FDP andere wichtige Wirtschaftszweige unseres Landes für einen so langen Zeitraum am langen Arm verhungern lassen. Die Uneinigkeiten in der Jamaika-Koalition in dieser Sache können verheerende Folgen für das Land mit sich bringen, eigentlich tun sie das schon. Es reicht nur eine gewonnene Klage, und es droht die Verspargelung der Landschaft. Ohne planerische Grundlage wäre plötzlich alles, was nur annähernd nach Windkrafteignungsfläche aussieht, im Fokus der Investoren, und das nur, weil sich die Koalition nicht einigen kann und stattdessen das Problem aussitzt.

(Lars Harms)

Angesichts der auferlegten klima- und energiepolitischen Ziele für Schleswig-Holstein akzeptieren wir das Moratorium nicht, denn es wirft uns in der Sache um Jahre zurück. Das zum Thema grüne Energiewende, also nur Blabla, wenn es darauf ankommt.

Aber auch die SPD scheint dies aus den Augen verloren zu haben. Wie sonst ist zu erklären, dass der SSW im Ausschuss als einziger gegen den vorliegenden Gesetzentwurf gestimmt hat und man sich nun enthalten will. Ganz klar, wir bleiben dabei: Das Moratorium ist falsch.

(Beifall SSW)

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Begleit Antrag von Jamaika bleibt nur zu sagen: Das ist weiße Salbe. Natürlich kann man nicht gegen Maßnahmen sein, die den Ausbau der Windenergie beschleunigen, aber überlegen Sie einmal, worüber wir hier eigentlich gleich abstimmen: über die Bremse. Die beste Beschleunigung für die Windenergiebranche und den Ausbau der Windenergie und für Arbeitsplätze und besseren Klimaschutz in diesem Land wäre ein Verzicht auf das Moratorium. Dann könnten wir uns den zweiten Antrag eigentlich auch sparen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Stegner.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Jetzt erklärt Herr Stegner, dass sie doch zustimmen!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer der Debatte heute zugehört hat, der versteht, was die Koalition meint, wenn sie von der Versöhnung von Ökonomie und Ökologie spricht.

Beim Klimaschutz in Sachen Windenergie passiert gar nichts, und ökonomisch werden Arbeitsplätze in einer der wichtigsten Branchen, die wir haben, was Wertschöpfung angeht, vernichtet.

(Zuruf: Wohl wahr!)

Dann hört man Ihre Beiträge, und die bestehen aus nichts anderem, als Ausreden dafür zu suchen. Dann ist die Bundesregierung schuld, dann ist die Opposition schuld. Irgendjemand ist immer schuld. Fakt ist aber: Es tut sich wirklich nichts. Uns ernsthaft in der Entwicklung mit Ländern wie dem Saarland oder anderen zu vergleichen, was den Wind

angeht, ist bei dem Thema wirklich - sagen wir es einmal so - ein bisschen intellektuell untertourig.

(Heiterkeit SPD)

Das muss ich schon sagen. Wir waren das führende Land. Wir kommen 1988 von 0,05 % Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieerzeugung und haben uns zum führenden Windland entwickelt und das wunderbar vorangetrieben.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Ja, dann haben wir eine intensive Bürgerbeteiligung durchgeführt, wir haben informiert, besser konnte man das gar nicht tun. Sie haben gestern verspottet, was Frau Eickhoff-Weber gesagt hat.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Frau Eickhoff-Weber hat aber in dem, was sie hier vorgetragen hat, darauf hingewiesen, dass Ihr Ministerpräsident noch gesagt hat, die Dinge werden veröffentlicht. Dann lernen wir: Das hat praktisch keine Relevanz, was Ihr Ministerpräsident sagt. - Okay, das ist auch eine Erkenntnis der Debatte. Aber jetzt ohne diese Bürgerbeteiligung hinzugehen und sich auf etwas einzulassen, was jedenfalls sehr schwierig ist? - Kollege Lars Harms, das Problem, das wir mit dem Moratorium haben, ist ja: Wenn das jetzt dieses zum Erfolg führen würde, wäre das ja okay, unsere Sorge ist nur, dass es rechtlich gar nicht haltbar ist und genau das eintritt, was wir alle nicht wollen; denn Energiewende muss mit Akzeptanz der Menschen geschehen.

(Werner Kalinka [CDU]: Ach!)

Jetzt wird inzwischen ja sogar über vierte Entwürfe diskutiert. Wie lange wollen wir das eigentlich noch abwürgen? Irgendwann ist es mit der Energiewende vorbei.

Lieber Herr Kollege, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie haben das schon ein paar Mal in dieser Tagung gemacht, sich zu äußern, wie schön das alles sei, was wir alles für den Klimaschutz tun müssen, wie prima das alles ist und „Fridays for Future“. Die jungen Leute demonstrieren inzwischen auch gegen Ihre Politik, weil sie nämlich nicht den Stillstand wollen, sondern dass beim Thema Klimaschutz etwas vorangeht. Dazu sind die erneuerbaren Energien ein wesentlicher Teil.

Deswegen kann ich nur sagen: Das Flaggschiff, das Schleswig-Holstein auszeichnet, wird von Ihnen systematisch ruiniert.

Der Grund dafür sind nicht etwa neue Erkenntnisse, sondern der Grund dafür ist ganz schlicht - da brau-

(Dr. Ralf Stegner)

chen Sie auch gar keine Ausreden zu haben -: Die Versprechungen, die Sie gemacht haben, um die Wahl zu gewinnen, namentlich die Versprechungen der Union, erweisen sich jetzt als haltlos. Das fällt alles zusammen wie ein Kartenhaus.

(Beifall SPD und SSW)

Das ist der einzige Grund für Sie. Sie ruinieren Wertschöpfung, Sie tun nichts für den Klimaschutz.

Verschonen Sie uns mit Ihren Sprüchen von der Versöhnung von Ökonomie und Ökologie, wenn am Ende überhaupt nichts dabei herauskommt. Dafür sind wir nicht. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil wir große Schwierigkeiten sehen.

Aber ich stimme dem Kollegen Harms in jedem Satz seiner Rede zu, was die Bedeutung angeht, die die Windenergie hat und was wir eigentlich tun müssten. Sie ruinieren eine große Wertschöpfungschance für unser Land. Sie ruinieren wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz und das im Rahmen einer Koalition, die immer gern die Überschrift trägt: „Grün wirkt“. Grün wirkt in dem Fall als Bremse, offenkundig gemeinsam mit Schwarz und Gelb. Und das taugt nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, nicht nur als Landesregierung, sondern alle einig ob der besonderen Bedeutung der Energiewende, gerade auch für unser Land. Aber einige Dinge möchte ich hier gerne doch noch einmal klarstellen.

Ich mache hier jetzt keine Werbung für eine Zeitung. Aber am 6. Mai 2019 stand im „Hamburger Abendblatt“ ein einseitiger Artikel mit der Überschrift „Warum die Windbranche in der Krise steckt“. Da ist nicht mit einem Satz die Frage des Moratoriums in Schleswig-Holstein angesprochen worden, sondern es ging um die grundsätzliche Situation.

Ich kann hier auch die emotionale Debatte verstehen - das ist ja auch die Aufgabe eines solchen Hauses -; aber es kann doch jetzt niemand ernsthaft sagen: „Da gibt es 4.000 Einwände, die arbeiten wir nicht ab und damit setzen wir das Verfahren aus, sondern wir entscheiden jetzt irgendetwas.“ Und dann passiert mit einem Mal, dass wir hinterher irritiert sagen: „Jetzt ist alles vorbei.“

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ein solches Verhalten ist vielleicht gut für eine Schlagzeile. Aber es hilft uns in der Sache nicht einen einzigen Meter weiter. Vor einem Jahr haben Sie als Hohes Haus das Moratorium für raumbedeutsame Windkraftanlagen bis zum 5. Juni 2019 verlängert. Schon damals sagte ich, dass wir alle - und das meine ich wirklich - wissen, dass wir uns mit dem Moratorium in einem verfassungsrechtlichen Spannungsfeld bewegen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass eine weitere Verlängerung die bessere Lösung ist. Es gibt die Möglichkeit des Instruments der individuellen Versagung. Aber das ist ein viel aufwändigeres Verfahren, das auch nicht so transparent wie dieses Moratorium ist.

Dem schleswig-holsteinischen Modell ist im Übrigen mittlerweile auch das Land Brandenburg gefolgt. Vor wenigen Wochen hat der Brandenburgische Landtag ebenfalls ein Windkraft-Moratorium beschlossen. Das Entscheidende ist: Zum Moratorium gehört auch und insbesondere die Zulassung von Ausnahmen. Mit der Ausnahmesteuerung kann in Schleswig-Holstein weiter ein geregelter Ausbau der Windenergie stattfinden, ein Ausbau, der die Interessen der Energiewende und der Windenergieunternehmen im Blick hat, genauso - und das ist nicht zu vergessen - wie die berechtigten Anliegen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die hierfür erforderliche Planung ist unbedingt schutzbedürftig, um die Interessen der Anliegerinnen und Anlieger und der verschiedenen Gruppen, die für die Windenergie sind, wieder in Einklang zu bringen. Daher ist es notwendig, dass wir das Moratorium noch einmal verlängern - in dem Wissen all der Probleme, die dieses in sich trägt.

Wir arbeiten weiterhin mit Hochdruck an der Erstellung der neuen Wind-Regionalpläne. Bis zum Auslaufen des Moratoriums im Juni werden wir das Verfahren aber nicht abschließen können. Dies ist dem komplexen und umfassenden Planungsprozess geschuldet.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ermöglicht es, das Moratorium nun bis zum 31. Dezember 2020 zu

(Minister Hans-Joachim Grote)

verlängern. Damit hat die Landesplanung die Möglichkeit, einen rechtssicheren und auch akzeptierten Plan zu erstellen.

Ich möchte Ihnen noch einmal die Beweggründe und die Notwendigkeiten darlegen: Im Sommer 2018 hatte die Landesplanung einen zweiten Entwurf der Regionalpläne Windenergie erarbeitet. Zu diesem Entwurf sind bis zum 3. Januar dieses Jahres mehr als 4.000 Stellungnahmen eingegangen. Jede einzelne Stellungnahme wird von der Landesplanung ausgewertet und im Detail beantwortet. In den nächsten Wochen werden diese Aufgaben zum Abschluss kommen.

Was wir im Rahmen der Auswertung jetzt schon wissen, ist dieses: Es wird zu Änderungen der Flächenkulisse kommen, die einen dritten Planungsentwurf erforderlich machen werden. Genau das haben wir hier im Januar bereits angekündigt.

Die Landesplanung erstellt deshalb parallel zur Auswertung bereits einen dritten Entwurf, der voraussichtlich bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein wird. Auch dieser Entwurf wird in eine Anhörung gehen - gehen müssen -, um allen Bürgerinnen und Bürger erneut die Möglichkeit der Beteiligung zu geben. Das ist unser Rechtssystem, das wir auch nicht aushebeln können. Ziel ist es, die Regionalpläne in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 in Kraft treten zu lassen.

Meine Damen und Herren, die Windenergie an Land soll zur Erreichung der klaren Klimaschutzziele unseres Landes bis 2025 einen Beitrag von 10 GW installierter Leistung liefern. Die erarbeiteten Pläne werden dies unverändert ermöglichen.

Es bedarf aber auch entsprechender genehmigungsfähiger und vollständiger Anträge seitens potenzieller Investoren sowohl dann, wenn die Pläne rechtskräftig sind, als auch im jetzigen Stadium, in dem es um Ausnahmen geht.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wir auch weiterhin diese Ausnahmegenehmigungen für den erforderlichen Ausbau der Windenergie erteilen, und zwar parallel zum laufenden Planungsprozess. Bislang sind 433 Ausnahmen für Windkraftanlagen erteilt worden. Das zeigt, dass der Windkraftausbau trotz des Moratoriums vorangeht.

Meine Damen und Herren, eines muss ich an dieser Stelle auch sagen: Nicht nur das Stellen eines Antrags ist das Entscheidende, sondern das Stellen eines genehmigungsfähigen und vollständigen Antrags ist die Grundlage für eine dann zu erteilende Ausnahme.

Auch wenn ich verstehen kann, dass der eine oder andere ungeduldig wird, wir entscheiden das nicht über die Köpfe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger hinweg. Planungssicherheit ist absolut notwendig.

(Beifall CDU und FDP)

Und dennoch ist auch mit diesem Gesetzentwurf der Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein weiter möglich und - ich sage es bewusst - ausdrücklich gewünscht. Windenergiegewinnung ist eine Zukunftstechnologie für unser Land. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Herr Minister hat die vorgesehene Redezeit um gut 2 Minuten erweitert. Ich sehe jedoch nicht, dass eine Fraktion von dem erweiterten Rederecht Gebrauch macht; denn weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu a): Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in der Drucksache 19/1347. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der AfD gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion in der Fassung der Drucksache 19/1426 angenommen.

(Werner Kalinka [CDU]: Fast einstimmig!)

Wir kommen zur Abstimmung zu b): Begleit Antrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1374. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drucksache 19/1374 anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Wie stimmt die AfD-Fraktion ab?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Mit Nein!)

- Mit Nein. Damit ist der Antrag in der Drucksache 19/1374 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion der SPD angenommen.

(Werner Kalinka [CDU]: Auch fast einstimmig!)

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Pflicht zur Teilnahme am Schulunterricht stärken

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1456

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Schüler, die freitags nicht zur Schule, sondern zu einer „Fridays-for-future“-Demo gehen, haben es gut; denn ihnen wird dieser Verstoß gegen die gesetzliche Schulpflicht nicht nur nachgesehen, nein, sie werden für den Verstoß auch noch ausdrücklich gelobt, und zwar von der Landesregierung, die den Verstoß als gelebte politische Beteiligung bezeichnet, oder auch von der SPD, die das Gleiche als gelebte politische Bildung feiert.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Als AfD können wir uns dieser euphemistischen Bewertung nicht anschließen. Wir nennen die Dinge beim Namen, genauso wie der kleine Junge in dem bekannten Märchen „Des Kaisers neue Kleider“. Sie alle kennen es. Als er den nackten Kaiser sieht, sagt er als einziger die Wahrheit: „Aber der hat ja gar nichts an!“ Wir halten es genauso. Schüler, die während der Unterrichtszeit demonstrieren, schwänzen den Unterricht. Punkt.

(Beifall AfD)

Es ist für diese Tatsache zugleich völlig irrelevant, ob für oder gegen etwas demonstriert wird. Den Schülern genau das in aller Klarheit freundlich und deutlich zu erklären, haben wir bereits vor der ersten Demo Mitte Dezember gesagt. Alles andere, so meine damalige Warnung, kann von den Schülern nur missverstanden werden. Die denken doch, wenn der Unterricht geschwänzt wird, um für politische Ziele zu demonstrieren, ist das spätestens dann in Ordnung, wenn der Protest allseits ausdrücklich begrüßt wird, und sie denken, dass der Verstoß gegen die Schulpflicht ja wohl auch akzeptiert werden muss, weil es um ein höheres Ziel, um einen höheren Zweck geht.

Meine Damen und Herren, dass der Zweck die Mittel heiligt, ist eine Argumentation, die schon seit Urzeiten immer wieder für Unheil gesorgt hat. Dass sich aber die obersten Repräsentanten des Staates - angefangen von diesem Haus über die Bundeskanz-

lerin bis hin zum Bundespräsidenten - diese Argumentation zu eigen machen, ist ein Einschnitt, ist ein Paradigmenwechsel, den wir nicht akzeptieren dürfen.

(Beifall AfD)

Wenn ein Staat darüber auch nur den Hauch eines Zweifels aufkommen lässt, dass seine Gesetze nicht für alle Bürger gleichermaßen gelten, dann wird ein zentraler Rechtsgrundsatz ad absurdum geführt. Schüler, die für die Ziele der „Fridays-for-Future“-Demo demonstrieren, statt zur Schule zu gehen, verstoßen gegen das Schulgesetz. Dieser Verstoß darf vom Staat nicht anders bewertet und geahndet werden als jedes andere unentschuldigte Fehlen auch.

Genau in diesem Spannungsfeld bewegen wir uns. Sie kennen den Rendsburger Fall aus dem Jahr 2016. Hier hatten Eltern ihren Jungen nicht mit auf einen Klassenausflug in eine Moschee geschickt, und zwar aus weltanschaulichen Gründen, und deshalb mussten sie zuletzt ein Bußgeld zahlen. Wird bei „Fridays-for-Future“ der gleiche Maßstab angelegt? - Nein, das wird nicht gemacht, und wir alle wissen auch genau warum. Weil der Verstoß hier in Abhängigkeit nach dem dahinterliegenden politischen Motiv bewertet wird. Genau das, meine Damen und Herren, besonders von der SPD - ich merke Ihre Unruhe -, verbietet sich in einem Rechtsstaat.

(Unruhe)

Wenn das Schule macht, werden wir in Zukunft erleben, wie der Staat darüber entscheidet, was eine richtige und was eine falsche Gesinnung ist. Das hatten wir schon - ein unerträglicher Gedanke.

(Zurufe SPD)

Noch ist Zeit, gegenzusteuern. Wir alle stehen dafür in der Verantwortung. Was, meine Damen und Herren, ist zu tun? Schauen wir nicht weg, wenn für den kommenden Freitag einmal mehr eine Demonstration in der Schulzeit angekündigt wird. Fordern wir die Schüler unmissverständlich zur Rückkehr in den Unterricht auf. Eine freundliche, deutliche Ansage in der Sache schließt nicht aus, dass in der Schule im Unterricht selbst verstärkt über den Klimawandel gesprochen wird.

(Anhaltende Unruhe)

Noch wichtiger ist aber in dieser Situation, einmal eine Metaebene einzunehmen und mit den Schülern darüber zu sprechen, was hier eigentlich passiert. Wozu führt es, wenn sich die Initiatoren der Demo

(Dr. Frank Brodehl)

bewusst über Recht und Gesetz hinwegsetzen? Was sind die Folgen davon, wenn der Staat Verstöße gegen das Gesetz mit zweierlei Maß bemisst? Dann bricht nämlich Gesinnung das Recht, und reine Willkür wäre die Folge.

Meine Damen und Herren, viele Schüler nehmen seit nunmehr fast einem halben Jahr freitags nicht mehr am Unterricht teil. Das ist ein chaotischer Zustand,

(Zurufe CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

den ich mir gelinde gesagt vor wenigen Jahren nicht hätte vorstellen können. Der war faktisch auch heute Morgen wieder draußen, und nächste Woche wird es auch wieder so sein.

(Anhaltende Unruhe - Glocke Präsidentin)

Diese Situation wurde durch vollkommen zweideutige Signale auch aus diesem Landtag heraufbeschworen. Heute hoffen die einen darauf, die jetzt stiller sind, Sie nicht, dass sich das hoffentlich still und heimlich ausläuft, und die anderen arbeiten aktiv daran, dass das alles noch viel mehr wird. Beides ist unverantwortlich und respektlos den Schülern gegenüber, und zwar denen gegenüber, die die Schule besuchen, und auch denen gegenüber, die schwänzen.

(Beifall AfD)

Was diese jungen Menschen für Schlüsse daraus ziehen müssen, wenn Verstöße gegen die Schulpflicht wahlweise konsequent, halbherzig oder gar nicht geahndet werden, ist die eigentliche Herausforderung in diesem Augenblick. Wir sollten das als Erwachsene, als Politiker alles gut überblicken können und unserer Verantwortung gerecht werden, Klartext zu sprechen. Unser Antrag hierzu ist ein Schritt in genau diese Richtung, und deshalb appelliere ich: Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU hat der Abgeordnete Tobias Loose das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brodehl, wir haben bereits im Februar intensiv über das Thema Schulpflicht und die Klimademonstrationen diskutiert und eindeutige

Standpunkte vertreten. Ich werde es wiederholen, damit Sie noch einmal mitbekommen, wie das gewesen ist. Ich kann Ihnen nämlich versichern, dass die Schulpflicht für uns von allerhöchster Bedeutung ist. Für die CDU-Landtagsfraktion ist klar, dass eine Demonstration zur Schulzeit nicht wünschenswert ist. In meiner letzten Rede habe ich das noch einmal deutlich gemacht. Schulpflicht bleibt Schulpflicht.

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

Ich glaube, das teilen alle hier, dass Schulpflicht Schulpflicht bleibt. Es steht auch nicht zur Debatte, dass eine Beurlaubung vom Unterricht für eine Teilnahme an einer Demonstration genutzt werden kann. Wenn sich Schulen oder Schulklassen - darüber haben wir auch diskutiert - einmalig dafür entscheiden, an einer Demonstration teilzunehmen, dann bedarf es auch einer kritischen Auseinandersetzung im Unterricht - Stichwort: Beutelsbacher Konsens. Der wurde mittlerweile hier häufiger diskutiert. Das findet nach unserer Einschätzung und nach dem, was ich von Schulleitungen erfahren habe, auch statt.

Sollten sich Schülerinnen und Schüler dafür entscheiden, dem Unterricht mehrfach für eine Demonstration fernzubleiben, so muss das zu verhältnismäßigen zu Konsequenzen führen. Auch das haben wir hier diskutiert. Jemand, der von der Schule fernbleibt, sollte das auch spüren. Nach vielen Gesprächen mit Schülern, Lehrern und Schulleitungen haben nach unserer Einschätzung Schulen dazu sinnvolle Lösungen gefunden. Ich habe zum Beispiel alle Schulen in Kiel zu diesem Thema angeschrieben und die Schulleitungen befragt. Ich habe nicht wahrgenommen, dass das ein Problem ist, dass die Klassen tatsächlich an jedem Freitag leer sind. Ich glaube, wenn wir uns überlegen, wie viele Schüler wir vor diesem Landtag haben - -

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es fehlen ein paar!)

- Es fehlen ein paar. - Aber ich finde schon, dass Unterricht insgesamt stattfindet. Also noch einmal: Schülerinnen und Schüler haben am Unterricht teilzunehmen. Punkt. Das möchte ich mir von Ihnen auch nicht unterstellen lassen. Sie haben diese Debatte so angefangen. Wir haben uns in dieser Frage immer klar positioniert. Ich möchte auch sagen, dass die Bildungsministerin - Sie dichten ja geradezu an, dass die Landesregierung dazu eine andere Position hat - eine klare Position hat. Das hat sie hier in einer Rede deutlich gemacht.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil er etwas regeln will, was nicht geregelt werden muss. Im

(Tobias Loose)

Übrigen sei angemerkt, dass es sich gerade für Sie lohnen würde, sich weniger mit Schulpflicht und Bestrafung auseinanderzusetzen, sondern ich glaube, für Sie wäre es besser - wenn ich bestimmte Plakate hier im Umfeld des Landtags bedenke -, sich eher mit Klimaschutz und Erderwärmung auseinanderzusetzen.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dabei könnten Sie wahrscheinlich sehr viel lernen, und so viel soll es auch zu diesem Thema von mir gewesen sein. - Danke.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da reden wir in vielen Debatten, wie man Jugendliche beteiligt, mit dem § 47 f Gemeindeordnung haben wir dies auf kommunaler Ebene angeschoben. Wir führen seit Jahren die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ durch, um für Politik zu begeistern.

Wir gehen in Schulen und diskutieren, Klassen kommen in die Landtagssitzungen. Wir wünschen uns interessierte junge Menschen, die sich einbringen, engagieren und selbstbewusst ihre Meinung vertreten. Und tun sie das, dann bricht in der AfD Panik aus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie ärgern sich offenbar über die wöchentlichen Aktionen von Fridays for Future, da die Demonstrationen dem gesellschaftlichen Ziel Klimaschutz zu mehr Aufmerksamkeit verhelfen, denn dies ist ja nicht in Ihrem Sinne. Die geistreichen Beiträge von AfD-Politikern zum Thema Klimaschutz stehen in einer Reihe mit den Vorstellungen derer, die völlig losgelöst von den Realitäten die Welt wahlweise als Scheibe, als Hohlkugel oder als Eiskugel sehen wollen.

Nach den Vorstellungen der AfD ist die Schule ein politischer Reinraum, in dem jede und jeder sofort gemäßregelt wird, der zu jeder These nicht sofort die dazugehörige Antithese liefert. In einer ganzen Reihe anderer Bundesländer ist die AfD mit ihrem Versuch bereits gewaltig gegen die Wand gelaufen,

Denunziationsportale gegen Lehrkräfte einzurichten, die es gewagt haben, eine Meinung zu haben und diese auch noch zu äußern. Jetzt wird das also auch auf die Schülerinnen und Schüler ausgedehnt, die ihre Meinung zum Klimaschutz entweder für sich behalten oder am Sonntagnachmittag bei Kaffee und Kuchen im Familienkreis von sich geben sollen.

Fridays for Future ist eine Aktionsform, die bewusst Regeln verletzt, weil die Schülerinnen und Schüler, die sich daran beteiligen, geltend machen, dass die Störung des Weltklimas eine sehr viel einschneidendere Regelverletzung ist, die denjenigen, die noch 60 oder 70 Jahre auf diesem Planeten zubringen wollen, eines Tages die Lebensgrundlage entziehen könnte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor einer der größten Herausforderungen unserer Zeit. Städte rufen den Klimanotstand aus, Forscher warnen seit Jahren vor der Entwicklung, und trotzdem war das in der gesellschaftlichen und auch politischen Diskussion eher ein Randthema. Den jungen Menschen ist mit Fridays for Future etwas gelungen, das Umweltschützer und Umweltschützerinnen, Klimaforscher und Klimaforscherinnen, Journalisten und Journalistinnen sowie Politiker und Politikerinnen jahrzehntelang nicht geschafft haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Klimaschutz ist endlich bei den Menschen - zumindest bei vielen Menschen - angekommen. Das ist ein Verdienst der Schülerinnen und Schüler, und ich sage: Das ist großartig. Sie wissen noch gar nicht, wie großartig das ist, aber in vielleicht 10 oder 20 Jahren werden auch Sie das begriffen haben.

Wir haben noch nicht ein einziges Mal das Gefühl gehabt, dass die Schülerinnen und Schüler nur deshalb an den Freitagsdemonstrationen teilnehmen, weil sie gerade einmal keine Lust auf Mathematik haben. Dass die Teilnahme an einer Demonstration niemanden vom Erreichen des Klassenziels freistellt, ist klar und wurde hier auch von niemandem bestritten. Das ist eben ausgeführt worden. Dass die Schulen das Fehlen von Schülerinnen und Schülern vermerken, ist eine Selbstverständlichkeit und hat etwas mit ihrer Aufsichtspflicht zu tun. Aber will jetzt wirklich jemand die große Keule herausholen und mit Schulverweisen drohen, weil Schülerinnen und Schüler mehrmals hintereinander am Freitag nicht im Klassenraum Platz genommen haben?

(Sandra Redmann)

Der Antrag der AfD geht völlig ins Leere. Er leistet nicht den geringsten Beitrag dazu, die Erziehung junger Menschen zu mündigen Staatsbürgern zu fördern. Aus ihm spricht der Geist des obrigkeitshörigen Denkens.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe Vertrauen in unsere Schulen, mit dem Konflikt zwischen Schulpflicht und gesellschaftlichem Engagement konstruktiv und pädagogisch reflektiert umzugehen. Kein Vertrauen habe ich in die Fähigkeit der AfD, Anträge zu stellen, die uns in irgendeiner Weise auch nur im Ansatz weiterhelfen. Auch diesen Antrag werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Zeit läuft uns davon. Wir rennen sehenden Auges ins Verderben. Es wurde viel zu lange viel zu langsam agiert, wenn überhaupt.“

So wird heute der Klimaforscher Mojib Latif, der auch ein Mitglied von Scientists for Future ist, in den „Kieler Nachrichten“ zitiert.

Die Hütte brennt, Politik muss handeln, und was macht die AfD? - Sie stellt den Antrag, unbedingt, auf jeden Fall, die Schülerinnen und Schüler in die Schulen zu zitieren, zur Not mit Druck eines Ordnungsgeldes für die Eltern. Sie wollen die Fridays-for-Future-Bewegung auf diesem Weg zerschlagen, weil Ihnen die Richtung nicht passt. Sie behaupten in Ihrem Antrag, die verfassungsrechtlich verankerte Schulpflicht sei mit den Fridays-for-Future-Demos einer fortschreitenden politischen Relativierung ausgesetzt.

Das sehe ich völlig anders. Die Schulpflicht ist weiterhin ein hohes Gut, und niemand zweifelt ihre Bedeutung an.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aber es gibt Situationen, da gibt es Existentielleres als den Schulbesuch. Wenn die Zukunft in Gefahr ist, darf auch der Schulbesuch mal hintanstehen.

Die AfD hat Grundsätzliches nicht verstanden. Unser Bildungsauftrag beinhaltet mehr als Ihre, mit AfD-Scheuklappen konstruierte Schulbank-Anwesenheitspflicht. Vollumfängliches Handeln geht in der Demokratie anders. Der Auftrag für angemessenes Handeln liegt bei den Schulen. Das Schulgesetz bietet den Schulleitungen verschiedene Möglichkeiten zu handeln und die Schulpflicht zu wahren.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine - -

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. - Dabei geht es immer um Verhältnismäßigkeit. Die Schulleitungen und Lehrkräfte kennen das Schulgesetz und ihre Handlungsoptionen.

Im Schulgesetz steht unter anderem auch:

„Die Schule soll jungen Menschen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung vermitteln. Sie soll dazu ermuntern, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken.“

Dies tun die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Es geht Ihnen auch in Wahrheit nicht um die Einhaltung des Schulgesetzes, sondern darum, die Schülerinnen und Schüler daran zu hindern, freitags für den Klimaschutz zu demonstrieren. Sie wollen sie daran hindern, weil diese Bewegung Ihnen als Klimawandelleugnern ein Dorn im Auge ist. Mündige Schülerinnen und Schüler, die für ihre Zukunft auf die Straße gehen, unbequem sind und eine eigene Meinung haben, wollen Sie mit allen Mitteln auf die Schulbank zurück zwingen.

Die AfD disqualifiziert sich selbst, wenn ihr bildungspolitischer Sprecher in der Bundestagsfraktion, Götz Frömming, auf die Fridays-for-Future-Bewegung bezogen sagt - ich zitiere -:

„Die Durchsetzung der Schulpflicht dient auch zum Schutz der Schüler vor sich selbst und zur Verhinderung ihrer Vereinnahmung für die Interessen Dritter. Als der preußische Staat vor gut 200 Jahren die Schulpflicht einführte, geschah das auch zum Schutz der Kinder gegen ihre wirtschaftliche Ausbeutung. Heute sollte die Schule sie vor der ideologischen Ausbeutung schützen und diese nicht auch noch befördern.“

(Ines Strehlau)

(Demonstrativer Beifall Jörg Nobis [AfD])

So ein Blödsinn!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Die AfD sieht die Schülerinnen und Schüler als manipulierbare Objekte ohne eigene Meinung. Das Gegenteil ist der Fall: Die Schülerinnen und Schüler haben in der Schule ein gutes Wissen über den Klimawandel erlangt, ziehen die richtigen Schlüsse und gehen selbstbewusst auf die Straße. Darüber sollten sich alle freuen, anstatt Drohkulissen für die Teilnahme an den Klimademos aufzubauen.

Die Schülerinnen und Schüler machen uns als Politik Druck, und das ist gut so. Wir müssen Maßnahmen gegen die Erderwärmung ergreifen - sofort und konsequent. Nur so können wir den Klimawandel eindämmen und eine lebenswerte Zukunft auf unserem Planeten sichern. Die Schülerinnen und Schüler lassen uns schwammige Beteuerungen im Politikgespräch nicht mehr durchgehen. Sie wollen, dass wir handeln, und sie sind nicht allein. Inzwischen gibt es die Unterstützung von Eltern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Die Bewegungen Parents for Future und Scientists for Future fordern es genauso, und sie können erste Erfolge verzeichnen: Die ersten Städte haben den Klimanotstand ausgerufen. Neben Los Angeles, London, Vancouver und Basel hat gestern auch die Ratsversammlung in Kiel diesen Beschluss gefasst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Wolfgang Baasch [SPD])

Das bedeutet, dass bei allen Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden müssen.

In der Bundesregierung bekommt das Thema - zumindest in Ankündigungen - endlich mehr Schwung. Bis Ende des Jahres soll es ein Klimagesetz geben, um wenigstens die Klimaziele 2030 zu erreichen. Die von 2020 hat die Bundesregierung schon aufgegeben - ein Armutszeugnis.

Die Fridays-for-Future-Bewegung ist also keine Kampagne, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren. Schülerinnen und Schüler nehmen für ihre Zukunft weltweit das Heft des Handelns in die Hand und mobilisieren die Gesellschaft. Das ist gelebte politische Beteiligung. Die Schulen gehen sehr verantwortungsvoll mit dem Schulgesetz um, und sie brauchen keine Nachhilfe, schon gar nicht von der AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und Beifall Anita Klahn [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut müssen wir uns mit einem der vielen Anträge der AfD - ähnlich Stammtischparolen - im Bildungsbereich befassen. Ich sage dazu „Stammtischantrag“, denn augenscheinlich fehlt Ihnen einmal wieder die notwendige Differenzierung und das notwendige Einfühlungsvermögen für die Belange unserer jungen Bevölkerung.

Für mich hat der Antrag der AfD-Fraktion einmal wieder klar bewiesen, dass Sie die Anliegen der für den Klimaschutz streikenden Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland und auch Europa nicht ernst nehmen, nicht verstehen, nicht verstehen wollen. Stattdessen leugnen Sie lieber vehement und gegen jede wissenschaftliche Expertise den Klimawandel.

Meine Damen und Herren, heute ist schon viel dazu gesagt worden. Ich sage für meine Fraktion: Bei allem, was die Demonstrationen betrifft, zieht sich - nach Ansicht der Freien Demokraten - die richtige Verhältnismäßigkeit durch. Die Erfüllung des Bildungsauftrags ist gemeinsam mit den Schulpflichtigen, den Eltern und der Schulleitung vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. Erst in einem letzten Schritt soll es zu Ordnungsmaßnahmen kommen, die dann auch mit einer Geldzahlung verbunden sein können.

Noch einmal ganz klar und deutlich: Die Entscheidung darüber soll jedoch nicht hier im Landtag gefällt werden, sondern in den Schulen. Im Gegensatz zu Ihnen vertrauen wir darauf, dass unsere Schulleitungen damit angemessen, verhältnismäßig und verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt insbesondere mit Blick auf die Fridays-for-Future-Demonstrationen, mit denen die Sie Ihren Antrag begründen. Die an der Demonstration teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind nicht davon freigestellt, ihr Klassen- und Lernziel zu erreichen. Sie werden den Unterricht in irgendeiner Form nachbereiten.

(Anita Klahn)

Verlangen Sie wirklich, dass die Schulleitung die Polizei auf den Weg schickt, die Schülerinnen und Schüler von ihrem Streikplatz abholt und mit Zwang in die Schule bringt? Denn so liest sich Ihr Antrag für mich. Ich halte das für unverhältnismäßig.

Es fällt mir an dieser Stelle wirklich schwer, nicht noch deutlicher zu werden; es wäre dem Parlament nicht angemessen. Jede weitere Befassung mit Ihrer Haltung zu diesem Thema ist einfach verschenkte Lebenszeit. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Haltung des SSW zum Thema hat sich in den letzten zweieinhalb Monaten - es mag Sie ja überraschen - nicht geändert. Jeden Freitag, den ich Schülerinnen und Schüler auch hier vor dem Landeshaus demonstrieren sehe, bin ich beeindruckt von ihrer Durchhaltekraft, von ihrem Enthusiasmus und von ihrem Mut, uns ihre Meinung zu sagen und manchmal sogar entgegenzuruft. Und das sage gerade ich als Lehrerin.

Ganze Schulklassen sind zusammen und mit Billigung der Schulleitungen demonstrieren gegangen. Das war auch ein offenes Zeichen gegen einen anfangs aufkommenden Sanktionsdruck. Es ist also genau das Gegenteil von dem, was die AfD jetzt in Ihrem Antrag fordert.

Ihre gesamte Partei arbeitet sich gerade spöttisch an den Fridays for Future ab, anstatt die Schülerinnen und Schüler mit ihren wohlbegründeten Ansprüchen ernst zu nehmen. Sie wollen ihnen inhaltlich nicht begegnen und keine pragmatischen Lösungen finden. Nein, Sie versuchen, den Streik zu skandalisieren und sich als Gesetzeshüter aufzuspielen.

Da haben sich unsere Schülervertretungen deutlich konstruktiver gezeigt. Sie haben nämlich von sich aus Vorschläge gemacht, wie Fehlzeiten vermieden werden können - beispielsweise durch Anwesenheitslisten bei den Demos -, haben die Schulen aufgefordert, sich bei der Organisation des Transportes einzubringen und Klima- und Umweltpolitik verstärkt im Unterricht zu behandeln. Inhalte wurden

nachgeholt, Unterricht fand zeitweise außerschulisch statt.

Wir haben engagierte und gebildete Schülerinnen und Schüler, die selbstbewusst die Forderung an Politikerinnen und Politiker stellen, endlich konsequent den von Menschen gemachten Klimawandel zu bekämpfen.

(Beifall SSW und vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Sie haben keine frechen Anliegen. Sie erinnern uns an etwas, was eigentlich total selbstverständlich sein sollte, nämlich ihr Recht auf ein intaktes Klima und eine bewohnbare Erde.

Irgendetwas scheint die AfD aber maßlos daran zu ärgern, dass junge Menschen europaweit demonstrieren, streiken und sich zur Wehr setzen. Ich glaube vor allem, dass Sie ein neues Aufregerthema brauchen. Die Fluchtthematik zieht momentan nicht mehr so; nun brauchen Sie etwas anderes, um die Leute anzustacheln.

Die Schülerinnen und Schüler machen Ihnen nämlich auch einen Strich durch Ihren EU-Wahlkampf. Ihre Partei versucht erneut wider besseres Wissen, den menschengemachten Klimawandel in Zweifel zu ziehen. „Diesel retten!“ steht auf Ihren Wahlplakaten. Auf anderen steht „Grün ärgern?“ und „Blau wählen!“; mittlerweile hat sich übrigens „Braun bekommen!“ mit darauf geschlichen.

Zurück zum Antrag: Wir überziehen doch nicht Hunderte von Eltern mit Ordnungswidrigkeitenverfahren, wenn ihre Kinder uns darauf stoßen, dass ihnen die Zukunft abhandenkommt. Oder wäre es Ihnen lieber, die Kinder direkt vor dem Landeshaus von der grünen Minna einsammeln zu lassen, jeden Freitag aufs Neue?

Apropos aufs Neue: Erst im Februar dieses Jahres haben wir ausführlich über Ihren Antrag zu genau dem gleichen Thema, Schulpflicht in Verbindung mit Fridays for Future, diskutiert. Muss ich mich jetzt darauf einstellen, dass wir alle zwei Monate darüber sprechen? Dann können Sie sich aber auch darauf einstellen, dass hier allmählich immer wieder die gleichen Redebeiträge gehalten werden. Oder wir stellen uns hin und verweisen auf die Redebeiträge der letzten oder vorletzten Plenardebatte.

Schlussendlich finde ich Ihren Antrag einfach unnötig; allein der Titel macht das deutlich. Nach wie vor gilt die gesetzliche Schulpflicht. Eine Pflicht lässt sich nicht weiter stärken; man braucht sich zu einer Pflicht nicht zu bekennen. Wir haben hier keine Ausnahmestände. Wir haben hier einfach nur

(Jette Waldinger-Thiering)

Schülerinnen und Schüler, die für ihre Zukunft kämpfen.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vereinzelt ist es bereits ausgeführt worden: Der Klimawandel steht ganz oben auf der politischen Agenda. Das Engagement der Schülerinnen und Schüler ist erfolgreich. Ich werde wiederholen, was ich vor zwei Monaten gesagt habe: Davor habe ich großen Respekt. Man könnte es auch mit Mahatma Gandhi formulieren:

„Ganzer Einsatz ist ganzer Erfolg.“

Davon bleibt die Schulpflicht unberührt. Wer die Klimademo für einen guten Zweck hält, um der Schule fernzubleiben, entscheidet sich gegen das Recht. Genau das hat der Landtag auch in seiner 52. Sitzung am 15. Februar 2019 beschlossen. Ich verweise darauf mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Festzuhalten ist, dass die Schulpflicht besteht. Aufgrund dessen müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Demonstrationen während der Schulzeit auch mit Konsequenzen rechnen. Diese müssen aber verhältnismäßig sein.“

Der Handlungsrahmen steht damit fest. Einerseits gibt es den Landtagsbeschluss, andererseits die Regelung von § 25 Schulgesetz. Insofern verwehre ich mich gegen Aussagen, wir würden die Schulpflicht öffentlich relativieren, das Gegenteil ist der Fall. Einen Nachholbedarf gibt es hier in keiner Weise.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich will noch einmal vor Augen führen, um welche pädagogischen Maßnahmen es sich handelt: um gemeinsame Absprachen, die Förderung erwünschten Verhaltens, erzieherische Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, Ordnungsmaßnahmen, den schriftlichen Verweis oder den Ausschluss von Schulveranstaltungen. Dieses Instrumentarium sieht das Schulgesetz vor.

Auf das Instrumentarium des Schulgesetzes wurde in einem Schreiben vom Januar hingewiesen; außerdem wurde diese Frage in der Schulleiterdienstversammlung in diesem Frühjahr ausgiebig besprochen.

Dementsprechend werden an unseren Schulen die Fehlzeiten notiert und den Gründen im Einzelnen nachgegangen. Ich habe großes Vertrauen in unsere Schulleitungen und Lehrkräfte, dass sie mit dieser Thematik nach den Regelungen des Schulgesetzes verhältnismäßig umgehen. Ich verstehe Ihr Misstrauen gegen unsere Schülerinnen und Schüler, gegen unsere Lehrkräfte und gegen unsere Schulleitungen nicht. Dazu gibt es keinerlei Veranlassung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Noch schlimmer finde ich, dass Sie unseren Schülerinnen und Schülern so wenig Reflexionsmöglichkeit zutrauen.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Natürlich wissen die Schülerinnen und Schüler, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen Schulpflicht, Rechtsstaat und Demonstrationsfreiheit gibt, und sie wissen damit umzugehen.

Nachdem wir das alles schon intensiv miteinander erörtert haben, möchte ich heute die Gelegenheit nutzen und Ihnen die Situation an den Schulen darstellen. Das führt vielleicht zu einem gewissen Erkenntnisgewinn, wie die Situation in Schleswig-Holstein tatsächlich ist.

Die Schulen machen ihre Arbeit in dieser pädagogisch anspruchsvollen Situation. Die Schulleiter berichten uns, dass die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Freitagsdemonstrationen seit den Osterferien deutlich abgenommen hat. An einigen Schulen gab es zu Beginn der Aktionstage einzelne Freitage mit erhöhten Fehlzeiten. Der Unterricht fand in allen Schulen statt. In der Mehrzahl der Fälle ging der Unterricht normal weiter, die Schulen erfassten die Fehlzeiten und gingen den Einzelfällen nach. Es gab Gespräche mit Eltern, die um mehr Entgegenkommen baten und denen die schulische Position erläutert wurde. Dabei wurden die Eltern insbesondere gebeten, die Schülerinnen und Schüler nicht zu entschuldigen.

Vor allem im Januar gab es an einigen Schulen auch eine kurzzeitige Teilnahme an einer Demonstration, jeweils verbunden mit einer Vor- und Nachbereitung zu den wesentlichen Inhalten der Schülerinnen- und Schülerproteste. Da ging es um Rechts-

(Ministerin Karin Prien)

staatlichkeit und Schulpflicht, aber auch um Klimaschutz.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorbildlich!)

- Vielen Dank. - In einer Stadt organisierte die Schülerinnen- und Schülervertretung sogar einen Sternmarsch aller Schulen am Freitagmittag mit einer hohen Beteiligung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften.

Inzwischen hat sich die Lage nach der Wahrnehmung der Schulleiterinnen und Schulleiter an den Freitagvormittagen weitgehend normalisiert. Das Thema ist aber positiv besetzt. Fridays for Future werden als Chance wahrgenommen, um das Thema Klimawandel mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu bewegen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

In Eutin zum Beispiel werden deshalb weitere Demonstrationen organisiert, allerdings erst ab 13:30 Uhr, um keinen Unterricht ausfallen zu lassen. Überhaupt stehen vielerorts Schülervertretungen und Schulleitungen in engem Dialog, und manche Schulgemeinschaft geht der Frage nach: Was können wir in unserer Schule, vor unserer Haustür konkret tun?

Inzwischen setzen sich nicht nur die 171 Zukunftsschulen im Land besonders für Nachhaltigkeit ein, sondern an vielen Stellen wird ausgelotet, wie am eigenen Standort Veränderungen und Verbesserungen ermöglicht werden können.

Die Demonstrationen waren dabei ein wertvoller Impuls für die innerschulische Befassung mit dem Thema, Anstoß für die Initiierung neuer Arbeitsgemeinschaften, Projekte und für die unterrichtliche Auseinandersetzung. Die Liste der Ideen ist lang und reicht von „A“ wie „AG Umwelt“ bis „Z“ wie „Zukunftsprojekt 2050“.

Unter anderem wurde mir von folgenden Maßnahmen berichtet: Projekte zur Mülltrennung und Müllvermeidung, Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften zu Umwelt, Ökologie und veganem Kochen, Erhöhung der Zahl der Fahrradständer, Initiativen zum Umstieg von Plastik auf Metalltrinkflaschen, Fair-Trade-Schule, Klimafrühstück und, und, und. Ich könnte noch zwei Stunden länger erzählen. Leider habe ich nicht die Zeit dafür.

(Zuruf: Schade! - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, insgesamt kann man feststellen, dass es zu einer erheblichen Bewegung

innerhalb der Schulen in einem sinnvollen pädagogischen Rahmen gekommen ist. Insofern haben die Fridays-for-Future-Demonstrationen tatsächlich einen positiven Effekt gehabt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich möchte noch von einer Schule berichten, die mich besonders beeindruckt hat. Die Schulkonferenz dort hat am 8. Mai Nachhaltigkeit als neuen Schwerpunkt des Schulprogramms beschlossen. In der Mittelstufe wurde ein neuer Wahlpflichtunterricht „Nachhaltigkeit“ eingerichtet. Es gibt neue AG-Angebote rund um das Thema Nachhaltigkeit. Die schon bestehenden Langzeitprojekte „energetische Sanierung“ und „regenerative Energien“ auf dem Schulgelände erhielten wichtige neue Impulse und erleben einen Motivationsschub. Die Anschaffung einer E-Zapfsäule wird geplant.

Fazit des Schulleiters: bei allen Beteiligten große Freude über diese Erfolge und eine hohe Motivation, gemeinsam etwas zu gestalten und im direkten Umfeld einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Etablierung nachhaltiger Strukturen und Haltungen leisten zu können.

Meine Damen und Herren, eine Debatte über gesetzlich geregelte Sanktionsmöglichkeiten, die von den Schulen mit Rücksicht auf den jeweiligen Einzelfall angewendet werden, brauchen wir nicht.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Noch eines lässt sich von dem Vorgehen der Schulen lernen: Protest ist gut, um Aufmerksamkeit zu erreichen, aber wer wirklich etwas verändern will, muss etwas Konkretes tun. Die Schulen haben damit in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz längst angefangen. Um es abschließend noch einmal mit Mahatma Gandhi zu sagen:

„Wir müssen der Wandel sein, den wir in der Welt zu sehen wünschen.“

- Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Frau Ministerin hat die vorgesehene Redezeit um knapp 3 Minuten erweitert. Ich sehe nicht, dass eine Fraktion von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen möchte. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags unseren ehemaligen Kollegen Jürgen Feddersen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Maßnahmen- und Mittelanmeldung zum Rahmenplan für das Jahr 2019

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1417

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen. Geben Sie Ihre Reden zu diesem Punkt bitte zu Protokoll.

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1417, dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Verfassungsschutzbericht 2018

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1429

Ich erteile hierzu dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der komplette Bericht unseres Verfassungsschutzes mit 175 Seiten vor. Lassen Sie mich einige Ausführungen dazu machen.

Der islamistische Terrorismus bleibt nach wie vor die größte Herausforderung für die Sicherheitsbehörden in Schleswig-Holstein. Die Gefährdungslage in diesem Bereich ist unverändert hoch, auch wenn es im vergangenen Jahr keinen islamistisch motivierten Anschlag in Deutschland gegeben hat.

Die Sicherheitsbehörden in Deutschland haben allerdings seit dem Attentat auf dem Berliner Weihnachtsmarkt 2016 insgesamt sieben geplante Terroranschläge verhindert.

Auch wir in Schleswig-Holstein müssen nach wie vor jederzeit mit Anschlägen rechnen, wie die Festnahme in Meldorf im Januar 2019 noch einmal hautnah vor Augen geführt hat.

Das islamistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein ist im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen, und zwar von 550 auf 645 Personen. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die salafistische Szene von 500 Personen 2017 auf 600 Personen im Berichtszeitraum angewachsen ist. Daher werden unsere Sicherheitsbehörden die islamistische Szene nach wie vor fest im Blick behalten.

Die rechtsextremistische Szene ist in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr um 15 % auf 1.100 Personen zurückgegangen. Etwa 400 von ihnen gelten als gewaltorientiert. Ein Grund für diesen Rückgang ist eine insgesamt stark nachlassende Antiasylagitation. Außerdem gab es 2018 keine Demonstrationen, keine eigenen Kampagnen und lediglich kleinere Musikveranstaltungen der Szene in Schleswig-Holstein.

Nach wie vor verläuft die Kommunikation in der rechtsextremistischen Szene hauptsächlich über das Internet, vorrangig in den sozialen Netzwerken. Insbesondere die Szene der Neuen Rechten schafft dort Plattformen zum Austausch und zur ideologischen Arbeit.

Darüber hinaus posten Rechtsextremisten auch Gewaltphantasien mit teilweise sehr konkreten Vorschlägen, für deren Verwirklichung häufig Flüchtlinge das Hassobjekt sind, aber auch der politische Gegner.

Bislang wurde in Schleswig-Holstein nichts davon in die Tat umgesetzt. Das Ziel unserer Sicherheitsbehörden ist und bleibt deshalb, so früh wie möglich das Entstehen rechtsextremistischer beziehungsweise rechtsterroristischer Netzwerke zu erkennen, aber auch, gegen sie und sich selbst radikalisierte Einzelpersonen unverzüglich mit allen rechtsstaatlichen Mittel vorzugehen.

Zu den Reichsbürgern ist festzustellen: Diese sind in Schleswig-Holstein nicht organisiert. 313 Personen werden als Reichsbürgerinnen oder Reichsbürger im Berichtszeitraum identifiziert, 83 mehr als 2017. Das ist ein Anstieg, der sich vor allem dank der Dunkelfeldaufhellung deutlich konkretisiert. Bei zwölf Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern

(Minister Hans-Joachim Grote)

sind Bezüge in die rechtsextremistische Szene bekannt.

Das linksextremistische Personenpotenzial in Schleswig-Holstein liegt mit 670 Personen konstant auf dem Niveau der drei Vorjahre. Innerhalb der Strömungen ist erneut eine leichte Verschiebung vom dogmatischen zum autonomen Spektrum zu verzeichnen. Das dürfte auch an der Überalterung des dogmatischen Spektrums liegen. Die autonome Szene hat hingegen das Potenzial, anlassbezogen neue Anhänger zu gewinnen. Aktivitäten entwickelt die Szene unter anderem im Themenfeld Antifaschismus, dort vor allem im Zusammenhang mit dem Kommunalwahlkampf der Partei Alternative für Deutschland. Der AfD wird von der Szene vorgeworfen, rassistische, islamfeindliche und antidemokratische Inhalte zu vertreten. Die Partei steht daher nach wie vor im Fokus, vor allem was den Bereich der undogmatischen Linksextremen angeht. Die Intensität der Aktionen war jedoch deutlich geringer als im Vorjahr.

Die wichtigsten Gruppierungen im Bereich des nicht religiös motivierten Extremismus mit Auslandsbezug sind weiterhin die linksextremistische prokurdische Arbeiterpartei Kurdistans, die PKK, und ihre politischen Gegner, die türkisch-rechtsextremistische Ülkücü-Bewegung. Sie protestierten von Januar bis April 2018 - so die PKK-Anhänger - zeitweise täglich gegen die türkische Militäroffensive in Afrin in Syrien. Unterstützt wurden sie dabei auch von den deutschen Linksextremisten.

Meine Damen und Herren, mit dem 125-seitigen Bericht liegt Ihnen eine sachliche, faktenbasierte Beschreibung und Bewertung des politischen Extremismus in Schleswig-Holstein vor. Er ist eine solide Grundlage für eigene Schlussfolgerungen und politisch strategische Überlegungen. Ich bin gespannt auf die Debatte und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen.

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als erstes bedanke ich mich bei unserem Minister für seinen Bericht. Ich danke auch

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes für ihre geleistete Arbeit.

Wir haben es gehört: Die Gefahren für unsere Verfassung sind vielfältig, und die Bedrohungen ändern sich auch stetig. Islamistischer Extremismus und Terrorismus, rechtsextreme Bestrebungen, Reichsbürger, Linksextremismus, Spionageabwehr und politisch motivierte Kriminalität, Cybercrime - das alles fordert die Wachsamkeit des Verfassungsschutzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können am 23. Mai dieses Jahres den 70. Geburtstag unseres Grundgesetzes feiern. Deshalb sollten wir uns vor Augen führen, was wir denn da eigentlich schützen. Das Grundgesetz ist die beste, die freiheitlichste, die liberalste und sozialste Verfassung, die wir je in Deutschland gehabt haben,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Martin Habersaat [SPD])

und sie hat sich Gott sei Dank auch als die wehrhafteste erwiesen. Die Weimarer Reichsverfassung ist am 14. August 1919 in Kraft getreten und war spätestens am 30. Januar 1933 am Ende. Das sind keine 14 Jahre. Das sollte uns eine Mahnung sein.

Ich glaube, dass eine wesentliche Gefahr für unsere Verfassung gerade davon ausgeht, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung als etwas Selbstverständliches wahrgenommen wird, etwas, was einfach so da ist und sowieso weiter bestehen wird. - So ist es aber nicht. Unsere Freiheit, unsere Demokratie muss täglich verteidigt und immer wieder neu erkämpft werden, da sich immer wieder neue Gefahren für sie entwickeln.

Selbstverständlich war die Welt 1949 eine völlig andere als die heutige. Aber die Erfahrung von Krieg, Terror und Gewalt, die das Grundgesetz geprägt hat, sind auch heute aktuelle Bedrohungen. Wir müssen alles daran setzen, die Freiheit zu erhalten, ohne dass unsere oder die folgenden Generationen diese katastrophalen Erfahrungen unserer Vorfahren selbst durchmachen müssen.

Verrückte, Kriminelle, Extremisten und Terroristen - sie alle bedrohen unser Grundgesetz. Aber auch Hetze, die Herabwürdigung von demokratischen Institutionen und demokratischer Prozesse gefährden unsere Verfassung, genauso wie eine falsch verstandene Liberalität und Toleranz, die eine völlige Beliebigkeit herstellen. Das Grundgesetz ist eine offene Ordnung, ein Freiheitsversprechen für jeden. Aber es ist nicht neutral, es ist eine Werteordnung,

(Claus Christian Claussen)

die den zivilisatorischen Grundkonsens unserer Gesellschaft darstellt.

Jeder - das sage ich gerade im Hinblick auf unsere gestern geführte Europadebatte -, der diesen Grundkonsens - wenn auch nur verbal durch Hetze oder Demagogie - aufkündigt, betätigt sich feindlich gegenüber unserer Verfassung.

Es gilt, den Kerngehalt des Grundgesetzes in einer sich ändernden Welt zu erhalten, anzupassen und auszubauen. Das sollte vorsichtig, mit Augenmaß und voller Respekt vor der bisherigen Leistung unserer Verfassung geschehen. Das sollten wir selbst uns bei unseren Entscheidungen als Legislative auch deutlich vor Augen führen.

Aber nicht nur die Parlamente, sondern jeder ist aufgerufen, unsere Verfassung und unsere Freiheit zu verteidigen. Verfassungsschutz ist eben nicht nur die Aufgabe einer Behörde, sondern geht uns alle, jeden und jede an.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

- Vielen Dank.

Darüber hinaus müssen wir unsere Verfassungsschutzbehörden auch mit den rechtlichen, sachlichen und personellen Ressourcen ausstatten, die sie brauchen, um ihre schwierigen Aufgaben erfüllen zu können. Was das konkret bedeutet, können wir gern im Ausschuss miteinander besprechen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein das Wort.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt einen chinesischen Fluch, der da lautet:

„Möge er in interessanten Zeiten leben!“

Herr Minister, Sie haben ihn nicht ausgesprochen, auch niemand vor Ihnen, aber es gibt keinen Zweifel: Wir leben in interessanten Zeiten. Das findet seinen Ausdruck im jährlichen Verfassungsschutzbericht, der von Jahr zu Jahr umfangreicher wird.

Dieser Verfassungsschutzbericht ist kein Fluch, sondern eher ein Segen - zusammen mit den anderen Monitoring-Ergebnissen, Studienerkenntnissen

und Umfragen - zur Erhebung der Lage und Stimmung in unserem Land.

Von den sieben Schwerpunktthemen des Berichts beschäftigen die Öffentlichkeit zwei besonders stark, das sind der Islamismus und der Rechtsextremismus. Ich kann mir jetzt schon vorstellen, was kommt: Was ist denn mit dem Linksextremismus? - Der beschäftigt uns jedenfalls längst nicht mehr so viel wie früher. Seit dem G-20-Gipfel in Hamburg 2017 hat nicht einmal mehr die militante autonome Szene von sich reden gemacht. Es ist kaum noch der Erwähnung wert, dass die DKP - man möchte schon fast sagen: seligen Angedenkens - es fertig bringt, in ihrer Europafeindlichkeit die AfD noch rechts zu überholen.

Beim radikalen Islamismus ist die Dynamik dagegen besonders hoch. Während in den letzten Jahren aus nahezu allen europäischen Ländern radikalisierte Männer und Frauen in das vom IS kontrollierte Territorium ausgewandert sind, hat sich die Bewegung nun umgekehrt. Der IS ist nach seiner militärischen Zerschlagung de facto kein Regime mehr, aber er bleibt eine gefährliche Terrormiliz.

Auf die Behörden kommt sehr viel Arbeit zu, da nichts daran vorbeiführt, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wieder einreisen zu lassen. Es ist außerordentlich schwierig, in jedem Einzelfall zu recherchieren, ob der oder die Betreffende sich an den Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt hat.

Nicht vergessen werden darf das Schicksal von Kindern, die in den letzten Jahren durch eine Erziehung im IS radikalisiert wurden und die sich jetzt einem gewaltigen Graben zwischen den Werten ausgesetzt sehen, die ihnen bisher vermittelt wurden und an denen möglicherweise ihre Eltern noch festhalten, und den Werten, die unsere Gesellschaft bestimmen.

Islamismus ist sozial ausgegrenzt. Die ganz große Mehrzahl der Musliminnen und Muslime, die in Deutschland leben, haben nichts als Hass und Verachtung für terroristische Anschläge über, ob sie nun in Mitteleuropa oder im Nahen und Mittleren Osten stattfinden.

Das ist offensichtlich anders mit dem Rechtsextremismus, der es geschafft hat, zumindest mit einzelnen Elementen eines geschlossenen rechten Weltbildes bis in die Mitte der Gesellschaft und in die Parlamente vorzudringen. Die deutsche Zivilgesellschaft steht aus historischen Gründen in einer noch höheren Verantwortung als die Zivilgesellschaft in unseren Nachbarländern, allergisch darauf zu rea-

(Tobias von Pein)

gieren, wenn mit der Floskel: „Das wird man ja noch sagen dürfen“ Aussagen aus der Mitte der Gesellschaft kommen, die noch vor wenigen Jahren politische Wege schneller beendet haben. Sätze, mit denen sich ein Martin Hohmann noch vor wenigen Jahren ins politische Aus geschossen hat, werden heute von Gauland und Höcke in den Parlamenten, aber auch in den Medien und bei Veranstaltungen geäußert, ohne dass dies Konsequenzen hat.

Den Worten folgen leider auch Taten. Ich stelle nicht deswegen regelmäßig Fragen zur Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität von rechts außen, weil ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums Mehrarbeit bereiten möchte, sondern weil dieses Datenmaterial ebenso wie die Antworten auf meine Kleinen Anfragen zur Soziokultur von rechts und Musikveranstaltungen Informationen sind, die für die Zivilgesellschaft von Bedeutung sind, die rechtsextremes Gedankengut nicht unwidersprochen stehenlassen wollen.

Mein Dank gilt nicht nur dem Innenminister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, sondern in erster Linie den vielen Menschen in Schleswig-Holstein und im restlichen Land, die sich tagtäglich ehrenamtlich und hauptamtlich in unterschiedlichster Form gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Demokratie ist eben nichts Selbstverständliches. Sie muss jeden Tag neu gelebt, erkämpft und erstritten werden.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Grote! Ich schließe mich dem Dank für den Bericht und die Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Schleswig-Holstein in vollem Umfang an.

„Mit islamistischem Anschlag muss jederzeit gerechnet werden“, stand in der „Bild“. „Islamistischer Extremismus bleibt Hauptproblem in Schleswig-Holstein“, so der NDR. Das sind die Schlagzei-

len zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2018.

Richtig ist, die gestiegene Zahl von Salafistinnen und Salafisten, die missionierende und sympathisierende Kreise erschließen, ist in der Tat beunruhigend. Wer dabei aber nicht berücksichtigt, dass der Verfassungsschutz in den letzten Jahren für diesen Phänomenbereich deutlich aufgestockt worden ist, blendet leicht eine wichtige Information aus. Das ist ein Effekt, den wir auch aus der Interpretation von Zahlen aus der Kriminalstatistik kennen, aber auch beim Phänomen der Reichsbürgerbewegung: Je intensiver hingeschaut wird, umso mehr hellt sich das bisherige Dunkelfeld auf. Der Bericht weist dankenswerterweise selber auf dieses Phänomen hin.

Die Aufhellung erfährt allerdings dort ihre Grenzen, wo sich die salafistische Szene mit ihrer Missionierungstätigkeit zunehmend in den privaten Bereich zurückzieht, um einer Ausspähung zu entgehen. Das stellt der Bericht eben auch fest. Das begünstigt Radikalisierungsprozesse im Verborgenen und ist in dieser Weise besonders gefährlich. Ich meine, dass es gerade in diesem Bereich gilt, in Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen die Präventionstätigkeit zu stärken und die Antennen der dort arbeitenden Menschen zu sensibilisieren, damit sie zum Beispiel erkennen, welche jungen Leute abdriften, sodass früh auf sie zugegangen wird. Das ist für mich ein ausgesprochen wichtiger Ansatz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sensibel müssen wir auch auf die zunehmende Anzahl von Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus den IS-Gebieten reagieren. Das legt der Bericht in aller Deutlichkeit dar. Soweit es sich um deutsche Staatsangehörige handelt, hat die Bundesrepublik die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, diese Menschen hier wieder aufzunehmen - mit allen Konsequenzen, die daraus erwachsen. Es geht nämlich nicht an, dass deutsche Behörden die fehlende Rücknahmebereitschaft anderer Staaten bei Abschiebungen aus unserem Land dorthin beklagen, gleichzeitig aber bei eigenen, terrorverdächtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern versuchen, die Rückkehr in irgendeiner Weise zu umgehen oder zu verhindern.

Kurzum, es gibt nichts daran kleinzureden: Islamismus und Salafismus sind nach wie vor eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und unsere Gesellschaft.

(Burkhard Peters)

Setzt man die genannten Zahlen in Relation, irritieren mich die eingangs genannten Schlagzeilen, denn das rechtsextreme Spektrum ist doppelt so groß wie das islamistische. Davon sind mehr als ein Drittel gewaltbereit. Ich gebe eine Anregung. Es wäre gut, wenn wir auch im Bereich des Salafismus eine Darstellung bekämen, welcher Teil dieses Spektrums als gewaltbereit eingestuft wird. Das ist in den Berichten bisher noch nicht erfolgt. Ich weiß nicht, wie man das machen kann. Es wäre sinnvoll, wenn man dort differenzierter betrachten könnte.

Rechnet man die Zuwächse in der Reichsbürgerszene zum rechten Spektrum hinzu und berücksichtigt die erhebliche Gewaltbereitschaft und Waffenaffinität dieser Szene, erhöht sich das rechte Potenzial noch einmal auf knapp 1.400 Menschen, mit einem hohen Anteil gewaltbereiter Menschen. Die Statistik der politisch motivierten Kriminalität bestätigt dieses Bild. Die erschreckenden Zahlen, die Bundesinnenminister Seehofer kürzlich veröffentlicht hat, sprechen Bände.

Ich spreche noch ein weiteres Problem an. Der Bereich „antifaschistische Arbeit“ wird nonchalant dem Linksextremismus zugerechnet. Ich bin - wie viele hier im Raum - bekennender Antifaschist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich lasse mich aber ungern in eine linksextremistische Ecke stellen. Der Bericht unterstellt insoweit, das antifaschistisch und antirassistisch denkende bürgerliche Spektrum lasse sich durch latente Anschlussbereitschaft gleichsam als nützliche Idioten des Linksextremismus missbrauchen. Ich halte diese Betrachtung für etwas holzschnittartig. Darüber könnten wir uns noch einmal unterhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auch dass die Beteiligung an Protesten gegen die Militäroffensive in Afrin umstandslos unter Beobachtung gestellt wird, wirft Fragen auf. Das wurde heute Morgen schon angesprochen. Es ergibt sich ein widersprüchliches Bild. Kurdische Milizen und Verbände in Syrien werden auch von der Bundesrepublik militärisch und finanziell unterstützt. So haben wir es heute Morgen gehört.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Solange diese kurdischen Verbände in Syrien und im Irak die Kohlen aus dem Feuer holen - zum Beispiel bei der Rettung der Jesiden, im Irak, durch die Peschmerga -, sind sie also unterstützungswürdige Kombattanten. Gleichzeitig stehen Protestdemonst-

rationen in Schleswig-Holstein gegen die völkerrechtswidrige türkische Besetzung des kurdischen Afrins ohne weiteres unter verschärfter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Das sollte man differenzierter betrachten. Da passt einiges nicht so ganz zusammen.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Kurz und gut: Auch dieser Verfassungsschutzbericht enthält für uns alle die Herausforderung, sich weiter intensiv und kritisch mit dem Zustand und der Gefährdung unseres demokratischen Rechtsstaates auseinanderzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verkündung unseres Grundgesetzes jährt sich am nächsten Donnerstag zum 70. Mal. Um dieses in der deutschen Geschichte einzigartige Dokument und den Schutz seines Geistes und seiner Ordnung muss es gehen, wenn wir uns über den Verfassungsschutz unterhalten und uns mit ihm auseinandersetzen.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Schon einmal hatten die Feinde der Demokratie gewonnen und das Land und den ganzen europäischen Kontinent an den Abgrund geführt. Die Mütter und Väter unserer Verfassung hatten das allzu gut vor Augen, als sie das Grundgesetz erarbeiteten, und sie haben mit dem Prinzip der wehrhaften Demokratie die richtigen Schlüsse daraus gezogen. Dafür können wir ihnen heute noch dankbar sein.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Es ist deshalb umso wichtiger, dass wir mit unseren Verfassungsschutzbehörden ein Schlaglicht auf die Feinde unserer Demokratie werfen. Wir schauen nicht weg, und sie sollen wissen, dass wir nicht wegschauen. Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, die zuständigen Stellen im Staat über potenzielle Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu unterrichten. Dem sind Sie, Herr

(Jan Marcus Rossa)

Minister Grote, auch in diesem Jahr durch Ihren Bericht nachgekommen. Ihnen und Ihren zuständigen Mitarbeitern herzlichen Dank dafür von allen demokratischen Parteien.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Gefahren, die Sie in Ihrem Bericht dargelegt haben, sind natürlich nicht neu. Aber in Ihrem Bericht wurden diese wieder einmal klar benannt und eingeordnet. Ob Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiöser Extremismus, ausländischer oder sonstiger Extremismus - wir wollen auf keinem Auge blind sein, wenn es um diejenigen geht, die sich gegen unsere Demokratie stellen.

Während die Aufgabe des Verfassungsschutzes aus sehr guten Gründen nur in der Information über diese Vorgänge bestehen kann und darf, ist es die Aufgabe der zuständigen Stellen, die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und Maßnahmen einzuleiten. Zuständig für die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung muss sich jeder fühlen, und das gilt auch für das Parlament und die Volksvertreter.

So möchte ich in dem hier präsentierten Bericht einmal unterscheiden: Es gibt dort zum einen Hinweise, die für unsere Behörden relevant sein müssen. Ins Auge springt vor allem die besorgniserregende und nach wie vor ansteigende Entwicklung beim Salafismus, eine Herausforderung für unsere Gesellschaft, aber auch für die Sicherheitsbehörden. Die hohe Gewaltaffinität, die sich aus dem Bericht herauslesen lässt, macht die Salafisten zu einer besonders gefährlichen Strömung. Hier müssen wir früh agieren. Wir müssen uns auch die Frage stellen, wo wir in Bildung und Integration versagt haben, dass solche Bewegungen solchen Zulauf haben. Das gilt entsprechend auch für die Entwicklungen am rechten Rand bei Reichsbürgern und Identitärer Bewegung, denn auch da ist der Bericht besorgniserregend. Es ist gut, dass das so herausgestellt worden ist. Wir brauchen Antworten, vor allen Dingen auch auf die Frage, warum wir diese Menschen, die sich für diese Bewegungen starkmachen, verloren haben und wie wir dem künftig entgegenwirken wollen. Prävention ist hier gefordert.

Über die Gefahr durch Cyberattacken haben wir heute Morgen debattiert. Deswegen möchte ich das hier nicht weiter vertiefen. Aber es ist völlig klar, dass auch hier große Gefahren für unseren Staat lauern.

Es muss uns aber doch auch mit besonderer Sorge erfüllen, wenn durch Extremismus welcher Art

auch immer eine Verlagerung der politischen Auseinandersetzung in radikale, unredliche und kriminelle Bahnen stattfindet, egal, ob mit Verleumdungen, dem konzertierten Einsatz von sogenannten Fake News oder gar dem Einsatz von Gewalt gegen Sachen und Personen und hier insbesondere gegen Beamte unseres Staates und Sicherheitsbehörden. Das können wir in unserer Gesellschaft nicht gebrauchen, und dem müssen wir entgegenreten.

Das gesellschaftliche und politische Klima wird bedauerlicherweise rauer in Deutschland. Auch das ist eine Erkenntnis aus Ihrem Verfassungsschutzbericht. Damit - das müssen wir so deutlich sagen - haben die Feinde der Verfassung bereits eines ihrer Ziele erreicht.

Natürlich ist politische Auseinandersetzung notwendig und gehört zur DNA einer starken Demokratie. Aber es gibt Regeln, die in einer zivilisierten Gesellschaft von jedermann zu achten sind. Hieran mangelt es an den extremen Rändern in der politischen Landschaft.

Besonders besorgniserregend ist, dass diese extremen Strömungen immer weiter in die sogenannte gesellschaftliche Mitte hineinwirken können. Wir müssen verhindern, dass extremistische Positionen in unserem Land salonfähig werden. Diese Gefahr sehe ich durchaus bei vielen Themen, die heute breit in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb ist es wichtig, dass wir auch in diesem Parlament extremistischen Tendenzen frühzeitig und energisch entgegenwirken. Tabubrüche, wie wir sie immer wieder erleben, sind eben keine Kavaliersdelikte, sondern ein perfider Angriff auf unsere freiheitliche und demokratische Grundordnung.

Wir werden uns jetzt im Ausschuss mit dem Ergebnis des Verfassungsschutzberichts sicherlich weiter befassen, um Maßnahmen zu entwickeln, wie wir effektiv Gefahren für unseren Rechtsstaat entgegenwirken können. Aber der Bericht hat deutlich gemacht: Wir brauchen den Verfassungsschutz. Und das ist die schlechteste Nachricht am heutigen Tag. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der Verfassungsschutzbericht 2018 bestätigt erneut, dass der Islamismus die mit Abstand größte Gefahr nicht nur für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, sondern erst recht eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung ist. Die Zahl der Islamisten in Schleswig-Holstein ist gegenüber 2017 um fast 20 % auf 645 Personen angestiegen. Der Bericht konkretisiert die bestehende Bedrohung mit der Aussage, der IS propagiere die Begehung von Anschlägen auf der ganzen Welt, vorrangig jedoch in westlichen Staaten. Als Ziele hat der IS explizit Zivilisten benannt, die gerade aufgrund der Rahmenbedingungen bei Großveranstaltungen wie Sportereignissen, Volksfesten und Weihnachtsmärkten in der Regel nur schwer zu schützen sind. Festnahmen in Schleswig-Holstein zeigen, dass auch hier jederzeit mit islamischem Terrorismus gerechnet werden muss. In Anbetracht der somit unzweifelhaft bestehenden höchsten Stufe einer abstrakten Gefahr wäre es unverantwortlich, als Gefährder identifizierte Personen nicht unverzüglich abzuschieben.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD] und Jörg Nobis [AfD])

Bei der AfD-Fraktion und nicht nur dort besteht allerdings die begründete Sorge, dass die rechtlich zulässigen Mittel für Abschiebungen aus linkspolitischen Gründen nicht angewandt werden. Beim Rechtsextremismus ist es unverkennbar, dass die Zahl der traditionellen Rechtsextremisten offenbar wegen fehlender zugkräftiger Themen von 1.300 auf 1.100 zurückgegangen ist. Dabei klingt es fast wie eine Entschuldigung, wenn der Innenminister in seiner Presseerklärung darauf hinweist, dass nicht zuletzt gesetzliche Bestimmungen über vorzunehmende Löschungen zum Rückgang des Personenpotenzials geführt haben.

Noch deutlicher ist der Rückgang bei den Gewaltorientierten, und zwar von 600 auf 400 Personen. Ein Vergleich mit der Statistik des Jahres 2017 legt nahe, dass der Rückgang überwiegend auf die Verringerung bei den subkulturell geprägten Rechtsextremisten zurückzuführen ist. Der entsprechende Abschnitt im Bericht über diesen Teil der rechtsextremistischen Szene bringt hier allerdings auch keine Aufklärung. Es ist interessant, dass der Innenminister bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts darauf hingewiesen hat, dass es sich bei der Reichsbürgerbewegung um eine eigene und damit neue Form des politischen Rechtsextremismus han-

de. Die dargestellte Affinität dieser Reichsbürger zu Waffen - etwa 20 von gut 300 identifizierten Reichsbürgern haben waffenrechtliche Erlaubnisse - soll deutlich machen, dass insbesondere aus diesem Personenkreis die Gefahr von spontaner Gewaltanwendung insbesondere gegenüber staatlichen Institutionen bestehe. Auch hieran wird deutlich, dass die Anforderungen an den Verfassungsschutz und andere Sicherheitsbehörden in einem ständigen Wandel sind.

Im Bereich Linksextremismus liegt die Gesamtzahl seit Jahren bei 670 Personen. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten von Linksextremisten lag erneut bei Angriffen auf die AfD. Die bedeutendste Änderung gegenüber dem Vorjahr - so der Minister in der Presseerklärung - ist erneut eine leichte Verschiebung vom dogmatischen zum autonomen Spektrum. Welche Folgen das haben wird, steht zwar nicht direkt im Verfassungsschutzbericht, dennoch gibt dieser darüber Auskunft. Die autonome Weltanschauung ist grundsätzlich durch Organisationsbündnis und Hierarchiefeindlichkeit sowie durch eine ausgeprägte Gewaltorientierung gekennzeichnet, wie zum Beispiel an gewalttätigen Ausschreitungen bei der Eröffnung der Europäischen Zentralbank im März 2015 und während des G-20-Gipfels im Juli 2017 in Hamburg deutlich wurde.

Die ausgeprägte Gewaltorientierung dieser Linksextremisten haben insbesondere wir von der AfD leidvoll erfahren müssen, und wir tun das noch immer, gerade jetzt auch wieder im Wahlkampf.

Für uns bleiben am Ende zwei Fragen offen: Wieso ist das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus!“ noch immer kein Beobachtungsobjekt? Die letzten beiden Verfassungsschutzberichte beschreiben das Bündnis AgR als eine Art ideologisches Sammelbecken auch für linksextreme Gruppen, und eben das ist auch auf der Straße wahrzunehmen.

Die zweite Frage ist: Wann nimmt der Verfassungsschutz endlich zur Kenntnis, dass linksextreme Antifa, die linksextreme Interventionistische Linke und ihnen nahestehende und ebenfalls linksextreme Gruppen ganz offen und gemeinsam mit Jugendorganisationen der SPD - Herr Peters, da kommt dann die Verknüpfung auch zu Ihrer Partei - und auch mit der Grünen Jugend agieren und im öffentlichen Raum demonstrieren? Es geht diesen Gruppen längst nicht mehr um das Erreichen der Mitte der Gesellschaft. Hier geht es um eine echte Kooperation mit politischen Parteien, wie sie sogar hier im Landtag vertreten sind. Von den DGB-Gewerkschaften wie zum Beispiel der IG Metall, die ebenfalls offene Sympathie und Unterstützung für die

(Claus Schaffer)

Antifa bekundet, will ich hier gar nicht erst beginnen.

Wir von der AfD-Fraktion fragen uns - und wieder mal nicht nur wir -, ob der Verfassungsschutz hier auf dem linken Auge nur eingetrübt ist, oder ob der linke Lidschluss dem linken Koalitionspartner geschuldet ist. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele meiner Vorredner haben schon die wichtigsten Pfeiler genannt: Die Zahl der Salafisten hat zugenommen und ihre gewaltbereiten Vertreter stehen mitsamt ihren Missionierungsbestrebungen unter Beobachtung der Behörden.

Sorgen bereiten uns natürlich Rückreiseabsichten einst ausgereister deutscher Staatsbürger beziehungsweise IS-Kämpfer und ihrer Familien, die zum einen durch Gewalterfahrungen traumatisiert oder auch selbst gewaltbereit sind. Diese Familien wieder in unsere Gesellschaft einzugliedern und hoffentlich auch zu deradikalisieren wird ganz klar eine große Herausforderung werden.

Entgegen der Herangehensweise des Berliner Innensenators halte ich es jedoch nicht für eine sinnvolle Idee, diese Rückkehrer in die angeblich gemäßigt auftretenden Vereine der Muslimbrüder zu lenken. Da diese davon träumen, einen Gottesstaat zu errichten, erscheint mir dieses Experiment doch etwas zu riskant.

Wir wissen, dass die abstrakte Gefahr eines islamistischen Anschlags hoch bleibt. Wir wissen aber auch, dass unsere Sicherheitsbehörden hier wachsam sind und dass die internationale Zusammenarbeit bisher gut funktioniert. Es liegt sozusagen eine Grundgefahr vor. Auch deswegen ist es gut, wenn unser Verfassungsschutz besser ausgestattet wird und vermehrt Islamwissenschaftler eingestellt werden.

Erfreulich ist es, wenn - wie im Jahr 2018 - ein Rückgang der Personenzahl verzeichnet werden kann, die der rechtsextremistischen Szene in Schleswig-Holstein zuzurechnen sind. Wenn aber von diesen 1.100 Personen etwa 400 als gewaltori-

entiert gelten, ist das immer noch eine ganz schöne Hausnummer.

313 bekannte Reichsbürger zählt der Bericht. Das sind 83 mehr als im Jahr zuvor, und zwölf davon sind eindeutig dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen. Auch die hohe Affinität zu Waffen ist geblieben.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal an unseren Antrag aus dem März-Plenum zum Thema „Entwaffnung von Extremisten“ erinnern. Die Kombination aus dem Ablehnen staatlicher Strukturen, rechtsradikalem Gedankengut und Waffenliebe lässt aus unserer Sicht einzig den Schluss der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit einer Person zu. Wir wissen ja, wie schleppend es mit der Entwaffnung von Reichsbürgern vorangehen kann. Jüngst hat es der Landkreis Görlitz in Sachsen, wo Reichsbürger und Rechtsextreme mit fadenscheinigen Begründungen der Behörden ihre Waffen behalten dürfen, in die Schlagzeilen geschafft.

Der Phänomenbereich Linksextremismus scheint insgesamt zu stagnieren, wobei das Hauptproblem des dogmatischen Spektrums in Schleswig-Holstein seine Überalterung zu sein scheint. In einigen Passagen des Berichts war ich aber auch etwas verwundert. Wenn beispielsweise zum Thema Kommunalwahlkampf geschrieben wird, es sei einer linksextremistischen Szene darum gegangen, durch das Engagement gegen die AfD den bestehenden Rechtsstaat zu bekämpfen, dann ist das eine sehr vage Beschreibung der Wahrheit.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur eine dort beschriebene linksextremistische Szene erhebt den Vorwurf, dass diese Partei rassistische, islamfeindliche und antidemokratische Inhalte verbreitet. Es gibt ein weit gefächertes ziviles Engagement, das sich gegen den Wahlkampf der AfD wendete, weil die Äußerungen dieser Partei einfach für viele nicht zu ertragen sind.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es glücklicherweise so ist, dass es Auswirkungen hat, wenn Menschen gegen Minderheiten hetzen, den Holocaustleugner in den eigenen Reihen dulden oder sprachlich entgleisen, wie wenn sie in Bildsprache Menschen in Zügen in den Hochöfen fahren lassen wollen, dann ist es gut, wenn Menschen dagegen auftreten und aufstehen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Ungünstig erscheint mir dagegen - wenn Sie einmal auf die Seite 134 schauen - ein unter Punkt 3 gegebener Hinweis. Dort wird unter dem Punkt „Linksextremistische Aktivitäten“ unter 3.1 mit „Antifaschismus und Antirassismus“ begonnen. Ich wäre froh, wenn man hier vorsichtiger formulieren würde; denn Antifaschismus und Antirassismus gehören zur Mitte der Gesellschaft. Es ist wichtig, dass hier kein anrühiges Bild entsteht. Vielmehr müssen wir die Leute im Antirassismus und Antifaschismus unterstützen. Deshalb wäre vielleicht eine andere Überschrift angebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem wird aus dem Bericht deutlich, wie gut der Verfassungsschutz arbeitet und wie froh wie sein können, dass wir ihn haben.

Deswegen auch von unserer Seite aus herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, aber auch des Innenministeriums, die mit diesen Fragen befasst sind. Es ist wirklich eine großartige Arbeit und schützt die Menschen in unserem Land.

Meine Damen und Herren, eines ist wichtig: Jede Form des Extremismus ist zu bekämpfen. Das gelingt uns auch - das ist die Gesamtbotschaft dieses Berichtes -, und das ist sehr beruhigend.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 19/1429 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zuzuleiten. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 bis 2021 - BVAnpG 2019-2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1433

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1475

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/1489

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Thomas Rother, das Wort, der jedoch nicht an dieser Sitzung teilnehmen kann. Stattdessen erteile ich seinem Stellvertreter Lasse Petersdotter das Wort.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Als Stellvertreter übernehme ich das gern und verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 19/1475 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 19/1433 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in der Drucksache 19/1433. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Richterwahlausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1169

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Die Fraktion der AfD hat dem Landtag in der Drucksache 19/1169 einen Wahlvorschlag vorgelegt. Für die Wahl ist die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bitte beachten Sie, dass es im vorliegenden Fall für die Feststellung des Quorums von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen allein auf die Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen ankommt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer

(Präsident Klaus Schlie)

Betracht. Das heißt, diese werden als nicht abgegebene Stimmen gezählt.

Einzelabstimmung wurde nicht beantragt.

Zur Wahl gebe ich folgende Hinweise: Wir beschließen über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/1169. Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung abzustimmen. Die Stimmzettel erhalten Sie beim Saaldienstmitarbeiter zu meiner Linken.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Es ist bitte nur der in der Wahlkabine bereitliegende Stift zur Stimmabgabe zu benutzen.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, bitte ich eine Schriftführerin oder einen Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

Nun liegt mir eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner zum Abstimmungsverhalten vor, wie er mir mitgeteilt hat. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für die SPD-Fraktion drei Punkte feststellen:

Erstens. Die SPD-Fraktion hat erhebliche rechtliche Bedenken gegenüber der Vorlage, über die heute in geheimer Abstimmung entschieden wird, mit Blick auf den Paritätsgrundsatz des geltenden Gesetzes über den Richterwahlausschuss.

Zweitens. Die SPD-Fraktion hat deshalb frühzeitig eigene Vorstellungen eingebracht, wie eine rechtliche Veränderung ausgestaltet werden könnte. Über diese Vorschläge konnte leider bis heute nicht entschieden werden.

Drittens. Die SPD-Fraktion ist zuversichtlich, dass es zeitnah gelingen wird, mit den demokratischen Fraktionen in diesem Hause zu einer rechtssicheren Ausgestaltung einer Neuregelung für den Richterwahlausschuss zu gelangen. - Vielen herzlichen Dank.

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren, damit ist der Wahlakt eröffnet. Ich bitte die Schriftführerin und den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Wahlhandlung)

Wäre es möglich, meine Damen und Herren, die Gesprächsrunden dort hinten aufzulösen? - Danke.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Wahlhandlung beende, frage ich Sie, ob es noch eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten im Saal gibt, die oder der noch nicht gewählt hat? - Herr Abgeordneter Dr. Brodehl? - Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben.

Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal, gibt es jetzt noch eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten, die oder der seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Wahlakt beendet. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa zehn Minuten.

(Unterbrechung: 13:41 Uhr bis 13:46 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt: Abgegebene Stimmen 67, gültige Stimmen 67, ungültige Stimmen keine, Jastimmen 30, Neinstimmen 33, Enthaltungen 4. Damit hat der Wahlvorschlag die erforderliche Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht und ist somit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Subventionen und andere Zuwendungen den Finanzbehörden melden - Mitteilungsverordnung erweitern

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/1402 (neu) - 2. Fassung

Finanzbehörden vollständig informieren - Mitteilungsverordnung erweitern

Alternativantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 19/1466

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag Drucksache 19/1466 durch die Mittragstellung zum Antrag Drucksache 19/1402 (neu) - 2. Fassung - seine Erledigung gefunden hat. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist dem so.

Ich lasse somit abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW,

(Präsident Klaus Schlie)

Drucksache 19/1402 (neu) - 2. Fassung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen der FDP und der CDU. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 49 auf:

Neuordnung der stofflichen Marktüberwachung

Bericht der Landesregierung

Drucksache 19/1432

Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt geben Sie bitte zu Protokoll.

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1432, an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/1468

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/1468. Voraussetzung für die Abstimmung insgesamt ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offensichtlich auch nicht der Fall.

Kommen wir zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/1468 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön, damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachhauseweg und ein angenehmes Wochenende.

Ich schließe die Beratung.

Schluss: 13:50 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Maßnahmen- und Mittelanmeldung zum Rahmenplan für das Jahr 2019

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1417

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Die Gemeinschaftsausgabe Agrarstruktur und Küstenschutz - GAK - ist unverändert ein wichtiges Instrument zur Förderung der ländlichen Räume und hier insbesondere der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Bereich der Landwirtschaft. Sie fördert gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum und Maßnahmen für einen besseren Küstenschutz.

Im laufenden Jahr 2019 teilt sich das Gesamtvolumen von 80 Millionen € auf mehrere Schwerpunkte auf. Insbesondere sind dies die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft, die Verbesserung der ländlichen Strukturen und der Küstenschutz, auf die ich im Folgenden kurz eingehen möchte.

Bei der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft kommt es darauf an, dass wir Klimaschutz, Gewässerschutz, Tierwohl, Deichsicherheit und Dauergrünlandpflege weiterhin in den Vordergrund stellen. Wir würden uns wünschen, dass wir die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe noch verstärken könnten. Neben Agrar- und Umweltprogrammen sowie dem Ökolandbau gehört dazu die regionale Vermarktung, aber auch die Weidetierhaltung. Insbesondere die für die Deichsicherung so wichtige Schafhaltung und die in Dauergrünlandgebieten traditionelle Rinderhaltung könnte eine Weidetierprämie Berücksichtigung finden. Die mit 14 % dazu zur Verfügung stehenden 12 Millionen € sind gut angelegtes Geld.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung, in dem mit rund 30 % rund 25 Millionen € zur Verfügung stehen, streben wir annähernd gleiche Lebensbedingungen an. Schwerpunkte betreffen, gerade im ländlichen Raum, die ärztliche Grundversorgung, die Versorgung mit Mitteln des täglichen Bedarfs und Dienstleistungsangebote. Hier denke ich besonders an Dorfgemeinschaftshäuser oder gemeinschaftlich eingerichtete Gesundheitszentren.

Die GAK ist ein hervorragendes Instrument, mit dem auch dem demografischen Wandel begegnet

werden kann. Hierzu gehören Infrastrukturmaßnahmen wie Breitbandversorgung und Wegenetzausbau.

Am Bereich Küstenschutz, der mit 56 % der geplanten GAK-Mittel den dritten und bedeutendsten Schwerpunkt darstellt, wird deutlich, dass wir in Zukunft, gerade beim Küstenschutz, ohne diese Mittel aufgeschmissen sind. Vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen von Klimawandel und Meeresspiegelanstieg wird diese Bedeutung noch verschärft. Schleswig-Holstein ist ohne Schutzdeiche, aber die Entwässerung tiefer liegender Flächen, nicht überlebensfähig.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Herr Präsident! Wir können feststellen, dass die Mittelverwendung durchaus in der Tradition der vergangenen Jahre steht. Die GAK bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern für die nationale Politik zur Entwicklung ländlicher Räume, an der sich die EU im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt. Die GAK ist in Schleswig-Holstein damit das wichtigste Kofinanzierungsinstrument für das Landesprogramm ländlicher Raum.

Dieser Bericht macht einmal mehr deutlich, Europa wirkt in Schleswig-Holstein. In diesen Tagen vor der Europawahl ist es gut und richtig, dass wir das noch einmal deutlich machen - AUCH deutlich machen, dass die Europawahl gerade für die Zukunft der ländlichen Räume und für die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik eine besondere Bedeutung hat.

Der Bericht zeigt aber auch, dass die Mittel nicht ausreichen für eine Neuausrichtung der Landwirtschaft, die nachhaltig und ressourcenschonend arbeitet, oder anders gesagt, dass die Mittel anders eingesetzt werden müssten, um ländliche Räume zukunftsfest zu gestalten und eine Landwirtschaft zu fördern, die ökologisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und am Tierwohl ausgerichtet ist.

Wir müssen GAK und ELER im Gesamtzusammenhang der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU denken. Daher ist es fatal, dass es der konservativen Mehrheit im Europäischen Parlament im aktuellen Entscheidungsprozess gelungen ist, eine Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Landwirtschaft zu blockieren. Der Bericht, der im Landwirtschaftsausschuss

(Kirsten Eickhoff-Weber)

des Europäischen Parlaments beschlossen wurde, ist sogar noch rückwärtsgewandter, als der Vorschlag der Kommission es war. Danach bleibt es bei der hektargebundenen Prämie. Ökologische Zusatzleistungen sollen freiwillig bleiben.

Das derzeitige europäische Agrarfördersystem ist ungerecht. Die Ausrichtung der GAP ist weder der Gesellschaft zu vermitteln noch innerhalb der Landwirtschaft fair. Die Förderung richtet sich nach der bewirtschafteten Fläche und nicht an den Leistungen für umweltschonendes Wirtschaften, Erhalt der Kulturlandschaft, Erhalt der Biodiversität oder Tierwohl aus.

Wir fordern eine tatsächliche Reform der GAP nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Ziel ist nicht die Kürzung der Agrarförderung, sondern deren Bindung an Kriterien, die den Menschen in den ländlichen Betrieben, den ländlichen Regionen sowie dem Tier- und Umweltschutz zugutekommen. Dabei ist die Größe des Betriebs unerheblich. Wir wollen, dass die Leistungen der Landwirtschaft für das Gemeinwohl anerkannt werden, dass umwelt- und tierwohlschonende Produktionsweisen honoriert werden.

Die Diskussion zur neuen GAP wird nach der Wahl zum Europäischen Parlament weitergehen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Direktzahlungen leistungsgebunden ausgezahlt werden, und dass es deutlich mehr Mittel für ressourcenschonendes Wirtschaften ohne Glyphosat und Neonicotinoide, für eine artgerechte Tierhaltung und für die Förderung eines zukunftsfähigen ländlichen Raums gibt. Wir werden Landwirtschaftspolitik nie nur produktionsbezogen denken, sondern immer eingebunden in lebendige, attraktive ländliche Räume.

Wir brauchen eine Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Landwirtschaft: ökologisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und am Tierwohl ausgerichtet. Wir wollen die Landwirtschaft zukunftsfest aufstellen.

Wir wissen, dass die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in erheblichen Teilen zu einer Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft bereit ist. Damit werden wir die Landwirte nicht alleinlassen!

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Für Schleswig-Holstein als Küstenland sind die Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und

Küstenschutz unverzichtbarer Bestandteil zur Finanzierung der Ausgaben für den Küstenschutz. Und auch für eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen der ländlichen Entwicklung leistet der Bund einen wichtigen Beitrag. Sie sind im Landesprogramm ländlicher Raum gebündelt, in das auch beträchtliche EU-Mittel fließen. Schleswig-Holstein erhält dafür in der laufenden Förderperiode 420 Millionen €

Der hier vorliegende Bericht zur Rahmenplanung mag eine jährliche Routine sein. Aber es geht dabei um viel Geld und deren effiziente Verwertung im Land. Deshalb ist es angebracht, die Debatte im Landtagsplenum und nicht nur im zuständigen Fachausschuss zu führen. Insgesamt entfallen auf Schleswig-Holstein in 2019 rund 52 Millionen € davon aus dem Sonderrahmenplan Küstenschutz 5,8 Millionen € aus dem Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung rund 9 Millionen €

An der Verteilung auf die Maßnahmengruppen lässt sich die Bedeutung des Küstenschutzes ablesen. Mit 49 % wird fast die Hälfte der Mittel dafür aufgewendet. Ein ebenfalls großer Anteil, fast 30 %, entfällt auf die integrierte ländliche Entwicklung. Das sind Dorfkernentwicklung, Bildungsinfrastruktur, Nahversorgung, Breitband. Das sind unsere AktivRegionen, die wertvolle Impulse zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen unserer ländlichen Räume liefern. Der Rest geht in die einzelbetriebliche Förderung, Vertragsnaturschutz und die Ökolandbauförderung, Verbesserung der Marktstruktur, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, forstliche Maßnahmen und, mit nur bescheidenen Beträgen, in Maßnahmen zur Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere sowie zur Erhaltung der Vielfalt genetischer Ressourcen.

Aus dem Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz erhält Schleswig-Holstein keine Zuweisungen. Von Deichrückverlegungen und verbessertem Hochwasserrückhalt entlang der Elbe flussaufwärts unserer Landesgrenzen profitieren wir jedoch indirekt ebenfalls.

Noch ein Wort zum Landesprogramm ländlicher Raum insgesamt. Es ist konzipiert bis 2020, doch zeichnet sich ab, dass die gesetzlichen Grundlagen auf EU-Ebene für die folgende Förderperiode noch nicht so bald verabschiedet werden. Es ist mit einer Übergangszeit bis eventuell 2023 zu rechnen. Zur Ausfinanzierung der zunehmenden Herausforderungen in der Klimaanpassung und nachhaltiger, ländlicher Entwicklung könnten wir gut noch weitere Mittel gebrauchen.

(Bernd Voß)

Es wäre möglich, diese Mittel zu generieren, wenn der Bund und andere Bundesländer mitziehen und die 15-%-Quote endlich ausnutzen, die von der EU grundsätzlich zugestanden wird, um von der ersten in die zweite Säule umzuschichten. Bisher nutzen wir lediglich die Mindestquote von 4,5 %.

Diese Mittel bräuchten wir nicht kofinanzieren. Sie könnten im vollen Umfang eingesetzt werden: zur Finanzierung von Maßnahmen, die zum Klimaschutz beitragen oder den Tierschutz verbessern. Ich denke da auch an Maßnahmen, die die Weidewirtschaft unterstützen. Die Landwirtschaft muss sich den Herausforderungen stellen. Klimaschutz steht in der gesellschaftlichen Debatte, und das ist auch richtig so.

Der dringende Umbau der Tierhaltung, ich erinnere an das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates von 2015, in dem es heißt, die Tierhaltung in Deutschland sei nicht zukunftsfähig, ist ebenfalls eine Herausforderung, bei der wir die bäuerlichen Betriebe nicht alleinlassen dürfen, wenn wir nicht wollen, dass sie von der Bildfläche verschwinden.

Mit dem Umbau, also der Verbesserung der Haltungsbedingungen, muss eine Anpassung der Tierzahlen an die Fläche erfolgen. Das wäre gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz. Wir sollten die Möglichkeit der Umschichtung nutzen. Darüber hinaus wäre es zu begrüßen, wenn beide Aufgaben, also Klimaschutz und Umbau der Tierhaltung, sich zukünftig stärker in der GAK widerspiegeln.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung für die sorgfältige Ausarbeitung dieses Berichts zum Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für das Jahr 2019.

Meine Damen und Herren, der ländliche Raum prägt Schleswig-Holstein. Wir haben wenige Großstädte, aber dafür viel Platz. Das dörfliche Leben prägt Schleswig-Holstein. Die Landwirtschaft prägt wiederum das dörfliche Leben.

Dabei ändert sich das Leben auf dem Dorf auch mit der Art und Weise, wie Landwirtschaft betrieben wird. Es gibt immer weniger, dafür immer größerer Höfe. Gleichzeitig tragen der demografische Wandel und die Flucht in die Städte dazu bei, dass unsere ländliche Struktur überaltert. Die Gemeinden sind darauf angewiesen, Neubaugebiete auszuweisen, wenn sie nicht schrumpfen wollen. Breitban-

danschlüsse müssen selbstverständlich sein. Maßnahmen, die diese Herausforderungen angehen, werden über den vorliegenden Rahmenplan gefördert.

Auch die Agrarstruktur steht vor Herausforderungen. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen heute anders wirtschaften als noch vor 20 oder gar vor 50 Jahren. Neben neuer Technologie und verbessertem Wissensstand über Bodennutzung und Tierhaltung mussten und müssen sich die Landwirte auch auf geänderte regulatorischen Rahmenbedingungen einstellen: Umweltauflagen, aber auch steigende Bürokratie sowie immer mehr Nachweis- und Buchführungspflichten haben das Bild vom Landwirten auch in Schleswig-Holstein geändert.

Damit der Wandel gelingt, müssen die ländlichen Räume und die Agrarstruktur weiter gefördert werden. Wir wollen nicht, dass die Dörfer verwaisen oder zu reinen Schlafdörfern für Pendler werden. Der Wandel der Agrarstruktur muss begleitet und positiv für die Bürgerinnen und Bürger im Land gestaltet werden. Dafür gibt dieser Plan einen guten Rahmen.

Die Förderung der ländlichen Räume und der Landwirtschaft ist daher richtigerweise eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Der Küstenschutz ist es auch. Der Küstenschutz prägt Schleswig-Holstein wie nur wenige andere Bundesländer. Das hat topographische Gründe, die allen bekannt sein dürften. Der Küstenschutz war immer eine bedeutende Aufgabe in diesem Land. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem steigenden Meeresspiegel wird diese Aufgabe noch wichtiger. Die Aufstockung unserer Deiche ist in vollem Gang.

Es ist daher gut, dass wir seit gut 50 Jahren die Förderung von Agrarstruktur und Küstenschutz als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern begreifen. Das sollten wir fortsetzen.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Bei Haushaltsfragen gelten die Grundsätze von Wahrheit und Klarheit. Die Landesregierung möge uns daher bitte erklären, warum sich die Beträge der Rahmenplananmeldung 2018 nachträglich geändert haben. Die Anmeldungen 2018 weisen in den Regierungsberichten aus dem April 2018 und 2019 für ein und dieselbe Sache unterschiedliche Beträge aus. Ein Beispiel: Warum lassen Sie, Herr Minister Albrecht, die Bürger in diesem Jahr wissen, dass Sie 2018 für wasserwirtschaftliche Maßnahmen

(Volker Schnurrbusch)

5.867.000 € angemeldet hatten, wenn Sie letztes Jahr die Bürger informierten, dass Sie 5.400.000 € anmelden?

So verhält es sich für fast alle Kassenmittelanwendungen. Erklären Sie uns doch bitte, wie es bei derselben Anmeldung für Küstenschutzmaßnahmen zur Differenz von 3.287.000 € kommt - 35.382.000 € Anmeldung laut Regierungsbericht 2018 und 38.669.000 € laut Regierungsbericht 2019.

Angesichts so vieler Diskrepanzen stellt sich die Frage, was das für die Aussagefähigkeit des nun vorliegenden Regierungsberichtes, also für die Mittel im laufenden Jahr, bedeutet.

Weiterhin fällt auf, Herr Minister, dass Sie rund 1,3 Millionen € für die Verbesserungen der Marktstruktur angemeldet hatten, davon aber nur 318.000 € verwendet haben. Wie kam es dazu? Wurden die Gelder nicht abgerufen, und wenn dem so ist, woran hat es gelegen? Ihr Bericht bleibt diese Erklärungen schuldig.

Genauso sollte man denken, dass bereitstehende Gelder für einzelbetriebliche Maßnahmen zu 100 % abgerufen werden. Was hat dazu geführt, dass rund 1,5 Millionen € nicht abgerufen wurden? Bereit standen 8.155.000 €, abgerufen wurden 6.777.000 €. Lag es womöglich daran, dass Sie die Auszahlung der Gelder an unsinnige Maßnahmen zum Schutz von dreißigjährigen Wetter-Aufzeichnungen - i.e. Klima - knüpften? Enthalten Sie am Ende unseren Landwirten bereitstehende Gelder vor, weil Sie Ihrer hysterischen Verknüpfung von Klima und CO₂ nicht Folge leisten wollen?

Ein guter Schritt wäre es gewesen, die Marktstruktur in Schleswig-Holstein dahin gehend zu stärken, dass sich unsere Landwirte wieder leisten können, einheimischen Boden zu kaufen.

Unsere Kleine Anfrage zum sogenannten Landgrabbing hat ergeben, dass die absolute Anzahl der Kaufverträge durch Nichtlandwirte von 60 im Jahre 2010 auf 113 im Jahre 2018 stieg. Selbst wenn der Bodenmarkt in Schleswig-Holstein noch nicht so unter Spekulanten leidet wie in Ostdeutschland, gibt es jetzt auch hier klare Tendenzen für agrarfremde Bodenspekulanten.

Vom Feld in den Forst: Es fällt auf, dass Sie rund 600.000 € mehr für forstwirtschaftliche Maßnahmen ausgegeben haben, obwohl Sie 2018 rund 300.000 € weniger verwendet haben als veranschlagt. Wenn Sie allerdings 600.000 € mehr ausgeben, um unter anderem die Biodiversität zu erhö-

hen, dann stelle ich zur Debatte, ob sich diese Wald-Biodiversität überhaupt messen lässt. Es erscheint mir unredlich, in einem Einjahresplan Kostenfaktoren herauszustellen, deren Nutzen frühestens nach zwanzig bis dreißig Jahren messbar wird.

Was um ein Vielfaches besser messbar ist als die Biodiversität, ist die Anzahl der Weidetierhalter und Weidetiere in Schleswig-Holstein. Seit Jahren verlieren wir landwirtschaftliche Kleinbetriebe, weil wir uns nicht zur Genüge um sie gekümmert haben.

Nun geht es den Schafhaltern an den Kragen. Mit der bedenkenlosen Ansiedelung des Wolfes geraten vor allem Berufsschäfer in eine ertragsgefährdende Situation. Der Rückgang von 2.400 auf 1.110 Betriebe seit 2005, also in nur 14 Jahren, ist mehr als ein Alarmzeichen. Der immense Verlust von so vielen Betrieben hat die Betriebsstruktur und die Besitzstruktur vor Ort erheblich geschwächt. Dabei haben wir vom Nutzen der Schäfereien für die Deichpflege noch gar nicht gesprochen. Unter Jamaika bewirkt der Wolf, dass der ländliche Raum an Lebenswert verliert.

Daher fordern wir, nicht nur eine Weidetier- beziehungsweise Wolfsschutzprämie von 150 € pro Tier einzuführen. Nein, das Land muss auch für Material und Aufbau von Schutzzäunen in Wolfspräventionsgebieten zu 100 % aufkommen. Dies ist für die AfD ein längst überfälliger und angebrachter Schutz der Küstenlandschaften und des ländlichen Agrarraums. Was würde sich dafür mehr anbieten als Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“? - Vielen Dank.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Wir wissen, dass Förderprogramme nur so gut, wie sie auch ihren Zweck nachhaltig erfüllen. Das ist natürlich auch verbunden mit der politischen Zielsetzung der jeweiligen Förderprogramme. Wir als SSW sind der Auffassung, dass die Förderung oder die Subventionen heute viel mehr an öffentliche Interessen gekoppelt werden sollten. Bei einigen Förderkulissen kommt dieser Gedanke leider immer noch zu kurz, und das betrifft insbesondere die Landwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Direktzahlungen sind betriebswirtschaftlich ungesund, und zudem bewirkt es eben nicht, dass eine nachhaltige Änderung oder Entwicklung stattfindet.

Mit einer finanziellen Förderung sollen immer auch bestimmte politische Ziele erreicht werden, und diese müssen sich an gesellschaftlichen Belangen orientieren. Damit sind wir beim vorliegenden Be-

(Flemming Meyer)

richt. Das Ziel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes ist umfangreich und deckt in seiner Form die verschiedensten Aspekte ab des ländlichen Raumes, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie des Küstenschutzes. Die GAK unterteilt diese in acht verschiedene Förderbereiche.

Dazu gehört unter anderem die Stärkung der Landwirtschaft, um sie für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Dazu gehört heute eben auch, dass Nachhaltigkeit, Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle spielen. Aber auch Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Interessen im Bereich der Landwirtschaft und des Naturschutzes wahrzunehmen und umzusetzen. In Zeiten, in denen wir über Klimawandel oder den Erhalt der Biodiversität sprechen, kommen wir nicht umhin, Förderprogramme so zu stricken, dass sie auf der einen Seite dem gesellschaftlichen Willen entsprechen, auf der anderen Seite müssen sie der Landwirtschaft aber auch ermöglichen, dass sie davon leben kann. Denn Flächen, die aus naturschutzfachlichen Gründen eben nicht intensiv genutzt werden sollen, dürfen dem Landwirt dann nicht zum finanziellen Verhängnis werden. Hier spielt der Förderbereich 4 der Gemeinschaftsaufgabe eine zentrale Rolle.

Kommen wir nun zu einem Punkt, der für den SSW von besonderer Bedeutung ist: der Küsten- und Hochwasserschutz. Ein großer Teil der Programmmittel wird für den Küsten- und Hochwasserschutz verwendet. Das ist auch richtig so. Wenn es um Küstenschutz geht, dann reden wir von der Unterhaltung und gegebenenfalls dem Neubau von Küstenschutzanlagen, von notwendigen Sicherungsmaßnahmen im Wattenmeer, Sandaufspülungen oder Vorlandarbeiten. Wir müssen heute mehr denn je unsere Küsten- und Hochwasserschutzanlagen den Auswirkungen des Klimawandels anpassen. Das wird bereits getan, und das ist gut so.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe bekennt der Bund sich eindeutig zu seiner Verantwortung, dass Küstenschutz eine Solidaraufgabe ist. Der Bund lässt die Küstenländer nicht allein in der Frage der Finanzierung des Küstenschutzes. Es kann schon gar nicht darum gehen, die Finanzierung allein den nahen Küstenbewohnern aufzubürden.

Küstenschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die von allen getragen werden muss. Es ist falsch, diese wichtige Aufgabe mit einer Sonderabgabe finanzieren zu wollen, die allein von den Küstenbewohnern getragen wird. Die Notwendigkeit von Küsten-

schutzanlagen ist unumstritten. Wer also die solidarische Finanzierung dafür infrage stellt und sie stattdessen auf neue unsolidarische Füße stellen möchte, öffnet die Büchse der Pandora.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, kurz GAK, ist in diesem Jahr ein halbes Jahrhundert her. Seitdem leistet die GAK einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Sie ist seit jeher ein stabiles und sowohl für das Land als auch für die Förderempfänger verlässliches und bedeutsames Förderinstrument. In Schleswig-Holstein steuert sie inzwischen über die Hälfte der nationalen Kofinanzierung für die EU-Mittel des ELER bei.

In der langen Zeit ihres Bestehens passte sich die GAK kontinuierlich - also quasi evolutionär - an die sich wandelnden Anforderungen an. Sie trägt mittlerweile nicht mehr nur dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit allein der Landwirtschaft zu verbessern, sondern sie nimmt sich zunehmend auch der anderen, drängenden Herausforderungen an, denen sich der ländliche Raum gegenübergestellt sieht.

Dazu gehört die Verschlechterung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme. Die Förderung umwelt- und klimaschonender Bewirtschaftungsweisen, wie zum Beispiel des Ökolandbaus, kann hier neben anderem einen Beitrag zur Milderung leisten.

Die Folgen des demografischen Wandels und der veränderten Wirtschaftsstrukturen auf dem Land insgesamt sind darüber hinaus Ansatzpunkte für eine verstärkte Förderung der ländlichen Entwicklung. So ist das Förderspektrum mit der Zeit zum Beispiel um die Breitbandversorgung und die Dorferneuerung erweitert worden. Zuletzt ist nach der Änderung des GAK-Gesetzes 2016 unter anderem auch die Förderung von lokalen Basisdienstleistungen hinzugetreten.

Die Entwicklung des ländlichen Raums hat für die GAK zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Im Zusammenhang mit der Strategie des Bundes, den ländlichen Raum verstärkt zu unterstützen, stellt der Bundeshaushalt 2019 zusätzlich zur regulären Förderung der ländlichen Entwicklung ergänzende Mittel im Umfang von insgesamt 150 Millionen € als sogenannten Sonderrahmenplan bereit. Diese Mittel können ausschließlich für die Förder-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

gegenstände der Integrierten Ländlichen Entwicklung verwendet werden, wie sie der Förderbereich 1 des regulären GAK-Rahmenplans definiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit komme ich zu der ersten und bedeutsamsten Besonderheit in der Anmeldung zum diesjährigen GAK-Rahmenplan. Schleswig-Holstein kann in diesem Jahr für die Förderung des ländlichen Raums zusätzliche 9 Millionen € des Bundes aus dem neuen Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ beanspruchen. Die dafür erforderlichen 6 Millionen € Landesmittel haben Sie kurzfristig über die Nachschiebeliste zum Haushalt 2019 bereitgestellt. - Dafür herzlichen Dank!

Eine zweite Neuerung betrifft ebenfalls den Förderbereich „Ländliche Entwicklung“: Hier können ab diesem Jahr den Regionen pauschale Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eigenverantwortlich Kleinprojekte im Rahmen von lokalen Entwicklungskonzepten oder –strategien umzusetzen. Diese Regionalbudgets können jeweils bis zu 200.000 € pro Jahr betragen.

Im Hinblick auf das Ziel, die Lebensverhältnisse anzugleichen und zu verbessern, ist beabsichtigt, finanzschwachen Kommunen einen erhöhten Fördersatz für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu gewähren.

Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern über die entsprechenden Fördervoraussetzungen steht kurz vor dem Abschluss, und diese Maßnahme könnte noch für 2019 wirksam werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Planung der GAK-Förderung in Schleswig-Holstein hat für 2019 alles in allem ein Volumen von insgesamt fast 80 Millionen € Davon kommen nicht ganz zwei Drittel vom Bund und gut ein Drittel vom Land.

Die GAK-Förderung in Schleswig-Holstein lässt sich im Wesentlichen in drei Bereiche untergliedern:

Ein nach wie vor wichtiges Ziel der GAK ist es, die Land- und Forstwirtschaft in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu stärken. Die entsprechenden Anknüpfungspunkte im Maßnahmenkatalog der GAK finden sich - um einige Beispiele zu nennen - in der Förderung der Marktstruktur, in der Beihilfe für einzelbetriebliche Agrarinvestitionen sowie in der Unterstützung markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung, zu der beispielsweise der Ökolandbau zählt. Für diesen Schwerpunkt sind rund 14% der Mittel eingeplant.

Zweitens richtet sich die GAK-Förderung auf die Verbesserung der ländlichen Strukturen unter anderem durch Dorferneuerung und Förderung von Breitbandversorgung oder Einrichtungen für Basisdienstleistungen. Ziel ist hier die Stärkung des wirtschaftlichen Leistungsvermögens, der Attraktivität und damit letztlich der Lebensfähigkeit des ländlichen Raums. Dieser Bereich - einschließlich des bereits beschriebenen Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ - beansprucht circa 30 % des GAK-Budgets.

Den dritten Schwerpunkt mit 56 % der geplanten GAK-Mittel bilden der Küstenschutz sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Die Erkenntnis, dass dieser Ausgabenbereich mit einer der größeren Herausforderungen dieser Zeit in Beziehung steht - der Anpassung an die Folgen des Klimawandels -, ist trivial.

Anknüpfend an meine Eingangsbemerkung wage ich zu prognostizieren, dass die Herausforderungen, bei deren Bewältigung die GAK helfen soll, sich wohl auch in der Zukunft wandeln und womöglich auch intensivieren werden. Neben entsprechenden Lösungsideen wird für deren Umsetzung auch eine ausreichende Mittelausstattung nötig sein. Insbesondere für diese - vielleicht aber auch für jene - bitte ich weiterhin um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

Neuordnung der stofflichen Marktüberwachung Bericht der Landesregierung

Drucksache 19/1432

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Vor gut 10 Jahren - 2008 - trat eine EU-Verordnung in Kraft, mit der die Grundlage für Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten geschaffen wurde.

Die Marktüberwachung ist ein bedeutsames Instrument des Verbraucherschutzes. Der Bericht nennt zwei grundlegende Schutzziele, erstens den Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einflüssen und zweitens die Konformität möglichst aller verfügbaren Waren als Voraussetzung für einen fairen und ungehinderten Warenverkehr. Diese Ziele hat es auch schon früher gegeben, und sie wurden auch überprüft. Sie sind nicht neu. Neu ist allerdings jetzt die europaweite, einheitliche Umsetzung.

Doch erst Mitte 2017 waren die erforderlichen Länderezuständigkeiten geregelt. Gleichzeitig vollzog

(Heiner Rickers)

sich ein Wechsel in der Zuständigkeit von Kreisen und kreisfreien Städten zum Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - LLUR. Wir begrüßen diesen ersten Bericht der Landesregierung und das, was bisher erreicht wurde.

Das dies nicht ohne erforderliche Mitarbeiter zu bewerkstelligen ist, versteht sich von selbst. So stieg in den vergangenen zwei Jahren die Anzahl der Personalstellen kontinuierlich von fünf auf aktuell 20. Voraussichtlich noch in diesem Jahr sollen insgesamt angestrebten 25 Planstellen besetzt sein.

Aufschlussreich ist die Aufzählung des Berichtes zur Struktur und dem Aufgabenbereich. Diese reicht von der Chemikaliensicherheit einschließlich Wasch und Reinigungsmittel über abfallrechtliche Produktverantwortung bis zu Ökodesignanforderungen, um nur drei Beispiele zu nennen. Spätestens hier habe ich mich im Bericht gefragt, ob dies nicht länderübergreifend kontrolliert werden sollte, um Doppelarbeit auszuschließen. Schon eine Seite später wird ausgeführt, dass es eine Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung gibt. Trägerin ist das Land Baden-Württemberg.

Interessant sind vor allem die Ergebnisse des ersten Berichtsjahres 2018. Wurden doch fast 4.804 Produkte von über 425 Unternehmen geprüft und dabei 1164 Verstöße - also immerhin bei fast einem Viertel. Dieses Ergebnis belegt eindrucksvoll, wie gut und richtig die Errichtung dieser Institution in Schleswig-Holstein war. Damit ist Schleswig-Holstein für die Zukunft gut aufgestellt.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder von uns kommt in seinem Alltagsleben ständig mit Chemikalien verschiedenster Art in Berührung. Ob in Reinigungsprodukten, in Farben, in Verpackungsmaterialien, in Kleidungsstücken, in Möbeln, in Elektrogeräten - sie sind überall. Darunter sind auch solche, die potentiell gefährlich für Umwelt und Gesundheit sind, die zum Beispiel als krebserzeugend eingestuft sind wie Formaldehyd, die Missbildungen an Embryonen hervorrufen können wie Borsäure oder die sich in der Umwelt und in Organismen anreichern wie zum Beispiel kurzkettige Chlorparaffine.

Wir haben in der EU hohe Standards beim Verbraucherschutz, die diesen Gefahren Rechnung tragen. Manche Stoffe sind verboten, für andere gibt es Anwendungsbeschränkungen. Die Verwendung kurzkettiger Chlorparaffine in der metallverarbeitenden

Industrie und in der Lederverarbeitung wurde zum Beispiel in der EU 2002 verboten.

Zentraler Pfeiler des europäischen Chemikalienrechtes ist die Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien - REACH. Sie verpflichtet Hersteller und Importeure von Chemikalien zur Vorlage von Daten zur Bewertung der von den Stoffen ausgehenden Risiken. REACH gilt als eines der modernsten und zugleich auch strengsten Chemikaliengesetze weltweit. Beim Griff ins Regal möchten sich Verbraucherinnen und Verbraucher darauf verlassen können, dass der sachgemäße Gebrauch des erworbenen Produktes sicher ist und auf Gefahren im Umgang mit chemischen Stoffen ausreichend hingewiesen wird. Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit der Produkte ist eine Voraussetzung für funktionierende Märkte.

Aber auch die Hersteller von Produkten möchten sicher sein, dass sich ihre Mitbewerber ebenso verantwortlich und rechtskonform verhalten wie sie selbst. Darum ist eine funktionierende Kontrolle so wichtig, denn ohne Vertrauen auf eine wirksame Kontrolle sind selbst die strengsten Vorschriften und höchsten Standards nicht viel wert.

Ich danke dem Minister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller beteiligten Ressorts für diesen Bericht. Er zeigt, wie umfangreich und komplex ihre Aufgabe ist. Neben dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor schädlichen Chemikalien gehört dazu auch die Überwachung zahlreicher Vorgaben, die Produkte umweltverträglicher machen. Das sind zum Beispiel Vorgaben, die Hersteller und Handel in die Pflicht nehmen bei der wichtigen Aufgabe, Abfälle zu vermeiden und die Wiederverwendung von Produkten zu ermöglichen oder die Regelungen zur Verbrauchskennzeichnung bei Elektrogeräten, die einen Beitrag zur Energieeffizienz und damit zum Klimaschutz leisten. Sogar zur Terrorismusabwehr trägt durch die Überwachung der Abgabevorschriften für Ausgangsstoffe, die für Explosivstoffe verwendet werden können, zur Überwachung bei.

Die Entscheidung Ende 2016 zur Übertragung wesentlicher Zuständigkeiten der Marktüberwachung von den Kreisen und kreisfreien Städten auf das Land war richtig. Es ist so besser möglich, für die Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben und betroffenen Rechtsgebiete jeweils das erforderliche Know-how bereitzustellen. So ist der Grundstein gelegt für eine schlagkräftige Truppe, die Mängel und Verstöße zukünftig noch wirksamer aufdeckt und noch effizienter für fairen Wettbewerb, die Si-

(Bernd Voß)

cherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Schonung der natürlichen Ressourcen sorgt.

Genauso richtig war die Entscheidung aus dem letzten Jahr zur Einrichtung einer gemeinsamen Servicestelle mit anderen Bundesländern. Bedeutung erhält diese Neuordnung auch vor dem Hintergrund einer Zunahme des Internethandels. In einem Binnenmarkt funktioniert Marktüberwachung nicht, wenn nicht über die Landesgrenzen hinaus gedacht wird. Schleswig-Holstein geht voran und stellt die Organisation der stofflichen Marktüberwachung neu auf. Gut so.